

# VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 7. Tagung -

Donnerstag, den 17. Mai 1990

## (Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.05 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall ..... S.170  
Kauffmann (Liberale) - Antrag zur Geschäftsordnung ..... S.171

## Beschluß

Dem Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes 4 wird mit Mehrheit zugestimmt ..... S.171  
Hotz (PDS) - Antrag auf Änderung der Tagesordnung ..... S.171  
Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne) - Anfrage an den Innenminister ..... S.172  
Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten ..... S.172  
Claus (PDS) - Hinweis auf die Geschäftsordnung . S.172

## Beschluß

Der Antrag zur weiteren Änderung der Tagesordnung wird mit Mehrheit abgelehnt ..... S.172  
Weiß (Bündnis 90/Grüne) ..... S.172  
Dr. Höppner (SPD) ..... S.172

## 1. Antrag des Ministerrates der DDR

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Verfassungsgrundsätze) - (1. Lesung) . S.172**  
(Drucksache Nr. 19)  
Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz ..... S.172  
Prof. Dr. Heuer (PDS) ..... S.173  
Minister Prof. Dr. Wünsche ..... S.174  
Frau Kögler für die CDU/DA-Fraktion ..... S.174  
Brinksmeier (SPD) ..... S.175  
Frau Kögler (CDU/DA) ..... S.175  
Schwanitz für die SPD-Fraktion ..... S.175  
Frau Stolfa für die PDS-Fraktion ..... S.176  
Lindenlaub (DSU) ..... S.176  
Frau Stolfa (PDS) ..... S.176  
Dr. Voigt für die DSU-Fraktion ..... S.177  
Dott (DSU) ..... S.178  
Prof. Dr. Steinitz (PDS) ..... S.179  
Dott (DSU) ..... S.179  
Thietz für die Fraktion der Liberalen ..... S.179  
Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.180  
Bechstein (CDU/DA) ..... S.181  
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne) ..... S.181  
Leja (CDU/DA) ..... S.182  
Berend (CDU/DA) ..... S.182  
Holz für die DBD/DFD-Fraktion ..... S.182

## Beschluß

Dem schriftlichen Antrag, das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR“ zusätzlich in den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen, wird mit 94 Stimmen für den Antrag; 109 Stimmen dagegen und 30 Enthaltungen abgelehnt ..... S.183

## Beschluß

Der Antrag des Ministerrates der DDR das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR“ in die Ausschüsse für Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales zu überweisen wird mit Mehrheit beschlossen ..... S.183  
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.183

## 2. Beschlusentwurf des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der DDR zum Antrag des Ministerrates der DDR vom 2. Mai 1990 (Drucksache Nr. 13a)

und

## Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) - (2. Lesung)

(Drucksache Nr.13a mit Korrekturblatt zur Drucksache Nr. 13a) ..... S.183  
Becker, Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform ..... S.184  
Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne) ..... S.185  
Becker ..... S.185  
Prof. Dr. Heuer (PDS) ..... S.185  
Becker ..... S.185

## Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“ - (die Kommunalverfassung) ..... S.185

## 3. Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus in der Volkskammer der DDR Beschluß der Volkskammer der DDR zum Schutz des Inlandmarktes der DDR ..... S.185

(Drucksache Nr. 18)

Dr. Glück für die Fraktion der PDS ..... S.185  
Dr. von Essen (CDU) ..... S.186  
Frau Hajek für die SPD-Fraktion ..... S.187  
Degner für die DSU-Fraktion ..... S.187  
von Ryssel für die Fraktion der Liberalen ..... S.188  
Prof. Dr. Steinitz (PDS) ..... S.188  
Dr. Seifert (PDS) ..... S.188  
Dr. Stadermann (PDS) ..... S.189  
von Ryssel (Liberale) ..... S.189  
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..... S.189  
Marusch für die Fraktion DBD/DFD ..... S.190  
Frau Kunz (SPD) ..... S.191  
Marusch (DBD/DFD) ..... S.191  
Mäder (Bündnis 90/Grüne) ..... S.191  
Marusch (DBD/DFD) ..... S.191  
Dr. Voigt (DSU) ..... S.191  
Marusch (DBD/DFD) ..... S.191

Dr. Voigt (DSU) .....	S.191
Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft .....	S.192
Antrag der PDS .....	S.194
Dr. Günther Krause, Parlamentarischer Staatssekretär .....	S.194
Prof. Dr. Steinitz (PDS) .....	S.194
Nooke (Bündnis 90/Grüne) .....	S.195
Claus (PDS) - Geschäftsordnungsantrag .....	S.195

#### Beschluß

Der Antrag der Fraktion der PDS, den Vorschlag zum „Beschluß der Volkskammer der DDR zum Schutz des Inlandmarktes der DDR“ an den Haushaltsausschuß zu übergeben, wird mit Mehrheit abgelehnt ..... S.195

#### Beschluß

Der Antrag „Beschluß der Volkskammer der DDR zum Schutz des Inlandmarktes der DDR“ wird mit Mehrheit abgelehnt ..... S.195

#### Unterbrechung der Sitzung

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl ..... S.196

5. **Beschlußentwurf des Innenausschusses der Volkskammer der DDR vom 16. Mai 1990 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Volkskammer der DDR vom 25 April 1990 in der ergänzten Fassung vom 9. Mai 1990** ..... S.196 (Drucksache Nr. 17b)  
Brinksmeier, Vorsitzender des Innenausschusses . S.196

#### Beschluß

Die Volkskammer beschließt, den Entwurf des Innenausschusses zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ohne Gegenstimmen mit 1 Stimmenthaltung anzunehmen ..... S.196

6. **Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der DDR vom 16. Mai 1990 (Drucksache Nr. 14 und Nr. 16) - Beschluß der Volkskammer der DDR zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage** .... S.196 (Drucksache Nr. 22)  
Schemmel, Berichterstatter des Ausschusses Verfassung und Verwaltungsreform ..... S.196  
Haschke für die CDU/DA-Fraktion ..... S.197  
Lehment für die Fraktion der Liberalen ..... S.198  
Claus (PDS) ..... S.198  
Lehment (Liberale) ..... S.198  
Prof. Dr. Rieger (PDS) ..... S.198  
Lehment (Liberale) ..... S.198  
Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne) ..... S.198  
Dr. Friedrich (PDS) ..... S.198  
Lehment (Liberale) ..... S.198  
Frau Dr. Fischer (PDS) ..... S.198  
Prof. Dr. Walther (DSU) ..... S.198  
Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne) ..... S.199  
Prof. Dr. Rieger (PDS) - Antrag zur Geschäftsordnung ..... S.199

#### Beschluß

Der Geschäftsordnungsantrag für die Rückverweisung an den Ausschuß Verfassung und Verwaltungsreform wird mehrheitlich abgelehnt ..... S.200

#### Beschluß

Der Abänderungsantrag der Fraktion der Liberalen zum Punkt 5 der Drucksache Nr. 22 wird mehrheitlich angenommen ..... S.200

#### Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich den

Abänderungsantrag (Drucksache Nr.22) anzunehmen ..... S.200

7. **Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der DDR „Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der DDR“ - (1. Lesung)** . S.200 (Drucksache Nr. 20)  
Dr. Höppner (SPD) ..... S.200

#### Beschluß

Die Drucksache Nr.20 wird an den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität als federführenden Ausschuß sowie an den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß mehrheitlich überwiesen ..... S.201

8. **Antrag des Präsidiums der Volkskammer der DDR - Beschluß der Volkskammer der DDR über Umbenennung und zahlenmäßige Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses für Deutsche Einheit** ..... S.201 (Drucksache Nr. 21)  
Dr. Heltzig für die Fraktion der SPD ..... S.201

#### Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich den Antrag des Präsidiums der Volkskammer, verzeichnet in der Drucksache Nr. 21, anzunehmen ..... S.201  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall ..... S.201

9. **Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der Volkskammer der DDR - Beschluß der Volkskammer der DDR betreffend Arbeitsplätze und Lehrstellen für Sonderschulabgänger** ..... S.201 (Drucksache Nr. 23)  
Dott für die DSU-Fraktion ..... S.202  
Dr. Grüning für die CDU/DA-Fraktion ..... S.202  
Dr. Elmer für die Fraktion der SPD ..... S.203  
Frau Bednarsky für die Fraktion der PDS ..... S.203  
Dr. Opitz für die Fraktion der Liberalen ..... S.203  
Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ..... S.204  
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD ..... S.204

#### Beschluß

Die Abgeordneten der Volkskammer beschließen mehrheitlich dem Antrag der Fraktion der DSU zu entsprechen und den Beschluß der Volkskammer der DDR betreffend Arbeitsplätze und Lehrstellen für Sonderschulabgänger anzunehmen ..... S.205

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall informiert über einen Antrag des federführenden Ausschusses zur Drucksache Nr. 19 - Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR - für Dienstag, den 22.5. 1990, 18.00 Uhr, zu terminieren ..... S.205

Die 8. Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, den 31. Mai 1990, 10.00 Uhr und die 9. Tagung am Freitag, den 1. Juni 1990, im Haus der Volkskammer statt.

(Ende der Tagung 15.57 Uhr)

#### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die 7. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eröffnet.

Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste.

Verehrte Abgeordnete! Ihnen wurde der Tagesordnungsvorschlag der 7. Tagung der Volkskammer zugeleitet. Ich verlese die Tagesordnung:

1. Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze)  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 19)
2. Beschlußentwurf des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Mai 1990  
(Drucksache Nr. 13)  
Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 13a mit Korrekturblatt zur Drucksache Nr. 13a)
3. Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus in der Volkskammer der DDR  
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Schutz des Inlandmarktes der DDR  
(Drucksache Nr. 18)
4. Beschlußentwurf des Rechtsausschusses zum Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Mai 1990  
Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 15 mit Korrekturblatt zur Drucksache Nr. 15)
5. Beschluß des Innenausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. April 1990 in der ergänzten Fassung vom 9. Mai 1990  
(Drucksache Nr. 17b)
6. Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990 (betreffend Drucksachen Nr. 14 und Nr. 16)  
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage  
(Drucksache Nr. 22)
7. Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik  
Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 20)
8. Antrag des Präsidiums der Volkskammer der DDR  
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über Umbenennung und zahlenmäßige Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses für Deutsche Einheit  
(Drucksache Nr. 21)
9. Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der Volkskammer der DDR  
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik betreffend Arbeitsplätze und Lehrstellen für Sonderschulabgänger  
(Drucksache Nr. 23)

Meine Damen und Herren! Zur Tagesordnung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Liberalen, den Tagesordnungs-

punkt 4 auszusetzen, vor. Ich bitte jetzt den Vertreter der Liberalen, das Wort zur Begründung zu nehmen. Bitte, Abgeordneter Kauffmann!

**Kauffmann (Liberalen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Gesetzgebungsplan der Ministerien ist ersichtlich, daß derzeit die Zivilprozeßordnung und die Abgabenordnung novelliert werden. Wir sehen hier Konvergenzen zu dem hier vorgelegten Gesetzentwurf, insbesondere was die Fristenregelung im § 3 und § 7 angeht.

Da sich hier Verknüpfungspunkte zum Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ergeben, wird in Angleichung der Novellierungen eventuell in Kürze erneut ein Änderungsgesetz dazu erforderlich. Wir halten diese Arbeitsweise für nicht sehr effektiv. Es könnte die Situation entstehen, daß wir heute über ein Gesetz befinden, zu dem wir in Kürze erneut ein Änderungsgesetz beschließen müssen.

Da die zeitlichen Zwänge bei dieser Gesetzesvorlage nicht so eng zu sehen sind, glaube ich, daß wir es für angeraten halten sollten, doch abzuwarten, wie die Gesetzentwürfe des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums der Justiz aussehen, um hier Angleichungen vornehmen zu können.

Die Fraktion der Liberalen schlägt deshalb die gemeinsame Behandlung dieser drei Gesetzesvorlagen vor mit der Maßgabe einer Verabschiedung vor dem 2. 7. 1990.

Diese Verfahrensweise wurde gestern mit dem Rechtsausschuß und mit dem Ministerium der Justiz abgestimmt. - Vielen Dank!

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Danke schön. Gibt es zu diesem Streichungsantrag noch Wortmeldungen?

Dann müssen wir hierüber eine Abstimmung vornehmen. Wer für die Streichung des Tagesordnungspunktes 4 von der Tagesordnung ist, hebe bitte die Hand. - Danke. Wer gegen die Streichung ist, bitte die Hand zu heben. - Und dann die Frage nach den Stimmenthaltungen. - Damit ist eindeutig, daß der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu streichen ist.

**Hotz (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Freitag soll, wie ich informiert wurde, der Staatsvertrag paraphiert werden. Es gibt dazu in unserem Land sehr viele, teilweise kontroverse Diskussionen. Ich habe in der Tagesordnung zu unserer heutigen Tagung nichts dazu gelesen, würde es aber für gut betrachten, wenn sich das Hohe Haus mit diesem Thema heute beschäftigt. Ich schlage deshalb vor, in Abänderung der Tagesordnung einen Punkt 10 aufzunehmen und Staatssekretär Dr. Krause zu bitten, hier über den Stand zum Entwurf des Staatsvertrages zu informieren.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Abgeordneter! Laut Geschäftsordnung, die Sie ja kennen, muß bei diesen Änderungswünschen bis 18.00 Uhr des gestrigen Tages dem Präsidium ein Antrag vorgelegen haben. Dieses ist nicht erfolgt, so daß ich diesen Antrag abweisen muß.

**Hotz (PDS):**

Herr Präsident! Uns steht laut unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit zu, die Tagesordnung vor Aufruf der Tagesordnung zu ergänzen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Wenn bis um 18.00 Uhr des vorangegangenen Tages der Sitzung des Präsidiums ein Antrag vorgelegen hat. Dann würde ich Sie bitten, in der Geschäftsordnung nachzulesen.

Weitere Änderungsanträge von Abgeordneten liegen dem Präsidium der Volkskammer nicht vor. Bitte.

**Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne):**

Ich habe eine Anfrage aus aktuellem Anlaß an den Innenminister. Es macht uns zutiefst betroffen das große Polizeiaufgebot vor der Volkskammer, das uns an die Ereignisse des vergangenen Jahres erinnert.

(Vereinzelt Beifall)

Es kann nicht sein, daß dieses demokratisch gewählte Parlament durch polizeistaatliche Mittel isoliert wird. Können Sie uns das erklären, oder fürchtet sich hier jemand?

(Beifall, Unruhe im Saal)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Der Innenminister wird im Laufe der Tagung Gelegenheit nehmen, dazu Stellung zu nehmen.

(Dr. Höppner: Er kann gleich.)

Dann würde ich den Herrn Innenminister bitten, gleich dazu etwas zu sagen.

**Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:**

Frau Abgeordnete! Ich habe als Innenminister die Aufgabe, die Tagung so abzusichern, daß alle Abgeordneten hier frei und unbelastet von irgendwelcher äußeren Gewalt ihre Aufgaben wahrnehmen können.

(Beifall, vor allem von der CDU/DA-Fraktion)

In diesem Sinne habe ich die Aufgabe, die polizeilichen Maßnahmen so zu organisieren, daß hier ein Parlament frei arbeiten kann. Ich habe die Sicherheitsvorkehrungen für die heutige Tagung verstärken lassen, weil umfangreiche Morddrohungen gegen die Präsidentin unseres Parlaments, eine weitere Morddrohung gegen einen Parteivorsitzenden aus diesem Raum und einen Fraktionsvorsitzenden aus diesem Raum glaubwürdig hier eingereicht wurden. Ich bitte Sie einfach um Verständnis dafür, daß die Häufung dieser Morddrohungen im Zusammenhang mit umfangreichen Sprengmitteldiebstählen und Waffendiebstählen in unserem Lande mich anhalten, in Ihrem eigenen Interesse Maßnahmen einzuleiten, daß wir unversehrt unsere Aufgaben erfüllen können. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Noch ein Geschäftsordnungsantrag.

**Claus (PDS):**

Herr Präsident, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß laut §43 der Vorläufigen Geschäftsordnung Änderungen dieser Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit möglich sind, und ich bitte Sie, davon Gebrauch zu machen bezüglich des hier gestellten Antrages zum Tagesordnungspunkt Nr. 10.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Gut. Danke für den Hinweis. Dieses muß laut § 43 erfolgen. Ich muß dann das Plenum fragen: Wer dafür ist, daß ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt, den Staatsvertrag betreffend, in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Es ist festgestellt worden: Es ist die Zweidrittelmehrheit, die dagegen ist.

(Weiß, Bündnis 90/Grüne: Ich fechte das an.)

Herr Abgeordneter Weiß, es ist keine Zweidrittelmehrheit dafür. Das ist klar ersichtlich. Würden Sie bitte so lange warten, bis ich Ihnen das Wort erteile.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Herr Abgeordneter Weiß, wenn Sie etwas sagen möchten, bitte ich Sie jetzt darum.

**Weiß (Bündnis 90/Grüne):**

Ich bitte, die Auszählung korrekt vorzunehmen und die Stimmen auszuzählen. Es ist nicht eindeutig erkennbar gewesen, daß es eine Zweidrittelmehrheit gewesen ist.

(Heiterkeit bei CDU/DA und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Höppner, zur Geschäftsordnung.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Es ist nach unserer Geschäftsordnung erforderlich, daß eine Zweidrittelmehrheit der Aufnahme eines solchen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung zustimmt. Wenn Sie genau hingehört haben, haben Sie festgestellt, daß der leitende Präsident feststellt hat, daß sogar eine Zweidrittelmehrheit dagegen gewesen ist. Das wäre überhaupt nicht erforderlich gewesen. Es ist aber zweifelsfrei klar, daß keine Zweidrittelmehrheit dafür gewesen ist. Es ist noch nicht mal eine Mehrheit dafür gewesen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Das heißt also, eine Auszählung dieser Stimmen ist eindeutig nicht erforderlich, und der Tagungsvorstand, der hier vorn sitzt, hat auch darüber zu entscheiden.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Danke, Herr Höppner. - Dann treten wir in die Tagesordnung ein, und ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik**

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze)**

**(1. Lesung)**

**(Drucksache Nr. 19).**

Allen Abgeordneten liegt der Gesetzentwurf in der Drucksache Nr. 19 vor. Den Antrag des Ministerrates der DDR begründet der Minister der Justiz, Prof. Dr. Kurt Wünsche. Bitte, Herr Minister.

**Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir bitte zunächst einige prinzipielle Bemerkungen zur Verfassungs-

problematik. In jeder der bisherigen Sitzungen der frei gewählten Volkskammer gab es begründete Veranlassung zur Äußerung unterschiedlicher Standpunkte hinsichtlich der Verfassungslage in der DDR. In jedem Falle aber wurde ein tiefes politisches und rechtliches Unbehagen über die gegebene Situation spürbar. Diesem sehr verständlichen Unbehagen - auch dies scheint mir im wesentlichen unbestritten zu sein - läßt sich nicht mit gelegentlichen und wiederholten Korrekturen an einzelnen Bestimmungen der insgesamt weitgehend anachronistischen Verfassung abhelfen.

Das Unbehagen müßte auch beim allmählichen und daher auch wohl kaum abzuschließenden Aufbau einer neuen Verfassung aus einzelgesetzlichen Bausteinen fortbestehen. Der Kontrast und der Widerspruch zwischen alten und neuen Verfassungssteilen würde sich sogar über längere Zeit noch verstärken.

Die aus heutiger Sicht beste Lösung des Problems bestünde in der Schaffung einer in sich geschlossenen, auf das Wesentliche beschränkten und dann auch unverzüglich praktikablen Übergangsverfassung.

(Sehr gut! von der PDS und Beifall)

Darüber geht der von einer Arbeitsgruppe des ehemaligen Runden Tisches in einem breiten politischen Konsens ausgearbeitete Entwurf für eine von Grund auf neue Verfassung der DDR weit hinaus. Dieser Entwurf folgt unzweifelhaft einer rechtsstaatlichen, in vielem aber auch verfassungstheoretisch und geschichtlich völlig neuen Konzeption und ist sehr anregend auch zu kontroversen Diskussionen. Der Entwurf entstand in einem Zeitraum, in dem noch andere Vorstellungen über Dauer und Form der staatlichen Existenz herrschten als heute.

Die Auseinandersetzungen und Prozeduren, die zur Vorbereitung einer durchaus ungewissen Entscheidung über diesen Entwurf unvermeidlich wären, würden Kräfte binden, die dringend für die Lösung brennend aktueller Fragen benötigt werden, und die verfassungsrechtlichen Grundlagen könnten allenfalls zu einem Zeitpunkt stabilisiert werden, da dies für die Position der DDR im Vereinigungsprozeß bereits bedeutungslos wäre. Allein hier liegt wohl auch der Grund für die Mehrheitsentscheidung der Volkskammer gegen eine Weiterbehandlung des Entwurfs, der bei einer gesamtdeutschen Verfassungsdiskussion bzw. -entscheidung neue Aktualität gewinnen könnte.

Was wir dagegen brauchen und seitens der Regierung so bald wie möglich der Volkskammer vorlegen werden, ist der Entwurf eines wie gesagt möglichst knappen vorläufigen Grundgesetzes der DDR, das von der Verfassung von 1949 ausgeht und sich überall dort, wo dies, wie z. B. hinsichtlich der Gewaltenteilung und der föderativen Strukturen, korrekturbedürftig ist, am Entwurf des Runden Tisches orientiert. Es zeigt sich nun aber, daß selbst diese realistische Variante ohne Schaden nicht so schnell zu bewerkstelligen ist, daß wichtige gesetzgeberische Projekte der nächsten Wochen, wie z. B. der Staatsvertrag mit der BRD, das Ländereinführungsgesetz oder das Richtergesetz, bereits ohne ständige Verfassungsdiskussionen und -änderungen verwirklicht werden können.

Daher erschien es der Regierung ebenso zweckmäßig wie unerläßlich - gewissermaßen als Übergang im Übergang -, mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der dem Wesen der neu entstehenden gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse entsprechende Verfassungsgrundsätze vorzulegen.

Mit diesen Grundsätzen, die entgegenstehenden Grundsätzen der noch geltenden Verfassung vorgehen, sollen zugleich verbindliche Auslegungsregeln für die einzelnen Verfassungsbestimmungen geschaffen werden. Für ein solches, nicht nur auf ausdrückliche Verfassungstextänderungen beschränktes Verfahren bedarf es der im Artikel 7 des Entwurfes vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 106 der Verfassung. Textveränderungen wären im Grunde an jedem Artikel erforderlich, aber selbst damit würde noch keine brauchbare Verfassung entstehen, weil ihre Grundkonzeption, ihre Grundsätze längst nicht mehr zeitgemäß sind.

Die empfohlene Fassung des Artikels 106 ist übrigens international keine Ausnahme. Ähnliche Regelungen finden sich beispielsweise in der österreichischen Verfassung. Es liegt auf der Hand, daß die meisten der vorgeschlagenen Grundsätze auch und besonders für die Beschlußfassung der Volkskammer über den Staatsvertrag zwischen der BRD und der DDR über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unerläßlich sind und ihr daher vorausgehen sollten.

Weitreichende Verfassungsänderungen im Rahmen des Vertrages selbst, wo sie deplaciert erscheinen, werden damit vermeidbar. Zudem müssen die Änderungen bzw. die neuen Verfassungsgrundsätze dann auch nicht auf diesen Rahmen beschränkt bleiben.

Und tatsächlich geht der Entwurf ja erheblich über diesen Rahmen hinaus. Eine allein auf den Staatsvertrag fixierte Betrachtung oder Bewertung des Entwurfes des Verfassungsgesetzes - etwa gar unter dem Vorwurf einer Fremdbestimmung - würde völlig an den Realitäten vorbeigehen. Wenn und da wir es sehr ernst meinen mit der Schaffung und Gestaltung einer freiheitlichen, demokratischen und föderativen Ordnung sowie aller deren, nicht zuletzt auch rechtlichen Voraussetzungen für die soziale Marktwirtschaft, sind die vorgeschlagenen Grundsätze zwingend erforderlich. So lange schon praktizierte Halbheiten müssen zwangsläufig zu weiteren wirtschaftlichen und sozialen Einbußen, zu empfindlichen Nachteilen für die Bürger und die Betriebe der DDR führen. Die Verfassung darf nicht länger Vorwände für solche Halbheiten bieten. Daß damit stets zugleich auch Anliegen und Realisierungsbedingungen des Staatsvertrages verknüpft sind, versteht sich von selbst.

Ebenso offenkundig ist es, daß die Bürger Verzögerungen des Abschlusses und des Inkrafttretens des Staatsvertrages aus verfassungsrechtlichen Gründen weder verstehen noch billigen werden.

Aus den Fortschritten bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag und aus weiteren Überlegungen haben die Fraktionen der in der Regierung zusammenwirkenden Parteien zu dem Ihnen vorliegenden Antrag noch einige Veränderungen und Ergänzungen angeregt und der Regierung zur Kenntnis gebracht, in deren Auftrag ich sie der Übersichtlichkeit wegen kurz und zusammengefaßt vortragen darf.

In der Überschrift und in Artikel 1 Absatz 1 Satz 2 sollte der Begriff Verfassungsgesetz ausdrücklich aufgenommen werden. Der in der bereits begründeten Neufassung des Artikels 106 der Verfassung vorgeschlagene Grundsatz, jedes die Verfassung ändernde Gesetz ausdrücklich als Verfassungsgesetz zu bezeichnen, sollte bereits bei diesem Gesetz selbst angewandt werden.

Die ausdrückliche Verankerung des Privateigentums in Artikel 2 des Entwurfes bedarf sicher besonders angesichts der angestrebten Einführung der sozialen Marktwirtschaft keiner besonderen Begründung. Die Zulässigkeit anderer Eigentumsformen wird davon nicht berührt. Allerdings sollten die Eigentumsverhältnisse, wie sie derzeit bestehen, nicht ohne jede Einschränkung verfassungsrechtlich geschützt werden. Die Überprüfung und Veränderung von Eigentumsverhältnissen, die vor dem 18. März 1990 unter möglicherweise fragwürdigen Umständen begründet worden sind, z. B. durch Verkauf von Objekten der Staatssicherheit, würde dadurch erschwert oder unmöglich gemacht.

**Prof. Dr. Heuer (PDS):**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Wünsche:**

Ja bitte.

**Prof. Dr. Heuer (PDS):**

Herr Minister, gestatten Sie eine Frage: Ich weiß nicht, ob ich Sie ganz richtig verstanden habe. Sie zählten mehrere zu fassen-

de Beschlüsse auf, darunter das Richtergesetz und das Gesetz über die Einrichtung der Länder, ich glaube auch den Staatsvertrag, die alle dann keiner verfassungsändernden Mehrheit bedürfen. Habe ich Sie richtig verstanden, daß auch der Staatsvertrag dann nach Ihrer Vorstellung nach Annahme dieses Verfassungsgesetzes nicht mehr einer verfassungsändernden Mehrheit bedarf?

**Prof. Dr. Wünsche:**

Ich habe vorhin von der Vermeidung von weitreichenden - ich bitte das gebührend zur Kenntnis zu nehmen -, von weitreichenden Verfassungsänderungen im Rahmen des Staatsvertrages durch ein solches Verfassungsgesetz gesprochen. Die Regierung ist allerdings der Auffassung, daß eine Beschlußfassung über den Staatsvertrag zumindest Verfassungsprobleme tangieren könnte, auch bei einer solchen Grundsatzregelung,

(Unmutsäußerungen bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

und demzufolge auch einer Zweidrittelmehrheit bedarf, obwohl die Frage der Verfassungsänderung durchaus diskutabel und strittig ist, wenn man sich zu diesen Grundsätzen, die hier eben vorgetragen und begründet werden, entschließt.

Ich hatte soeben aufmerksam gemacht auf mögliche und notwendige Überprüfungen gegebener Eigentumsverhältnisse und füge hinzu, daß eine solche Überprüfung auch im Zusammenhang mit der Erörterung und Lösung der schwierigen Eigentums- und Vermögensfragen ausgehend vom Staatsvertrag möglich sein muß.

In Artikel 2 Abs. 2 müßte daher in den zweiten Satz eingefügt werden, daß auch eine rechtsstaatliche Überprüfung der bestehenden Eigentumsverhältnisse durch die Festlegung des Satzes 1 nicht berührt wird.

Artikel 4 bestimmt rechtsstaatliche Grundlagen für die Tätigkeit von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Damit soll die Tarifautonomie verfassungsrechtlich verankert werden. Das heißt, Löhne und Gehälter sollen in Zukunft durch wirklich freie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ausgehandelt werden können. Den Tarifparteien müssen dazu die im sozialen Rechtsstaat üblichen Rechte zu Arbeitskampfmaßnahmen zubilligt werden. An den zweiten Satz des Artikels 4 Abs. 2 sollte daher der Satz angefügt werden:

„Sie haben das Recht, Arbeitskampfmaßnahmen im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu ergreifen.“

Schließlich ist festzustellen, daß die bisher geltende Verfassung der DDR eine Übertragung von Kompetenzen auf internationale Einrichtungen oder auf die Organe eines anderen Staates nicht vorsieht. Es fehlt insofern eine dem Artikel 24 des Grundgesetzes der BRD ähnliche Bestimmung. Wenn ein schrittweises Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten, zu dem der Abschluß des Staatsvertrages gehört, und z. B. die konzentrierte Weiterführung des KSZE-Prozesses gewährleistet werden sollen, ist auch in diesem Punkt eine Ergänzung der Verfassung unverzichtbar.

Der notwendige verfassungsrechtliche Handlungsspielraum sollte durch die Einfügung eines neuen Artikels 7 in die Vorlage geschaffen werden. Dieser Artikel könnte lauten:

„Kompetenzübertragung.

Die Deutsche Demokratische Republik kann durch Gesetz Hoheitsrechte übertragen oder in die Beschränkung von Hoheitsrechten einwilligen.“

Der Artikel 7 des Entwurfs würde dann Artikel 8.

Verehrte Abgeordnete! Ich darf nochmals hervorheben, daß sich die Regierung bewußt ist, daß eine über die im Entwurf fixierten Verfassungsgrundsätze hinausgehende Auslegung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaates dringend geboten ist und

bald erfolgen sollte. Die vorgeschlagenen Verfassungsgrundsätze einschließlich der eben vorgetragenen Ergänzungen sind aber zugleich eine hierfür notwendige Voraussetzung und Orientierung.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens der Regierung, dem Entwurf des Verfassungsgesetzes Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste hat das Wort die Abgeordnete Kögler von der Fraktion der CDU/DA.

**Frau Kögler für die CDU/DA-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Verfassungsgrundsätze in der Form der Drucksache 19 werden von unserer Fraktion als eine ausreichende Grundlage angesehen für die Übergangszeit bis zur Einheit Deutschlands, dem erklärten Ziel unserer Regierung und der Mehrheit unseres Volkes.

Die Verfassung der DDR ist in ihren wertbestimmenden Teilen und in ihrem Grundrechtsteil, also auch in den Artikeln 9 ff., bereits außer Kraft getreten. Diese Auffassung wird nicht geändert, auch wenn wir jetzt Verfassungsgrundsätze vorliegen haben, die eine Änderung der Verfassung der DDR von 1968 in der Fassung von 1974 ausdrücklich vorsehen.

Die Verfassung ist nur insoweit noch gültig, als die Volkskammer nach der Wahl vom 18. März 1990 selbst durch konkludentes Handeln sie als noch gültig angesehen hat bzw. als ungültig angesehen hat, nämlich in ihren organisatorischen Vorschriften, insbesondere in den Regelungen über die Volkskammer und den Ministerrat. Ausdrückliche Verfassungsänderungen stehen dieser Annahme nicht entgegen, denn auch sie betreffen eben nur organisatorische Vorschriften, z. B. Abschaffung des Staatsrates.

Diese Verfassungsgrundsätze, meine ich, stellen einen echten Kompromiß dar, da im Parlament insbesondere in den letzten Sitzungen widerstreitende Auffassungen deutlich wurden, ob denn nun der Staat eine Verfassung braucht, oder ob er keine braucht.

(Gelächter bei Bündnis 90/Grüne)

Ich weiß nicht, was die Heiterkeit soll. Es gibt mehrere Länder, die keine Verfassung besitzen. Daran muß man erinnern, an Großbritannien, an Israel, Neuseeland, und es wären noch weitere zu nennen. Insoweit ist diese Diskussion auch nicht von den Tatsachen im Verfassungsrecht getragen.

Aber es stellt einen Kompromiß dar, wenn wir diese Verfassung von 1968 als ein Gerüst stehenlassen. Es entsprach gerade dem Wesen der Revolution, daß sie keine Gewaltakte zeigte, sondern in der vollständigen Delegitimierung des Staatstypus bestand. Und wenn dieser seinen Niederschlag in der Verfassung, in der sozialistischen Verfassung gefunden hat, dann ist es eben so, daß diese Verfassung damit in den ganz wesentlichen Punkten außer Kraft gesetzt wurde. Es ist dem Herrn Justizminister zuzustimmen, wenn gesagt wird, daß nur noch die wesentlichen Regelungen bestehen bleiben und daß die Verfassung ansonsten ein Fragment darstellt. Mit einem solchen Fragment kann man bis zum Beitritt nach Artikel 23 des GG leben als Übergangslösung.

Sicher ist es ein Fragment, wenn wir diese Änderungen vornehmen, aber ein Fragment, mit dem man leben kann, das echt einen Kompromiß darstellt. Es ist unser Ziel, das zu erreichen, um eben auf einen Nenner zu kommen. In der DDR, meine ich, herrscht darüber Konsens, daß der frühere Staatstypus eines

zentralistischen sozialistischen Staates durch eine parlamentarische Demokratie abgelöst worden ist. Übrigens, daran darf ich die Abgeordneten von der PDS erinnern, die teilweise Delegitimierung der Verfassung wurde schon durch die Übergangsregierung Modrow ausgehöhlt und auch durch teilweises Nichtbeachten sichtbar - das wird man nicht von der Hand weisen können -, z. B. durch Zulassung nichtsozialistischer Parteien und vor allem Vereinigungen, wie es vorgesehen war, durch erste Schritte zur Gewerbefreiheit, durch das Wahlgesetz, das eine freie Wahl vorsah, durch die Beachtung der Vorschläge des Zentralen Runden Tisches durch Regierung und Volkskammer nach der Wahl.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?  
(Frau Kögler, CDU/DA: Ja.)

**Brinksmeier (SPD):**

Frau Kögler, ist es richtig, daß der Artikel 4 in diesem Entwurf ein uneingeschränktes Aussperrungsverbot ermöglicht? Und kann dann, wenn das stimmt, noch vom Kompromiß die Rede sein?

**Frau Kögler (CDU/DA):**

Das entspricht, denke ich, der sozialen Marktwirtschaft, und sicher werden wir mit Kompromissen diesbezüglich leben können. Aber ich muß Ihnen sagen, wenn nach dem Entwurf der Verfassung des Runden Tisches das Recht auf Arbeit ein gesetzliches Recht werden soll, dann kann man mit dieser Formulierung bzw. mit dieser Festsetzung eben nicht leben. Das wäre kein Kompromiß. Ein bißchen Marktwirtschaft gibt es nicht.

(Unruhe bei Bündnis 90/Grüne)

Ich könnte noch eine Reihe von Regelungen aus anderen Entwürfen anführen. Wenn man das in Kraft setzen würde, damit könnte keiner von uns leben, weil wir erklärterweise die soziale Marktwirtschaft anstreben.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Man kann nicht nur die Vorteile wollen und die Nachteile, die es gibt und die man bewältigen muß, nicht wollen.

Nach der Wahl am 18. März wurde die Delegitimierung der alten Verfassung endgültig. Sie wurde zum Beispiel auch in der Tatsache sichtbar, daß der Eid des Ministerpräsidenten ein Eid auf Recht und Gesetz der DDR war, nicht auf die Verfassung.

Wir haben also fortwährend in dieser Revolutionsphase während der Zeit der Übergangsregierung und seit Bestehen dieser Regierung mit Kompromissen gelebt. Wir haben alle hierfür abgestimmt, auf dieser Seite und auf dieser Seite. Und daher kann ich nur sagen: Diesem Entwurf sollte zugestimmt werden, diesem Entwurf sollten Sie, verehrte Abgeordnete, Ihre Stimme geben. Es ist der schnelle Weg, den das Volk möchte.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der SPD bitte ich Herrn Schwanitz, das Wort zu nehmen.

**Schwanitz für die SPD-Fraktion:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des Ministerrates zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR wird seitens der SPD-Fraktion von den Grundsätzen her begrüßt. Damit wird eine Lösung aufgezeigt,

die die Kollision, die auf der Grundlage des Entwurfs des Staatsvertrages und der geltenden Verfassung ins Haus stehen würde, vermeidet. Wir begrüßen diese Konfliktlösung und stimmen prinzipiell dafür, daß dieser Antrag in die Ausschüsse zur Weiterbearbeitung verwiesen wird.

Aus der Sicht der praktischen Umsetzung dieses Antrages jedoch ergeben sich für die Sozialdemokratische Fraktion vor allen Dingen drei Problemkreise, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Zum ersten sehen wir ein Problem darin, daß, wenn die geltende Verfassung in der hier angestrebten Art und Weise in Übereinstimmung mit dem Staatsvertrag gebracht werden soll über diese Grundsatzregelung, dann vom Prinzip her die Vorrangregelung im Entwurf des Staatsvertrages gegenstandslos geworden ist. Ich erinnere hier vor allen Dingen an den Artikel 2 Absatz 2 des Entwurfs zum Staatsvertrag. Es würde aus prinzipieller Sicht hier in Frage zu stellen sein, inwieweit eine solche Vorrangregelung des Staatsvertrages gegenüber der geltenden Verfassung nach dieser Konzeption noch notwendig erscheint.

Dieser Zusammenhang verdeutlicht aus unserer Sicht die enge Verzahnung, die zwischen dem Staatsvertragsentwurf auf der einen Seite und diesem Antrag hier zu den Verfassungsgrundsätzen auf der anderen Seite besteht. Wir weisen darauf hin, daß diese enge Verzahnung auch hinsichtlich einer zeitlich parallelen Behandlung der beiden Sachkomplexe in diesem Hohen Hause bewältigt werden sollte.

Ein zweiter Problemkreis besteht für die Sozialdemokratische Fraktion darin, daß mit diesem Antrag des Ministerrates, der ja die Bereinigung der geltenden Verfassung durch das Vorschalten der Grundsätze vorsieht, sehr komplexe und einschneidende inhaltliche Anforderungen an die Grundsätze selbst erwachsen.

Wir sind der Meinung, daß es insbesondere in den Ausschüssen, in die dieser Antrag hoffentlich gehen wird, eine ganze Reihe von inhaltlichen Details geben muß, die nach diesem Antrag zu behandeln sein werden. Ich verweise beispielsweise auf den Artikel 4 der Vorlage, auf den eben eingebrachten Ergänzungsvorschlag hinsichtlich der Arbeitskämpfmaßnahmen, die der Verhältnismäßigkeit entsprechen müssen. Wir sind der Auffassung, daß die Frage der Verhältnismäßigkeit eine Sache des Richterspruchs ist und insofern gerade unter den Bedingungen eines fehlenden Verfassungsgerichts in der DDR hier durchaus Bedenken bestehen, diese Sache verfassungsseitig in den Grundsätzen festzuschreiben.

Ein anderes Problem sehen wir beispielsweise im Artikel 2 der Vorlage. Im Artikel 2 wird aus unserer Sicht richtigerweise die Eigentumsgarantie formuliert. Es ist aber aus unserer Sicht besser, neben dieser Eigentumsgarantie auch die Verpflichtung im Sinne einer sozialen und ökologischen Verpflichtung des Eigentums an sich gleichzeitig zu regeln.

Wir sehen auch Handlungsbedarf beispielsweise in der Vorlage, bezogen auf den Artikel 6 dieses Entwurfs. Hier wird richtigerweise der Schutz der Arbeit behandelt. Es ist für uns durchaus von Interesse, hier neben dem Recht zur Arbeit natürlich auch die Pflicht zur Arbeitsförderung erneut in die Diskussion zu bringen, so wie das beispielsweise ja auch in unserem Koalitionspapier ohnehin enthalten ist. - Das vielleicht als Auszug für diesen zweiten Sachkomplex, für diese inhaltlichen Aufbesserungen.

Ein dritter, aus unserer Sicht selbständig bestehender Sachkomplex ist auf den Artikel 7 der Vorlage bezogen. Wenn diese Anpassungsproblematik, wie sie hier vorgeschlagen wird, nämlich das Vorschalten von Verfassungsgrundsätzen und damit das Anpassen der Verfassung an völkerrechtliche Verträge, für den Staatsvertrag praktiziert wird, was wir befürworten, dann sollte dieses Verfahren in gleicher Art und Weise für künftige Staatsverträge ins Haus stehen. Das würde bedeuten, daß eine solche ins Haus stehende Kollision zwischen künftigen Staatsverträgen und dem geltenden Verfassungsrecht erneut die Beratung eines verfassungsändernden Gesetzes bedingt, wobei die Zweidrittelmehrheit nach geltendem Verfassungsrecht erforderlich ist.

Und wenn - und davon gehen wir aus - das unstrittige Anliegen des Antragstellers ist, dann gehört das nach unserer Auffassung in juristisch klarer und eindeutiger Form in den Artikel 7 dieses Entwurfs hineinformuliert.

Das sind also ein paar Sachkomplexe, wo wir Diskussionsstoff sehen. Das muß geklärt werden. Deswegen plädieren wir für das Überweisen des Entwurfs in die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der PDS spricht die Abgeordnete Roswitha Stolfa.

**Frau Stolfa für die PDS-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Unbehagen über die Verfassungssituation kann weder mit dem Gesetzentwurf noch mit den Ausführungen des Herrn Justizministers auch nur in Ansätzen ausgeräumt werden. Ich möchte mich auch auf die Aussage von Frau Kögler beziehen, die eigentlich am 12. 4. eine ganz andere Position vertreten hat. Sie sagte nämlich: Das bedeutet, diese Verfassung - also die jetzt gültige - existiert nicht mehr, und das, was übrig ist, ist ein Fragment, und es ist notwendig, eine neue Verfassung anzunehmen. Das steht an. - Sie hat das dann am 19. 4. revidiert. Ich weiß nicht, wie oft sie noch ihre Ansicht dazu revidieren wird.

Diesem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, dem Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze), können wir auch nicht im Grundansatz zustimmen, weil in ihm wesentliche Rechtspositionen der DDR aufgegeben sind.

(Heiterkeit, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Sie haben doch sicher nicht erwartet, daß ich als Frau von der Opposition die gleiche Auffassung zu diesem Entwurf haben könnte wie Sie.

(Beifall von der PDS-Fraktion)

Und damit können Sie mir doch auch in Würde zuhören.

Ich möchte jetzt begründen. Wir können ihm nicht zustimmen, weil in ihm wesentliche Rechtspositionen der DDR aufgegeben sind, weil damit nach unserer Auffassung Rechtsunsicherheit verknüpft ist, weil darin Kriterien und Vereinbarungen für die DDR als maßgeblich erklärt werden, die aus dem Staatsvertragsentwurf resultieren. Uns wird hier ein Gesetz zugemutet, das wegen seines hohen Allgemeinrechtsgrades, ohne Untersetzung durch konkrete Details nicht handhabbar ist. Dieser Entwurf enthält eine große Zahl von ausfüllungsbedürftigen Begriffen, die Spielraum bieten für viele Interpretationsmöglichkeiten. Somit zeigt er nicht den Weg zu rechtsstaatlicher Ordnung. Uns wird drastisch vor Augen geführt, wie verhängnisvoll die Negation des Vermächnisses des Runden Tisches, des Verfassungsentwurfs durch eine knappe Mehrheit in diesem Hause ist. Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfes sind nicht abgeleitet aus inneren Entwicklungsbedürfnissen in der DDR, sondern aus dem Entwurf des Staatsvertrages. Damit wird das Normale in einer Verfassungsentwicklung umgekehrt. Hier werden Vereinbarungen, die auf Regierungsebene mit der BRD ausgehandelt worden sind, zur Basis genommen, um die Verfassungs- und Rechtsordnung zu diesem Staatsvertrag paßfähig zu machen.

Verfassungsrechtliche Weichen werden gestellt für die Dominiierung der DDR, ihre Staats- und Rechtsordnung durch die BRD, durch BRD-Recht. Nach meiner Auffassung erfolgt hiermit die Umkehrung des Souveräns.

Ich möchte das belegen. Die Präambel dieses Entwurfs ist weitgehend deckungsgleich mit der Präambel des Staatsvertragsentwurfs. Artikel 1 des Gesetzentwurfes entspricht weitest-

gehend dem Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertragsentwurfs. Darin ist zu erkennen, welche Regelungsabsichten bestehen. Nicht DDR-Recht soll zur Geltung gebracht werden, sondern DDR-Recht soll dem Staatsvertrag angepaßt werden. Ja. Ich hatte Ihnen doch schon gesagt, ich habe eine andere Auffassung.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

Sie haben das ja nur bekräftigt jetzt damit.

Ehe dieser Vertragsentwurf im Parlament diskutiert wird, sollen wesentliche Inhalte des Staatsvertrages bereits zum Bestandteil unserer Rechtsordnung erhoben werden.

Meine Damen und Herren! Damit wird dieses erste, frei gewählte Parlament der DDR in seiner Stellung, die es auf Grund des Wähler votums einnehmen sollte, deutlich beschnitten.

(Beifall bei der PDS-Fraktion)

Der Artikel 1 Abs. 2 dieser Vorlage - aber, meine Herren, seien Sie doch mal ein bißchen charmanter - enthält eine Generalklausel, wonach jegliche Rechtsvorschriften der DDR im Sinne des Artikels 1 Abs. 1 auszulegen und anzuwenden sind. Das sind die Grundsätze, die im Artikel 2 des Staatsvertragsentwurfs stehen. Dieser Artikel drückt es bloß deutlicher aus.

In der Präambel des uns vorliegenden Gesetzentwurfes heißt es, daß die vorgesehenen Verfassungsgrundsätze den entgegenstehenden Grundsätzen der noch bestehenden Verfassung vorgehen. Um welche Grundsätze der bestehenden Verfassung es sich handelt, erfährt der Leser nicht. Es ist schwer, von der Logik her zu begreifen, wieso eine Verfassung um Grundsätze ergänzt wird, die entgegenstehenden Grundsätzen der Verfassung vorgehen soll. Entgegenstehende Grundsätze sind nach meinem bescheidenen Verständnis ebenfalls von der Logik her doch aufzuheben.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Stolfa: Ja bitte.)

**Lindenlaub (DSU):**

Frau Abgeordnete! Sind Sie angetreten, die DDR zu konsolidieren, oder wollen wir ein gemeinsames Deutschland haben?

**Frau Stolfa (PDS):**

Aber nicht doch, Sie sollten meinen Ausführungen erst einmal zu Ende folgen. Dann könnten wir uns vielleicht darüber unterhalten.

(Unruhe im Saal)

Die Antwort wird in meiner Ausführung dargestellt.

Der staunenden Öffentlichkeit wird angeboten, daß es künftig in unserer Republik zwei Typen von Verfassungsgrundsätzen geben soll, erstens diejenigen, die wir mit diesem Gesetz hier beschließen sollen, und zweitens solche, die es schon gibt und die diesen Grundsätzen entgegenstehen. Die sollen dann, weil sie entgegenstehen, durch dieses Gesetz ergänzt werden. Das begreife, wer will. Ich nicht.

Lassen Sie mich noch auf einige Details eingehen. Von den im Gesetzentwurf vorgesehenen 7 Artikeln sind 4 Artikel direkt auf Aspekte der Wirtschaftsordnung bezogen. Das ist natürlich nicht zufällig und läßt die Zielrichtung des gesamten Entwurfs erkennen. Was meine ich damit?

Artikel 2 akzentuiert das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Das gilt für die Industrie ebenso wie für die Land-

wirtschaft. Hiermit wird eine Umkehrung der Eigentumsverhältnisse erstrebt. Mit der Formulierung im Artikel 2, „besondere Eigentumsformen“ - und das sind wohl Formen des kommunalen, genossenschaftlichen und staatlichen Eigentums - seien zugelassen, werden diese bei uns dominierenden Eigentumsformen als Ausnahme gekennzeichnet. Also ist Artikel 2 die Grundform für die Reprivatisierung der Produktionsmittel, einschließlich des Bodens.

(Zuruf: Sehr richtig! - Beifall)

Es ist gut, daß das deutlich wird. - Einen Gleichklang zur Regierungserklärung, die mir wirklich Respekt abgenötigt hat, kann ich hier nicht mehr erkennen. Dieser Artikel entspricht ganz dem Staatsvertrag.

Im 7. Leitsatz aus dem gemeinsamen Protokoll des Vertragsentwurfs im Komplex Wirtschaftsunion heißt es z. B., daß die Unternehmen, die sich in Staatseigentum befinden, so weit wie möglich, in Privateigentum zu überführen sind. Außerdem verpflichtet der 6. Leitsatz aus dem zitierten Protokoll die DDR, die Freiheit des Erwerbs, der Verfügung und der Nutzung von Grund und Boden für wirtschaftliche Tätigkeit zu garantieren. Das öffnet die Tür für Bodenspekulation.

Indem im vorliegenden Gesetzentwurf die Bewegungsfreiheit des Kapitals gesichert wird und die Arbeitnehmer nur hinsichtlich der Tarife eine Rolle spielen, ist das Prinzip der Wirtschaftsdemokratie völlig ausgeklammert. Und eine solche Wirtschaftsdemokratie wurde jedoch mit der friedlichen, demokratischen Revolution in der DDR, auf die sich die Präambel des Entwurfs ausdrücklich beruft, eingeklagt. Auch hier hilft uns das vorhin zitierte gemeinsame Protokoll zu einem besseren Verständnis des vorgeschlagenen Verfassungsgrundsatzes. Es heißt nämlich unter den Leitsätzen zur Sozialunion, daß Rechtsvorschriften, die besondere gewerkschaftliche Mitwirkungsrechte vorsehen, nicht mehr angewendet werden sollen.

Von einem Recht auf Arbeit kann auch in einer modifizierten Form, diesem Gesetzentwurf folgend, nicht mehr die Rede sein. Im Artikel 6 ist zu lesen, daß die Arbeitskraft durch den Staat geschützt werden soll. Ein Anspruch, den der einzelne gegenüber dem Staat hat, auf den er sich auch berufen kann, ist nicht verankert. Die Weimarer Verfassung ging in dieser Hinsicht schon deutlich weiter. Der Sinn des Artikels 6 wird vollends aufgehellt, wenn man parallel dazu den Artikel 17 des Staatsvertragsentwurfs liest, dort heißt es nämlich, daß in der DDR die Grundsätze der Arbeitsrechtsordnung entsprechend dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gelten sollen. Warum wird das hier nicht gleich so deutlich ausgedrückt?

Wenn man schon Verfassungsgrundsätze formuliert, ist eine solche thematische Bescheidenheit, wie sie sich mit dem Entwurf darbietet, nicht empfehlenswert. So wäre es z. B. schon wichtig, die Grundsätze für die Stellung der Persönlichkeit in der Gesellschaft zu formulieren. Die Persönlichkeit des einzelnen nur aus der Sicht seiner Eigenschaft als Arbeitnehmer zu sehen, spart wesentliche Bereiche der Persönlichkeit aus.

Einen Verfassungsgrundsatz z. B. zur kommunalen Selbstverwaltung kennen wir bislang auch noch nicht. Wenn man mit dem Anspruch antritt, ein solches Gesetz über Verfassungsgrundsätze zu formulieren, dürfen solche wesentlichen Bereiche nicht einfach ausgeklammert werden. Das mögliche Argument, daß darüber im Entwurf des Staatsvertrags nichts steht, kann mich schwerlich davon überzeugen, daß wir keinen Grund hätten, solche Verfassungsgrundsätze für die DDR zu regeln.

Meine Damen und Herren! Eine besondere verfassungsrechtliche Delikatesse enthält Artikel 7 des uns vorgelegten Entwurfs. Er gibt die Möglichkeit, die Verfassung zu ändern, ohne daß dies überhaupt für die Öffentlichkeit nachlesbar und nachvollziehbar wäre. Nun muß die Verfassung nicht mehr ein in sich geschlossenes Dokument sein, es genügt, daß einem Gesetz das Attribut eines Verfassungsgesetzes beigelegt wird, um auf diesem Wege Verfassungsrecht zu setzen.

Zwei Anmerkungen in dem Zusammenhang: Der vorgeschlagene Text für einen neu gefaßten Artikel 106 bedeutet einen

Rückfall in die Zeit eines wahrlich kritikwürdigen Umgangs mit der Verfassung von 1949, die nicht selten geändert wurde, ohne daß dies am Wortlaut der Verfassungsurkunde nachgewiesen werden konnte. Der Schaden für die Autorität dieser Verfassung ist doch nun bekannt. Zum anderen sei darauf verwiesen, daß die noch geltende und nunmehr in Frage gestellte Fassung des Artikels 106 zu den wenigen Formulierungen gehört, die 1968 dem Grundgesetz der BRD nachgebildet wurden.

Dort lesen wir im Artikel 79 genau das, was hier beseitigt werden soll.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Sie sagten: Noch zwei Bemerkungen.)

Ich beende damit und schlage vor, diesen Gesetzentwurf wegen seiner Bedeutsamkeit in allen Ausschüssen der Volkskammer zu beraten.

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der DSU haben sich zu Wort gemeldet die Abgeordneten Voigt und Dott. Ich bitte Herrn Voigt.

**Dr. Voigt für die DSU-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Entwurf zum Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung ist ein wichtiger Schritt zur Normalisierung der Bereiche unseres Lebens, die 40 Jahre lang nicht angefasst werden durften.

Die Freiheit im Sinne einer freiheitlichen Grundordnung gab es nicht, ebenso wenig wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Noch reißt die Kette nicht ab vom Bekanntwerden begangener Verbrechen. Das Ausmaß von Leid, Qual, Demütigung und Seelenfolter - und das auch schon bei Schulkindern - läßt sich wohl kaum abgrenzen. Das war nur durch eine im wahrsten Sinne des Wortes unerbittliche Zentralgewalt möglich, die sich dazu mit unlauteren Mitteln und Methoden bis in die kleinste Gemeinde durchsetzte und dort auch immer wieder willfähige Helfer fand.

Die neue Kommunalverfassung und die neuen Verfassungsgrundsätze gehen konform mit dem Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung durch die aus den am 6. 5. 1990 stattgehabten freien und geheimen Wahlen hervorgegangenen Gemeindevertretungen. Damit kommt es endlich auf Gesetzesbasis zum Bruch mit der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, mit dem Prinzip des demokratischen Sozialismus, mit der sozialistischen Gesetzlichkeit und mit dem sozialistischen Rechtsbewußtsein.

Damit ist auch der Weg frei für eine Privatinitiative. Damit ist auch der Weg frei für eine eigene, also nicht von Staat oder Partei dirigierte Persönlichkeitsentwicklung. Beispielsweise auf dem Gebiete der Wirtschaft oder im Gesundheitswesen werden Menschen mit hoher Einsatzkraft, mit soliden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht nur sich selbst, sondern allen Menschen unseres Territoriums eine hoffnungsvolle Lebensperspektive schaffen.

Gewinnträchtiges Arbeiten und Gewinn müssen endlich von ihrer negativen Bewertung entfrachtet werden, bedingen entsprechende Abgaben und damit auch eine soziale Sicherheit. Man arbeitet aber nicht umsonst. Dazu besteht auch die berechtigte Hoffnung, ein Zahlungsmittel zu erhalten mit einem Wert und einer weltweiten Anerkennung, von dem wir mit unserem jetzigen Geld nur träumen konnten. Damit wird auch die Lebensqualität erhöht.

(Zwischenruf: Das ist irgendwie ein anderer Tagesordnungspunkt!)

Lassen Sie mich bitte den Inhalt dieses Verfassungsgesetzes und die sich daraus ergebenden Auswirkungen doch mal erläutern! Es muß ja auch einem Verfassungsgesetz entsprechende

positive Auswirkungen haben, und da das bis jetzt noch unterlassen wurde, gestatten Sie mir bitte, daß ich das von dieser Seite betrachten darf.

(Beifall vor allem bei der DSU)

Damit wird auch die Lebensqualität erhöht, und eine neue Lebensperspektive wird initiiert. Auf dieser Grundlage nämlich werden auch Heimatverbundenheit und Bodenständigkeit nicht mehr ignoriert werden, so daß vor allem junge Menschen es erstrebenswert finden, in unserem Territorium zu bleiben und hier auch zu arbeiten;

(vereinzelt Beifall)

denn es wird ihnen woanders auch nichts geschenkt.

Recht und Freiheit gehören zur Würde eines jeden Menschen und sind unantastbare Güter. Sie sind durch Rechtsstaatlichkeit zu sichern. Dabei sollte der Rechtsstaat nicht als ein formales Element der Staatsgestaltung verstanden werden, sondern in seiner Staatszielbestimmung die Funktion für einen Staat materieller Gerechtigkeit verwirklichen. Damit läuft parallel die Entwicklung vom Rechtsstaat zum Verfassungsstaat in einem Staat, in dem auch der parlamentarische Gesetzgeber an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden ist. Dieser Staat schützt den Menschen und seine Arbeitskraft; sofern der Mensch seine Arbeitskraft einbringt, fördert der Staat durch seine Arbeit ein menschenwürdiges Leben in sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Freiheit.

Dieser Entwurf ist ein wichtiger Schritt zur Ablösung der de jure noch gültigen Verfassung mit den schon durchgeführten Veränderungen. De facto hat das Volk diese Verfassung schon lange nicht mehr getragen. Gestatten Sie bitte noch einmal - ich nehme Sie dann gleich dran -

(Heiterkeit und Beifall)

ich muß hier, weil das Volk mich ja hierher gestellt hat, ich stehe ja nicht von mir selbst hier, das eine anbringen, wozu ich immer wieder aufgefordert werde. Ich kann das nicht mehr ertragen, unter diesem Zeichen hier zu stehen und mit meiner Person ...

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Ich breche sofort ab, ich melde mich dann noch einmal.

Das Volk hat doch ... Wir können doch nicht länger zirkeln, um mit den wenigen Ähren unter den Hammer zu kommen.

(Heiterkeit)

Ich kann nicht länger unter diesem Emblem hier stehen und mit diesem Zeichen übertragen werden.

Da ich vom Präsidenten aufgefordert werde, muß ich abbrechen. Ich habe noch viel zu sagen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU - Heiterkeit bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Und jetzt bitte der Abgeordnete Dott. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie noch vier Minuten haben. Wir müssen im Zeitplan bleiben. Bitte, ab jetzt.

#### **Dott (DSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, nachdem die einzelnen Artikel der Verfassungsänderung schon durchleuchtet wurden und sicher noch werden, einige allgemeine Dinge zu dieser Sache sagen.

Die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges haben nicht nur Europa geteilt, sondern auch auf unserem deutschen

Boden zwei Staaten mit entgegengesetzten Systemen entstehen lassen. Um die Spaltung zwischen Ost- und Westdeutschland nicht noch zu vertiefen, verzichteten die Väter des Grundgesetzes auf den Begriff Verfassung und verstanden das Grundgesetz als Provisorium oder Interimslösung, die zwar den normativen Rahmen für eine offene Demokratie im Westen unseres Vaterlandes abgab, aber auch mit dem Wiedervereinigungsgebot die Teilung Deutschlands nicht festschreiben wollte. Es legt im Schlußartikel 146 sogar fest:

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Diesem Tage kommen wir heute und mit dieser Verfassungsänderung ein gutes Stück näher. Das in der Verfassungsänderung abgegebene Bekenntnis zur föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundordnung und dazu noch zu erlassender Gesetze sowie die Anwendung dieser Grundsätze auf alle in der Verfassung der DDR, ihren Gesetzen und Vorschriften enthaltenen Regelungen bezüglich des demokratischen Zentralismus, der sozialistischen Gesetzlichkeit und eines ebensolchen Rechtsbewußtseins rücken unsere Verfassung im Sinne der Währungs- und Sozialunion, der Marktwirtschaft und der anzustrebenden baldigen Einheit Deutschlands zurecht.

Die festgeschriebene Zulassung und Sicherung von Privateigentum an Grund und Boden und Produktionsmitteln bringt uns der von der großen Mehrheit unseres Volkes trotz der Angstsparenen hauptsächlich von der PDS gewünschten freien Zirkulation der sozialen Marktmechanismen ein gutes Stück näher. Damit wird auch der jetzige Leidensweg des Nebeneinanders von Markt- und Planwirtschaft erheblich abgekürzt. Wirtschaftliche Handlungsfreiheit, unabhängige Rechtspflege und Schutz der Arbeit sind Eckpfeiler, auf denen der Wohlstand unseres Volkes wachsen wird.

Meine Damen und Herren! In dieser Phase des wirtschaftlichen Übergangs, der von der Verfassungsänderung beschleunigt wird, ist unser Land sehr empfindlich gegen Störfaktoren. Das Ingangsetzen einer Inflation auf unserem Staatsgebiet durch noch nicht untersetzte Lohnforderungen sowie das inflationäre Wirken ständiger Forderungen auf Nachbesserungen im Staatsvertrag treffen zum Schluß unsere eigene Bevölkerung.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich will das etwas näher erläutern. Sie, meine Damen und Herren von der Partei des Demokratischen Sozialismus, sind mit ein Motor vieler utopischer Lohn- und Gehaltsforderungen und vieler Streikdrohungen,

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

von den vielen Demonstrationen auch vor der Volkskammer - da nehme ich aber ausdrücklich die Demonstration von gestern im Ernst der Sache aus - ganz zu schweigen. Damit machen Sie viele Betriebe der DDR, die noch eine Überlebenschance gehabt hätten, kaputt. Haben Sie den Mut, den Menschen in der DDR offen zu sagen, daß durch überhöhte Lohnforderungen in der Anfangsphase der Währungsunion ihre Arbeitsplätze nicht sicherer werden. Unter dem Vorwand, für die Interessen der Menschen einzutreten, leisten Sie unseren Mitbürgern einen Bärendienst.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich hoffe nur für uns alle, daß die Menschen in unserem Lande durch den Reifeprozess der friedlichen Revolution dieses böse Spiel durchschauen. So erhöhen Sie Ihren Stimmenanteil bestimmt nicht!

Haben Sie aber bitte den Mut zu sagen, oder geben Sie es zu, wem unsere Menschen ihre Verunsicherung zu verdanken haben. Akzeptieren Sie also die Aussagen der Verfassungsänderung zum Eigentum, zur wirtschaftlichen Handlungsfreiheit und zu den Tarifparteien in den Artikeln 2 - 4 und arbeiten Sie konstruktiv am Einigungsprozess mit! Sagen Sie nicht, Sie wol-

len aufrecht in die Einheit gehen, und torpedieren gleichzeitig alles, was diesen Weg sicherer macht, sondern geben Sie Ihren vielen eigenen Presseorganen in der DDR, die sich „überparteilich“ nennen, ein Signal zur Konstruktivität in diesen für unsere Menschen so wichtigen Fragen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Erlauben Sie noch eine Frage zu Ihren Ausführungen?

**Dott (DSU):**

Darf ich bitte meine zwei Sätze noch zu Ende bringen? Dann erlaube ich die Zwischenfrage.

Denken Sie in dieser Woche, die zwischen der 1. und der 2. Lesung liegt, einmal darüber nach! Stimmen Sie wie die Deutsche Soziale Union diesem Antrag und seiner Überweisung an die Ausschüsse zu!

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Herr Abgeordneter, Sie haben hier eine Behauptung aufgestellt, für die ich Sie bitte, zumindest einen Beweis anzubringen. Sie haben gesagt, die PDS erhebe allgemeine Lohnforderungen, um die Währungsstabilität abzuschwächen. Können Sie ein Beispiel bringen, wo wir außer gezielten Teuerungszulagen für die davon besonders betroffenen Bürger allgemeine Lohnforderungen gestellt haben? Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der PDS)

**Dott (DSU):**

Ich möchte Ihnen gern darauf antworten. Ich bin dankbar, daß dadurch meine Redezeit noch ein kleines bißchen verlängert wird.

Ich habe dies mehrfach bei Veranstaltungen vor der Volkskammerwahl, aber jetzt ganz besonders vor der Kommunalwahl in Wahlveranstaltungen zusammen mit Abgeordneten und Kandidaten der PDS festgestellt: Das ist nicht hier gewesen.

(Zurufe: Konkret! Namen!)

Ich persönlich habe das festgestellt, daß in den Aussagen immer die Forderungen nach Aufbesserungen zum Staatsvertrag, Lohnforderungen an erster Stelle standen und leider auch bei einigen Bürgern, aber hauptsächlich bei Ihren Wählern, Anklang fanden.

(Beifall bei CDU/DA und DSU, vereinzelt bei Liberalen und SPD)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Thietz.

**Thietz für die Fraktion der Liberalen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war eigentlich etwas verwundert, daß hier über eine Verbindung dieser Gesetzesvorlage mit dem späteren Staatsvertrag diskutiert wird. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß wir uns auf den kommenden Staatsvertrag auch gesetzgeberisch im Rahmen der Verfassung vorbereiten müssen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen, vereinzelt bei SPD)

Sie müssen sich doch auch über die Auswirkungen im klaren sein. Diese Volkskammersitzung wird übertragen. Sie läuft über die Medien. Und dieses Hin und Her über Verfassungsänderung

ja oder nein - das Volk muß doch ganz unsicher werden, ob wir den Weg zur Einheit tatsächlich beschreiten wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir von der liberalen Fraktion unterstützen deshalb in vollem Umfang diesen Gesetzgebungsvorschlag. Diese erneute Änderung der Verfassung der DDR ist eine Pflicht in Vorbereitung auf den Staatsvertrag und ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit.

Wir ändern eine Verfassung, welche vom Volke weder gewollt noch je legitimiert war, eine Verfassung, die bei der ersten freien Wahl vom Volke in überwältigender Mehrheit verworfen wurde durch die Wahl von Parteien, deren Hauptversprechen die schnelle Auflösung jenes Staates war, dem diese Verfassung die traurige Worthülse lieferte. Dahinter stand doch letztlich fast nichts und in der Wirklichkeit des Lebens eigentlich das Gegenteil dessen, was in der Verfassung stand.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Das ist die Realität, über die wir bei der Änderung der Verfassung hier befinden sollen. Kaum irgendwo in Europa ist der Unterschied zwischen Verfassungsanspruch und Wirklichkeit so riesengroß gewesen. Es war, als zeige die Verfassung das Gegenteil unserer Wirklichkeit. Und so verwundert es auch nicht, daß diese Verfassung schon dreimal total geändert wurde. Andere Verfassungen, so die amerikanische, wurden nie oder selten geändert.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Und wenn, dann mit großer Behutsamkeit. Allein der Umgang mit unserer Verfassung zeigt doch deren Wert.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Das Grundgesetz hat 35 Änderungen!  
- Zuruf: Das haben wir gelesen!)

Nun gibt es Leute, die sich eine neue DDR-Verfassung wünschen. Ich sage als freier Demokrat: Keine neue deutsche Verfassung in der DDR würde liberaler sein als das Grundgesetz der Bundesrepublik!

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Diese bundesrepublikanische Verfassung hat in 40 Jahren dazu geführt, daß die Distanz zwischen Verfassungsanspruch und Lebenswirklichkeit verringert wurde. Der Wunsch nach einer kompletten neuen Verfassung zeigt weder Würde noch intellektuelle Stärke oder Souveränität, doch eher das Gegenteil.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Vielmehr kann man anfangen zu glauben, daß den Bürgern der Bundesrepublik eine weitere Hürde zur Einheit aufgebaut werden soll, denn diese Bürger sind zu Recht stolz auf ihr bewährtes Grundgesetz. Und das können wir mit unserer Verfassung nicht vorweisen.

(Zuruf beim Bündnis 90/Grüne: Das beabsichtigt auch keiner.)

Na, dann bin ich sehr beruhigt. Und wir müssen uns klar darüber sein, wenn wir diesen zeitlichen Rahmen, der uns vorgegeben ist,

(Zuruf: Von wem?)

um am 2. Juli tatsächlich die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu haben, wenn wir das nicht erreichen, was dann die Folgen für unser Land sind. Wenn die Einheit nicht kommt, kommt die Gefahr von Elend und letztlich von Terror. Die Menschen würden sich das nicht gefallen lassen, so sehr heute Ängste die Diskussionen und Stimmungen prägen. Die Menschen werden nicht zulassen, daß ihre Ängste mißbraucht werden, die Einheit zu verhindern.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Zu den Passagen über die Wirtschaft erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, aus einem Aufsatz von Ludwig Erhard aus dem Jahre 1953 zu zitieren. Es ist ja sehr oft die damalige Zeit der Einführung der Marktwirtschaft mit unserer heutigen Situation verglichen worden; und es ist wahrhaft überraschend, welche Deckungsgleichheit hier besteht. Ludwig Erhard sagte im September 1953 hinsichtlich einer späteren Vereinigung:

„Das eigentliche Problem ist, die Produktivität der Sowjetzonenwirtschaft“

- so wurden wir ja damals genannt -

„so rasch und so energisch zu verbessern, daß der Prozeß der Leistungsangleichung auch zeitlich so kurz wie möglich bemessen werden kann. Gerade hinsichtlich der Bewältigung dieser Aufgabe sind charakteristische Unterschiede der Auffassungen zu verzeichnen. Die einen wollen die Sowjetzone gegenüber der Konkurrenz von außen zunächst abgeschirmt wissen, um der Ostwirtschaft nach einem vorgefaßten Plan in einer bestimmten Stufenfolge Zeit und Ruhe zu jener Leistungsangleichung zu geben, während andere - und zu dieser Gruppe zähle ich selbst - der Auffassung sind, daß dieser unumgänglich notwendige Angleichungsprozeß um so rascher und erfolgreicher vor sich gehen wird, je inniger von Anbeginn an die Verflechtung dieser beiden Wirtschaftsgebiete sein wird und je mehr private Initiative und Tatkraft sich entfalten können.

Eine abgeschirmte Ostwirtschaft wird in der Enge des eigenen Raumes niemals zu der notwendigen Kraftentfaltung kommen und wird zudem der Befruchtung aus der freien Beziehung zum Westen nicht teilhaftig werden können.“

(Zwischenruf: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ja, bitte.

(Zwischenruf: Fragen zur Geschäftsordnung.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Zur Geschäftsordnung? Erst nach dem Tagesordnungspunkt.

**Thietz (Liberales):**

Um das noch abzuschließen, er sagte weiter:

„Die staatlich manipulierte wirtschaftliche Verbindung zwischen Ost und West wird in einer solchen Zwischenzeit niemals die volle Freizügigkeit ersetzen können. Daraus erwächst die Gefahr, daß hinter der zweifellos gutgemeinten Schutzmauer ein Wirtschaftsgebilde entsteht, das in seiner Leistung wohl auch erstarken mag, in struktureller Hinsicht aber und in der Ausrichtung der Maßstäbe entbehren mußte, weil sich erst aus den gesamten und umfassenden Beziehungen innerhalb einer gesamtdeutschen Wirtschaft die spezifische Stellung und Aufgabe der Sowjetzonenwirtschaft herauskristallisieren kann.“

Also ich finde, daß diese Ausführungen uns doch sehr nachdenklich stimmen müssen; denn Ludwig Erhard hat ja bewirkt, er hat ja bewiesen, daß sein Wirtschaftskonzept damals einen vollen Erfolg mit sich brachte und heute uns diese Währung ermöglicht zu übernehmen, die uns auch einen wirtschaftlichen Aufschwung bringen wird.

Die in dem Gesetzesvorschlag enthaltenen Formulierungen zum Eigentum sind notwendig. Das kann sich aber nach unserer Auffassung nicht auf in der jüngsten Vergangenheit pseudolegal erworbenes Eigentum beziehen. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß wir in die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion

praktisch mit leeren Taschen und einer hohen Verschuldung gehen, und meiner Meinung nach gehört es zum politischen Anstand und zur Glaubwürdigkeit, daß wir jede Million, die wir bereitstellen können, von unserer Seite auch einbringen, um dieses Defizit, mit dem wir hier in die deutsche Einheit gehen wollen, abzubauen.

Und hier möchte ich - Sie entschuldigen die direkte Ansprache -, die Fraktion der PDS ansprechen. Sie haben ja - mit gutem Recht - sich sehr stark von der alten SED abgegrenzt.

(Vereinzelt Beifall bei PDS-Fraktion)

Aber Sie haben von ihr doch sehr Wesentliches übernommen, nämlich ein in der damaligen Zeit erworbenes immenses Parteivermögen, was offenbar nach Milliarden zählt,

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

und ich appelliere an Sie: Legen Sie diese doch sehr zweifelhaft erworbenen Finanzen unter dem damaligen SED-Regime offen! Geben Sie sie dem Volk zurück, und bringen Sie sie so in die deutsche Einheit ein!

(Anhaltender Beifall bei den Koalitionsparteien)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne spricht Herr Dr. Ullmann.

(Bewegung im Saal)

**Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie kommt es nur, meine Damen und Herren, daß dieses Parlament, kaum daß es einige Schritte auf festerem Boden getan hat, zurückfällt in eine Unsicherheit, die uns in dem vorliegenden Fall mit dem Verlust unserer politischen Würde - auch der des Parlamentes - bedroht?

Denn kaum haben wir mit Genugtuung gesehen, welchen Eindruck die von der Frau Präsidentin verlesene Erklärung aller Fraktionen vom 12. April oder die von Würde und geschichtlichem Verantwortungsbewußtsein getragene Rede des Herrn Ministerpräsidenten vor dem Jüdischen Weltkongreß in der internationalen Öffentlichkeit hinterlassen haben, kaum daß wir mit dem Entwurf einer Kommunalverfassung endlich Schritte zur Erneuerung der Basis des politischen Lebens in unserem Lande tun, wirft uns der vorliegende Antrag des Ministerrates zurück in die beschämende Szenerie der Verhandlungen um den Verfassungseid des Ministerpräsidenten.

In beiden Fällen die gleichen untauglichen Versuche, statt einer klaren Antwort auf die Frage nach der Verfassung dieses Landes auszuweichen in den Nebel unverbindlicher Deklarationen, denen Unehrllichkeit ins Gesicht geschrieben steht,

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei PDS)

weil sie einer ganz bestimmten Politik dienen sollen, was auszusprechen aber ängstlich vermieden wird.

Nichts Besseres kann man von dem Gesetzesantrag der Regierung sagen, der hier zur Debatte steht, und ich bedauere das. Er wird vorgelegt just in dem Moment, da der Bevölkerung unseres Landes bewußt wird, was es bedeutet, deutsche Einheit, die wir alle wollen, mit der Währungsunion beginnen zu lassen.

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA)

Es bedeutet - und ich lasse mir nicht unterstellen, ich wolle Angst machen -, es bedeutet Massenarbeitslosigkeit, Rechtsun-

sicherheit, erbarmungslosen Wirtschaftskrieg mit allen Mitteln des unlautersten Wettbewerbes.

(Beifall bei der PDS)

An dieser Realität wird alles zu messen sein, was wir in Sachen Verfassung debattieren und tun. Verfassungsgrundsätze verdienen diesen Namen nur dann, wenn sie Bürgerinnen und Bürger dieses Landes festen Grund unter die Füße geben, auch festen Grund für den Weg in die deutsche Einheit

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne)

und eine Perspektive der Freiheit und Würde für die Zukunft.

**Dr. Bechstein (CDU/DA):**

Herr Ullmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Ullmann: Ja)

Herr Dr. Ullmann, glauben Sie, daß es einen anderen Weg gibt zur deutschen Einheit? Sie selbst haben sich gerade dazu bekannt. Glauben Sie, daß es einen anderen Weg gibt, als jetzt die Grundlage zu schaffen für eine schnelle Annahme des Staatsvertrages, der uns garantiert, daß wir am 2. Juli die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion haben? Das ist unsere Aufgabe, nicht um jeden Preis eine eigene Verfassung zu installieren, und ich sehe den Weg dahin nur auf der Grundlage dieser Verfassungsgrundsätze!

(Zwischenrufe: Eine Frage!)

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Das weiß ich, und ich danke für Ihre Frage. Ich kann sie, wie Sie sich denken können, nur mit einem klaren Ja beantworten. Ich bin freilich nicht der Meinung, daß ich jetzt hier dieses andere Konzept vorzutragen habe, sondern ich muß zu meiner Sachfrage sprechen.

(Gelächter bei CDU/DA)

Es bleibt das Geheimnis der Einreicher, uns zu erklären, wie man eine sozialistische Verfassung durch nichtsozialistische Grundsätze ergänzen kann. Es wird uns ein Gesetz vorgelegt, das eine Verfassungsänderung sein soll. Wir erfahren dann aber, es handele sich um Verfassungsgrundsätze, und der Herr Minister hat durch seine nachgeschobenen Erklärungen auch dokumentiert, wie groß die Unklarheiten hier offenbar bei den Entwerfern gewesen sind.

In solche Widersprüche verwickelt man sich, wenn man dabei bleibt, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß unser Land eine neue Verfassung braucht, ein Entwurf, und wie ich mittlerweile weiß, sogar zwei Entwürfe dafür vorliegen, so daß hier also keinerlei Kräfte zu binden wären, wie der Herr Minister befürchtet, die jederzeit - als vorläufiges Grundgesetz in Kraft gesetzt - den Rahmen für alle gesetzgeberischen Notwendigkeiten abgeben könnten.

Nun kommt es in dem vorgelegten Entwurf freilich noch viel schlimmer. Was uns unter dem Titel „Freiheitliche Grundordnung“ angeboten wird, ist eine verfassungsrechtliche Fehlleistung besonderer Größenordnung. Wo es darauf ankäme, im materiellen Verfassungsrecht festzulegen, was denn freiheitlich, was denn demokratisch, was denn föderativ, rechtsstaatlich und soziale Grundordnung sei - in unserem Lande, nicht anderswo -, da werden wir mit Bekenntnissen abgespeist, puren Lippenbekenntnissen, was ihren verfassungsrechtlichen Gehalt anbelangt, dürtig verdeckt durch die Beflissenheit, mit der alles, was nach dem sogenannten „Sozialismus“ aussieht, negiert wird.

Ich bin nie Marxist-Leninist gewesen,

(Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

und ich muß offen sagen, daß es mir allmählich immer schwerer fällt, meinen Widerwillen gegenüber der Würdelosigkeit dieser Herzensbekenntnisse von Mächtgern-Bundesbürgern zu unterdrücken.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das satzungsbekanntete Prinzip der Abgrenzung noch immer in Kraft ist, eine Praktikabilität erweist, die sich in der Abgrenzung von der eigenen Vergangenheit hervorzutun versucht.

Wirklich schlimm aber finde ich, in wie hohem Maße dieser Artikel 1 die Sprache der ideologischen Etikettierung spricht, die uns nur zu gut aus der alten Verfassung bekannt ist, die aber zum Beispiel das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit gutem Grund immer sorgfältig vermieden hat.

Was in den Artikeln 2 bis 6 über Grundfragen des Eigentums, des Arbeits- und Vertragsrechts sowie über die Rechtsprechung gesagt wird, ist einer ernsthaften Diskussion weder fähig noch würdig, weil hier keines der drängenden Lebensprobleme, der Eigentumsordnung und des Rechts auf Arbeit auch nur von ferne in den Blick kommt.

Ich kann hier auch einem meiner Vorredner nur folgen: Ich sehe noch keine Perspektive für die Einrichtung eines obersten Verfassungsgerichtes.

Artikel 7 aber setzt der ganzen skandalösen Vorlage die Krone auf, und der tröstende Hinweis des Herrn Justizministers auf ähnliche Bestimmungen in Österreich kann mich keineswegs von meiner Meinung abbringen. Hier wird nämlich nun Klartext gesprochen. Hier geht es um eine wirkliche Verfassungsänderung - Änderung von Artikel 106 DDR-Verfassung, und zwar derart, daß unter dem Titel „Verfassungsgesetz“ nunmehr jede Änderung möglich und alles erlaubt wird. Worauf dabei gezielt wird, zeigt das Auftauchen des Begriffs „Staatsvertrag“. Es soll verhindert werden - und die ganze bisher geübte Praxis der lichtscheuen Verhandlungen über diesen Vertrag

(Heftige Unmutsäußerungen bei den Koalitionsparteien)

bestätigt meinen Verdacht -, daß dieser Vertrag, die schwerwiegendste Veränderung der Rechtssituation für DDR-Bürger und -Bürgerinnen seit 1945, Gegenstand einer angemessenen öffentlichen Aussprache und eines Volksentscheids wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Das einzig Erfreuliche an der Regierungsvorlage ist nun aber, daß sie endlich, freilich viel zu spät, die Diskussion über Verfassungsgrundsätze eröffnet. Wer in diese Diskussion eintritt - und ich glaube, ein Recht zu haben, diese Forderungen zu stellen -, hat nur die Kompetenz zur Mitentscheidung, wenn er auf drei Fragen eine klare Antwort geben kann:

1. Wie kann in diesem Lande die Autorität des Staates wiederhergestellt werden? Durch solche Gesetzesvorlagen ganz gewiß nicht!

2. Wie kann endlich der Ausnahmezustand zweier konkurrierender Verfassungen in Deutschland friedlich und friedensstiftend beendet werden? Ganz gewiß nicht durch die Rückkehr zu Ludwig Erhard!

(Unruhe bei den Koalitionsparteien)

Wie kann in diesem Lande Begriff und Praxis der Demokratie so erweitert werden, daß diejenigen, die auch durch die Verantwortung einer Regierung, in der Ludwig Erhard gesessen hat, 40 Jahre von der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte ausgeschlossen waren, endlich in diese Rechte eintreten können?

Wie kann in diesem Land die Autorität des Staates wieder hergestellt werden? Wir haben alle mittlerweile - ich denke, alle Fraktionen - ein Gefühl dafür, wie weit diese Autorität bis auf den heutigen Tag zerstört ist. Prüfungsausschüsse über Prü-

fungsausschüsse werden uns nicht aus diesem Autoritätsverlust herausführen. Es gibt keinen anderen Ausweg als die Klarstellung, daß die Regierung dieses Landes willens und auch fähig ist, die Rechte aller Bürger und Bürgerinnen dieses Landes so zu vertreten, wie die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes es verdient haben. Der Runde Tisch hat nie beansprucht, dieses Mandat zu besitzen, aber er hat einen Weg gewiesen, wie es zu erlangen sei - durch eine Volksabstimmung und einen Volkstentscheid über den Weg in eine neue Verfassung. Und das muß keineswegs nur der Verfassungsentwurf des Runden Tisches sein. Aber es gibt hier nur einen Weg, und wer es besser weiß, der soll den Beweis dafür antreten.

Wie kann der Ausnahmezustand der zwei Verfassungen in Deutschland beendet werden? Wir wissen: Dafür gibt es Vorschläge im Grundgesetz, und man sollte offen darüber diskutieren, ob sie praktikierbar sind.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Abgeordneter Ullmann! Die Zeit, die etwas längere Zeit, ist um.

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Dafür hat der Verfassungsentwurf des Runden Tisches einen praktikablen Vorschlag gelegt. Bitte, widerlegen Sie ihn, wenn Sie ihm nicht folgen wollen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Ullmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Nein, ich möchte erst meinen Redebeitrag beenden.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Die Zeit ist schon drei Minuten überschritten.

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Ja, aber ich darf doch wenigstens einen Schlußsatz sagen.

(Unruhe im Saal)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Meine Damen und Herren! Einen Schlußsatz erlauben wir noch.

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß der Gesetzentwurf die friedliche und demokratische Revolution zitiert hat, und ich wünschte, das wäre der Konsens, auf dem wir uns finden können, und es bliebe kein Lippenbekenntnis. Aber dann müssen wir uns einig werden, was heißt friedlich, und was heißt demokratisch. Und ich vertrete hier wie Sie eine bestimmte Position, aber lassen Sie uns offen darüber streiten und nicht diesen Streit abbrechen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Ullmann, erlauben Sie jetzt eine Frage?

**Leja (CDU/DA):**

Herr Ullmann! Ich bin betroffen über Ihre Ausführungen. Ich muß ganz klar erkennen, daß die ...

(Dr. Gottschall: Fragen bitte!)

Nein, ich will etwas anderes.

(Dr. Gottschall: Herr Abgeordneter, würden Sie mich bitte ausreden lassen.)

Ich will Herrn Ullmann auffordern, sich dafür zu entschuldigen, die Regierung der Unehrllichkeit zu bezichtigen. Ich sehe das doch für erforderlich.

(Beifall)

(Dr. Gottschall: Nein, das ist keine Frage gewesen.)

**Berend (CDU/DA):**

Herr Ullmann! Wir haben Ihre polemischen Äußerungen zur Kenntnis genommen, aber sind Sie sich bewußt, wenn Sie jetzt wieder zurückgehen auf Ihren Platz, daß Sie dort oben sitzen in der Funktion des Vizepräsidenten und nicht als Dompateur Ihrer Fraktion.

(Beifall von der CDU/DA-Fraktion)

Wir erwarten einfach von Ihnen ...

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Herr Abgeordneter! Ich muß Sie darauf hinweisen, daß laut Geschäftsordnung eine Frage kurz und knapp sein soll, und ich bitte Sie, so zu formulieren.

**Berend (CDU/DA):**

Wäre Überparteilichkeit, wenn Sie dort oben sitzen. Sind Sie sich dessen bewußt?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der DBD/DFD spricht der Abgeordnete Holz.

**Holz für die DBD/DFD-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands wertet den Antrag des Ministerrates als Ausdruck des akuten Verfassungsnotstandes in der Deutschen Demokratischen Republik. Einmal mehr zeigt sich, daß es in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation unseres Landes keine anwendbare verfassungsrechtliche Grundlage gibt. Unsere Fraktion hat keinen Zweifel daran, daß die noch gültige Verfassung der DDR den aktuellen Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht und überlebt ist. Um so bedauerlicher ist es, daß lediglich mit dem Argument der nicht zur Verfügung stehenden Zeit die Diskussion und ein Volkstentscheid über den Entwurf der Verfassung des Runden Tisches abgelehnt wurden.

(Beifall von DBD/DFD und PDS)

Dadurch kommen wir in diesem Hohen Haus immer wieder an den Punkt, daß jegliche Gesetzesinitiative verfassungsrechtlich nicht abgesichert ist.

Nach unserer Auffassung wird diesem unhaltbaren Zustand mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung und Ergänzung der

Verfassung der DDR gleichfalls nicht abgeholfen. Die vorgeschlagenen Verfassungsgrundsätze sind nach unserer Überzeugung nicht geeignet, den im Prinzip verfassungslosen Zustand zu beenden. Das ist mit dem Bekenntnis der Regierungserklärung zur Rechtsstaatlichkeit nicht zu vereinbaren.

Unsere Bedenken gegen diesen Antrag gehen vor allem in folgende Richtung:

1. Für uns ist unklar, welche Verfassung der DDR geändert und ergänzt werden soll. Schließlich gibt es die Verfassung der DDR vom 6. 4. 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. 10. 1974. Dazu kommen weitere fünf Änderungen, zuletzt am 5. April dieses Jahres. Es ist unserer Meinung nach nicht nur eine Formfrage, den Gegenstand einer Verfassungsänderung eindeutig zu benennen.

2. Aus dem Antrag wird nicht ersichtlich, welche Artikel der bisherigen Verfassung konkret verändert und ergänzt bzw. welche neuen Artikel eingeführt werden sollen. Es müßte doch hinreichend bekannt sein, daß Artikel 106 der bisherigen DDR-Verfassung - und auf diese soll sich doch die Änderung beziehen - zwingend vorschreibt, daß die Verfassung nur durch ein Gesetz geändert werden kann, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt.

Durch die vorgesehene generalisierte Verfassungsänderung laut Artikel 1 kann sich künftig jeder aussuchen, welchen Verfassungstext er noch für gültig erachtet oder auch nicht.

Was bleibt dann noch vom Artikel 105 der jetzigen Verfassung übrig, der besagt, daß die Verfassung unmittelbar geltendes Recht ist. Auf welche Grundlage sollen sich dann die Richter und die Rechtssprechung stützen, die gemäß Artikel 5 des vorliegenden Antrages nur der Verfassung und dem Gesetz unterworfen sind. Die vorliegenden Verfassungsgrundsätze können doch wohl dafür nicht die Grundlage sein.

3. Mit dem Antrag wird der Begriff des Privateigentums in die Verfassungswirklichkeit der DDR wieder eingeführt. Das ist richtig und notwendig. Es erhebt sich aber für uns die Frage, welchen Rechtsstatus die anderen in der DDR real existierenden Eigentumsformen besitzen sollen, die in den Verfassungsgrundsätzen überhaupt nicht erwähnt werden. Wenn in der Regierungserklärung noch davon gesprochen wurde, daß künftig alle Eigentumsformen gleichgestellt werden müssen, so haben wir mit der im Artikel 2 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Regelung den Eindruck, daß damit dem Ausverkauf des sogenannten Volkseigentums und des genossenschaftlichen Eigentums vor allem an Grund und Boden Tür und Tor geöffnet werden soll. In diese Linie paßt voll und ganz auch die mit dem Staatsvertrag vorgesehene Aufhebung des Gesetzes über die Übertragung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Eigentum der LPG vom 6. März 1990 hinein.

Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle hält es unsere Fraktion für dringend geboten, auf das völlige Fehlen von Aussagen zur Rechtswirksamkeit der Ergebnisse der demokratischen Bodenreform hinzuweisen. Das ist in keiner Weise geeignet, die Rechtssicherheit und Zukunftsgewißheit der Bäuerinnen und Bauern zu gewährleisten. Wir möchten deshalb erneut und mit allem Nachdruck unterstreichen, daß die Ergebnisse der Bodenreform nach nationalem und alliierter Recht endgültig und unantastbar sind. Das wurde bereits auch im Artikel 24 der Verfassung der DDR von 1949 festgeschrieben. Wir halten es für unverzichtbar und beantragen, diese Tatsache auch in den vorliegenden Gesetzentwurf verbindlich aufzunehmen.

Aus all diesen Gründen ist die Fraktion der DBD/DFD der Auffassung, daß der vorliegende Antrag der Regierung in den zuständigen Ausschüssen prinzipiell überarbeitet werden muß. - Danke schön.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich danke den Sprechern der Fraktionen.

Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt Ihnen, den Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

„Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze)“,

verzeichnet in der Drucksache Nr. 19, an folgende Ausschüsse zu überweisen: Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, Rechtsausschuß, Wirtschaftsausschuß, Ausschuß für Arbeit und Soziales. Die Federführung hat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu übernehmen.

Es liegt aber dem Präsidium ein schriftlicher Antrag vor, des weiteren an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zu überweisen. Hierüber müssen wir abstimmen. Wer für die zusätzliche Überweisung an diesen letztgenannten Ausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? -

Es ist diesmal schwierig, muß ich auch sagen. Ich muß die Schriftführer bitten, aktiv zu werden. Jetzt wiederhole ich das. Wir werden das auszählen. Ich formuliere noch einmal: Wer für die Überweisung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze), verzeichnet in der Drucksache Nr. 19, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit ist, der hebe jetzt die Hand! - Haben die Damen und Herren Schriftführer alle Stimmen beisammen? - Dann darf ich jetzt bitten, die Hand zu heben, wer gegen die Überweisung an den Ausschuß ist. - Und jetzt die Stimmenthaltungen! -

Darf ich Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mitteilen? Für die Überweisung an den Ausschuß: 94 Abgeordnete; dagegen: 109; Enthaltungen: 30. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt.

Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? - Dann möchte ich jetzt über die Überweisung in die Ausschüsse für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß, den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Soziales abstimmen. Wer für die Überweisung in die vier genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Und Stimmenthaltungen? - Damit ist es mit Mehrheit beschlossen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Beschlußfassung.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschlußtentwurf des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Mai 1990**  
- Drucksache Nr. 13 -

**Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)**  
**(2. Lesung)**  
(Drucksache Nr. 13 a mit Korrekturblatt zur Drucksache Nr. 13 a)

Die 6. Tagung der Volkskammer der DDR hat nach der ersten Lesung diesen Antrag des Ministerrates der DDR an folgende Ausschüsse zur Beratung überwiesen:

- an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform als federführenden Ausschuß
- an den Rechtsausschuß
- an den Finanzausschuß
- an den Haushaltsausschuß
- an den Ausschuß für Bildung und
- an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit.

Als Beschlußvorschlag liegt der überarbeitete Entwurf dem Plenum in der Drucksache 13 a mit einem Korrekturblatt vor.

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, den Abgeordneten Roland Becker, das Wort zur Erläuterung dieses Beschlußentwurfes zu nehmen.

#### **Becker für den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Blick in die Städte und Gemeinden unseres Landes zeigt sehr deutlich die Auswirkungen zentralistischer und verfehlter Kommunalpolitik. Die Verteilung nach dem Restprinzip gerade in der Kommunalpolitik führte bei den Bürgern - immerhin über zwei Generationen - zu immer mehr Unmut, Identifikationsverlust bis zur Lethargie.

Der Leipziger Slogan „Ruinen schaffen ohne Waffen“ drückt viel aus und ist auch anderenorts bekannt.

Diesen Zustand in den Kommunen von Grund auf zu verändern haben sich Tausende Kandidaten aller Parteien, vieler Vereinigungen und Gruppierungen und Einzelkandidaten am 6. Mai ihren Wählern gestellt, haben Programme entworfen und vorgestellt, wie die Kommunen wieder lebendig werden, wie es viele mißbreißt und Räume zur Betätigung für jeden bietet, wie Eigenverantwortung, Gemeinsinn und Menschlichkeit ins dörfliche und städtische Leben einzieht, damit es den Bürgern wieder etwas bedeutet, aus X oder aus Y zu sein und stolz den Namen seiner Heimatstadt zu nennen.

Die Wahlen sind erfolgreich verlaufen. Im ganzen Land wollen frei und demokratisch gewählte Volksvertreter in den Gemeinden, Städten und Kreisen mit der Arbeit beginnen und sich konstituieren, wollen den inhaltlichen Zielen den entsprechenden parlamentarischen Rahmen geben, wollen die kommunale Selbstverwaltung, die Allzuständigkeit der Gemeinde für ihre Angelegenheiten, über die viel und engagiert diskutiert wurde, mit den eigenen Vorstellungen in die Tat umsetzen. Dazu hat der Minister für kommunale und regionale Angelegenheiten dem Hohen Haus den Entwurf des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, kurz: Kommunalverfassung, übergeben und mit der Begründung zu Dringlichkeit und Sache vorgestellt.

In der lebhaften Aussprache am 10. 5. machten alle Fraktionen deutlich, daß der Entwurf zustimmend beurteilt wird, welche Eile geboten ist, aber auch mit welcher Gründlichkeit der Gesetzesentwurf zu beraten sei. Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat sich als federführender Ausschuß dieser Aufgabe und in drei Beratungen die eingehende Lesung des Entwurfs vorgenommen. Berücksichtigt wurden die Stellungnahmen der Volkskammerausschüsse für Recht, Finanzen, Haushalt und Bildung, die fristgemäß vorlagen. Dem Ausschuß sind weitere Stellungnahmen und Hinweise von Fraktionen der Volkskammer, Abgeordneten und Bürgern zugegangen. Alle Gedanken wurden aufgenommen und gründlich diskutiert.

Zwischen der ersten und der zweiten Ausschußberatung nahmen die Ausschußmitglieder die Gelegenheit zur Aussprache in ihren Wahlkreisen wahr und konnten von dort weitere Gedanken und Wünsche einbringen.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz ist nicht eingegangen, die Anliegen zur Sache fanden aber über die vielen anderen Anregungen breite Berücksichtigung bei der Bearbeitung.

Die Arbeit im Ausschuß war gekennzeichnet vom Willen aller Mitglieder, heute hier ein Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen, das von allen Fraktionen in den wesentlichsten Teilen und Aussagen getragen werden kann. Man war zum Konsens im Interesse der Sache bereit.

Der Ausschuß konnte sich auf eine Vorlage mit hoher Qualität stützen, pflegte eine enge Zusammenarbeit mit Regierungsvertre-

tern und kompetenten Wissenschaftlern in den Beratungen. Die Mitglieder der einzelnen Fraktionen brachten ihre Sachkunde und Erfahrung ein.

Besonders hervorzuheben ist der Einsatz der Fraktion der SPD, vor allem in inhaltlich ausgestaltender Hinsicht, aber auch bei der technischen Fertigstellung des Entwurfs. Danke nochmals.

Der Ausschuß erwartet von der Verwaltung der Volkskammer, daß sie schnell technisch zu solchen Leistungen in der Lage ist, daß ein Arbeiten im Ausschuß bis zur letzten Minute ermöglicht wird. Wie an dem Korrekturblatt zu erkennen, hat unser Ausschuß davon Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren! Was zeichnet die neue Kommunalverfassung aus? Welche Probleme bestehen?

Erstens: Kommunalverfassungen sind normalerweise Ländersache. Bei der gegebenen Zeitfolge in der Umgestaltung der Gesellschaft ist der Rahmen für die kommunale Arbeit zunächst einheitlich notwendig. Dem hat die Vorlage Rechnung getragen, indem das Gesetz tatsächlich als Rahmen betrachtet werden kann. Der Ausschuß hat das bekräftigt und den Übergangscharakter der Kommunalverfassung deutlich herausgearbeitet sowie den Übergang in die Länderkompetenz vorbereitet.

Zweitens: Besinnung auf geschichtliche Traditionen und vielgestaltige partnerschaftliche Beziehungen zu Städten, Gemeinden und Kreisen der Bundesrepublik haben in den Kommunen zu unterschiedlichen Ansichten über die Art der Selbstverwaltung geführt. Dem kann das Gesetz bei aller Freizügigkeit nicht umfassend entsprechen, und der Ausschuß muß nochmals auf die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung nach der Länderbildung verweisen.

Wir möchten den Ländern, die sich zu bilden haben, vielleicht noch den Hinweis übermitteln, sich damit Zeit zu lassen und die Erfahrungen, die mit diesem Gesetz zu sammeln sind, zunächst selbst zu machen und dann zu entscheiden.

Drittens: Wie wir Abgeordneten der Volkskammer Neuland betreten haben, tun es die Volksvertreter auf kommunaler Ebene auch. Dem haben Vorlagen und Diskussion im Ausschuß in der Weise entsprochen, daß der Kompromiß durch die Ausgestaltung des Rahmengesetzes bei gleichzeitig gewünschter Detailliertheit - z. B. in den §§ 2 und 21 - in einem praktikablen Gesetz vereint sind. Dabei hat sich der Ausschuß an dem gegenwärtig großen Informationsbedürfnis orientiert.

Viertens: Zur schnellen Handhabbarkeit des Gesetzes hat der Ausschuß an einer Empfehlung des Präsidiums der Volkskammer zur Vorbereitung und Durchführung der Konstituierung der Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage vorbereitend mitgewirkt.

Fünftens: Dem Minister für Kommunale und Regionale Angelegenheiten wird empfohlen, dringlichst ein Muster der Hauptsatzung und ein Muster der Geschäftsordnung zu veröffentlichen. Gleichfalls sollte eine schnellstmögliche Herausgabe der in Arbeit befindlichen Kommentierung des Gesetzes erfolgen.

Sechstens: Die Kommunalverfassung mit den Abschnitten zur Gemeindeordnung und Landkreisordnung ist nur ein Teil der kommunalen Gesetzgebung. Dringlichst müssen weitere Gesetze, Verordnungen und Übergangsregelungen erlassen werden, die die Finanzierung und damit die Lebensfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sichern, die die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörden regeln und vieles andere mehr.

Gestatten Sie mir, skizzenhaft einige Details zu nennen, die im Ausschuß eine breite Diskussion erfahren haben. Wahlentscheidungen werden mit der Mehrheit aller Mitglieder der Volksvertretung getroffen - zuvor nur mit der Mehrheit der Mitglieder.

- Die Möglichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit von Bürgermeistern in kleineren Gemeinden wurde neu aufgenommen.

- Die Möglichkeit, die Funktion des ehrenamtlich tätigen Bürgermeisters mit der Funktion des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu verbinden, wurde ergänzt.
- Die Gleichstellung von Mann und Frau wurde in zwei Paragraphen eingearbeitet.
- Ergänzungen und Präzisierungen wurden zu Fragen des Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Denkmalschutzes vorgenommen.
- Die Mitwirkung der Bürger durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid wurde inhaltlich und verfahrenstechnisch präzisiert.
- Die Trennung von Legislative und Exekutive wurde dahingehend erweitert, daß Beigeordnete nicht Mitglieder von Ausschüssen sein dürfen.
- Als ein demokratisches Element ist die Möglichkeit der Abwahl von Bürgermeistern von Landräten mit qualifizierter Mehrheit aufgenommen worden.

Breiten Raum in der Aussprache nahm die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern in der Gemeinde ein. Der Ausschuß ließ sich von dem Gedanken leiten, daß ehrenamtliche Tätigkeit eine ehrenhafte Tätigkeit ist, um die sich künftig Bürger bewerben werden und sollen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich Sie zum Abschluß auf die grundgesetzliche Regelung im Artikel 101 aufmerksam mache, die das Gesetz als verfassungsänderndes Gesetz einstuft. Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, die erforderliche Mehrheit zum Beschluß dieses Gesetzes nicht zu versagen.

Allen gewählten Volksvertretern im Lande möchte ich von dieser Stelle ganz herzlich zu ihrer Wahl gratulieren und dem Wunsch Ausdruck verleihen - ich denke, das tue ich auch im Namen des Hauses -, daß sie Mut, Kraft, Ausdauer und Gesundheit bei der Ausübung ihrer Ämter und Funktionen zum Wohle und zum Nutzen der Bürger besitzen, daß es ihnen gelingen möge, mit den Bürgern ihre Städte und Gemeinden einer neuen Blüte entgegenzuführen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Vorsitzender, gestatten Sie zwei Anfragen?

(Becker: Ja.)

**Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Minister Preiß sagte zur 1. Lesung, für besonders dringlich halte es die Regierung, die kommunale Selbstverwaltung in geeigneter Weise verfassungsrechtlich zu verankern und entgegenstehende Festlegungen der Verfassung zu ändern. Er sagte außerdem, die Regierung werde dazu in der 2. Lesung einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen. Ihnen als dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform müßte ich jetzt sagen, daß der Entwurf der Kommunalverfassung der derzeitigen Verfassung widerspricht, also eigentlich nicht beschlossen werden kann. Es gab ja im letzten Plenum vier Redebeiträge, die das bekräftigt haben.

**Becker:**

Dazu habe ich verwiesen auf den Artikel 101 in diesem Gesetz, der das tut, was Sie gesagt haben. Der Ausschuß hat sich in breiter Diskussion zu dieser Regelung entschlossen bzw. dieser Regelung zu folgen, und wir haben im Artikel 101 diese grundgesetzliche Regelung aufgenommen. Es widerspricht dem also nicht.

**Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne)**

Mir ist unklar, ob ein Gesetz die Verfassung außer Kraft setzen kann.

**Prof. Dr. Heuer (PDS):**

Ich möchte daran anknüpfen. Nach Artikel 106 der geltenden Verfassung darf die Verfassung nur geändert werden, wenn der Wortlaut der Verfassung gleichzeitig geändert wird. Da diese Bestimmung nicht aufgehoben wird hier, ist nach meiner Ansicht ein verfassungsänderndes, ein solches eigenes Gesetz notwendig, das den Wortlaut der Verfassung ändert. Ich meine, wir können nicht anders. Ich glaube nicht, daß wir anders verfahren können.

In der noch geltenden Verfassung steht in Artikel 106, daß der Wortlaut der Verfassung geändert werden muß. Dieses Gesetz kann das seinerseits nicht aufheben, wenn der Artikel 106 nicht aufgehoben wird, und der Artikel 106 kann wieder nur aufgehoben werden durch ein verfassungsänderndes Gesetz. Ich sehe keinen anderen juristisch einwandfreien Weg.

**Becker:**

Zunächst kann ich Ihrer Auffassung nur zustimmen, daß das Gesetz dringendst beschlußbedürftig ist. Die Verfassungsdiskussion im Tagesordnungspunkt 1 hat sich dazu entschlossen, verfassungsändernde Gesetze in dieser Form zuzulassen. Daß es aus Zeitgründen den Ausschuß und auch den Bearbeitern dieser Kommunalverfassung nicht anders möglich war, möge das Hohe Haus durch eine entsprechende Beschlußbestätigung beantworten.

(Zuruf von PDS: Das ist Verfassungsbruch. Was Sie machen, ist Verfassungsbruch.)

Keine Antwort.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Vorsitzender! Ich danke Ihnen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf, verzeichnet in der Drucksache Nr. 13 a, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

Damit ist festzustellen, daß die verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit für den Gesetzentwurf ist.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, die Kommunalverfassung, beschlossen.

Ich rufe nun den Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus in der Volkskammer der DDR**

**- Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Schutz des Inlandmarktes der DDR**

Dazu liegt Ihnen, verehrte Abgeordnete, der Antrag in der Drucksache Nr. 18 vor.

Ich bitte die antragstellende Fraktion, das Wort zur Begründung zu nehmen, bitte, Herr Abgeordneter Hans-Gerd Glück.

**Dr. Glück für die PDS-Fraktion:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion der PDS begrüßt die Entscheidung der Regierung vom 2. 5. 1990 zur zentralen Lizenzierung des Imports von Nahrungsgütern aus der Bundesrepublik und Westberlin, zum Sonderexport und zur Erhöhung der im ersten Quartal gesunkenen Schlachtleistungen durch Stimulierungsmaßnahmen.

Das entspricht auch dem Antrag unserer Fraktion an die Volkskammer vom 25. 4. 1990.

Die Fraktion der PDS sieht in diesen Maßnahmen allein allerdings noch keine Lösung des Problems und verweist deshalb auf die in ihrem Antrag formulierten weitergehenden Vorschläge.

Wir sehen die Anwendung von Schutz- und vor allem von Förderungsmaßnahmen auch für gewerbliche Unternehmen, besonders für Warensortimente von industriellen Konsumgütern, als erforderlich an. Bereits gegenwärtig strömen im großen Umfang bundesdeutsche Waren und Waren aus Westberlin auf den DDR-Markt. Dadurch wird ein Strukturwandel in der Wirtschaft der DDR in Gang gesetzt. Dabei besteht die Gefahr, daß infolge fehlender Zeit und Möglichkeiten zur Anpassung an die neuen Bedingungen eine größere Anzahl von Unternehmen der Konkurrenz erliegt und regional stark differenzierte Massenarbeitslosigkeit mit ihren negativen Folgewirkungen auftritt.

Eine entscheidende Ursache ist hierbei wohl das sehr große Produktivitätsgefälle zwischen beiden deutschen Staaten. Viele Betriebe waren in der Vergangenheit dem internationalen Wettbewerb nur mittelbar ausgesetzt. Fast über Nacht sehen sie sich mit dem Konkurrenzdruck markterfahrener und leistungsfähiger Konzerne und Unternehmen der Bundesrepublik und anderer Länder konfrontiert.

Die Preisgestaltung und das Gebaren vieler jener Unternehmen ist derzeit keinesfalls ein Garant für einen fairen ökonomischen Wettbewerb mit unseren Betrieben.

Vom Groß- und Einzelhandel werden Verträge mit einheimischen Produzenten storniert bzw. nicht mehr abgeschlossen, obgleich vielfach ein Bedarf der Bevölkerung nach diesen Waren besteht. Vorhandene hohe Bestände blockieren Lager- und Umschlagskapazitäten und beeinträchtigen die Ökonomie der Handelsbetriebe.

Ein Beispiel aus der Problempalette verdeutlicht dies hinreichend: Beim VEB Chemiehandel Berlin sind Waren im Wert von 21 Mio Mark dem Verderb ausgesetzt. Hinzu kommt, daß es sich um chemische Erzeugnisse handelt und Mülldeponien solche Stoffe nicht abnehmen.

Durch die gegenwärtig unterschiedlichen ökonomischen Regelungen der Beziehungen zwischen Produzenten und Handel bezüglich der Preisfestsetzung für inländische und ausländische Erzeugnisse entstehen für die eigene Produktion eindeutige Wettbewerbsnachteile.

Die Forderung von Betrieben nach Maßnahmen zur Sicherung von Absatzmöglichkeiten und zum Schutz des Binnenmarktes sind im Grundsatz berechtigt. Es bedarf wirtschaftspolitischer Übergangsregelungen, um den Strukturanpassungsprozeß zügig und sozial verträglich zu gestalten. Dabei geht es nicht um die Blockierung eines notwendigen Strukturwandels, vielmehr sollen Unternehmen aller Eigentumsformen die Chance zur Anpassung an die neuen Konkurrenzbedingungen durch Verbesserung der Produktqualität, Sortimentsumstellungen und Modernisierung gegeben werden.

Werden Anpassungsmaßnahmen nicht realisiert, bestehen unseres Erachtens insbesondere folgende Gefahren:

Die neue Konkurrenzsituation kann zu erheblichen Konkursen von Unternehmen führen. Damit käme es zu einer regional stark differenzierten Massenarbeitslosigkeit mit allen ihren Folgen. Zugleich besteht die Gefahr, daß neue Unternehmen die Erwartungen hinsichtlich ihrer ökonomischen Funktion und hinsichtlich ihres Beitrages zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen nicht erfüllen können.

Sofortige Schutz- und vor allem Förderungsmaßnahmen sollten der Begegnung insbesondere dieser Gefahren dienen. Jeder Tag Verzug schadet der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und vergrößert viele soziale Probleme.

Wir möchten nochmals darauf verweisen, daß es sich um zeit-

lich befristete, degressiv anzusetzende und insgesamt um marktumformende Maßnahmen handeln muß.

Der Antrag ist darauf gerichtet, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, die Lebensfähigkeit von wettbewerbsfähigen Betrieben im Übergangsprozeß zur Marktwirtschaft zu sichern. Wir halten es für notwendig, nicht nur Ad-hoc-Maßnahmen zu ergreifen, sondern ein komplexes Programm von Schutz- und vor allem von Förderungsmaßnahmen rasch auszuarbeiten.

Der Artikel 14 im Entwurf des Staatsvertrages, dessen Inhalt auf die Anpassung der Unternehmen der DDR an die neuen Wettbewerbsbedingungen zielt, erfährt jedoch Einschränkungen seiner Wirksamkeit durch die Begrenzung auf haushaltspolitische Maßnahmen und die Einengung der Verantwortung der Regierung der DDR hierfür.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine persönliche Anmerkung als Vorsitzender einer Bau-PGH. Ich sehe den Übergang zu einer Marktwirtschaft mit sozialer und ökologischer Orientierung in Verbindung mit der Wirtschaftsunion mit der BRD als Chance, aber auch als Risiko gerade in dieser Übergangsphase.

Der Prozeß der Wirtschaftsvereinigung von zwei Industriestaaten mit deutlicher unterschiedlicher Wirtschaftskraft in so kurzer Zeit ist jedoch ohne historisches Beispiel. Es ist mit Risiken und schmerzhaften Strukturveränderungen in der Wirtschaft verbunden.

Ich sehe für meinen Betrieb durchaus die Möglichkeit, unter den neuen Bedingungen zu bestehen. Aus vielfältigen Gesprächen mit Kollegen weiß ich, daß dies auch für viele andere Klein- und Mittelbetriebe zutrifft. Notwendig ist aber, daß uns die Möglichkeit zur Anpassung an die neue Situation gegeben wird. Ich begreife dies auch als Chance, den Menschen Sicherheit und ein Betätigungsfeld im Zusammenwachsen beider Staaten zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Abgeordneter Glück! Gestatten Sie eine Anfrage?

**Dr. von Essen (CDU):**

Herr Abgeordneter! Sie haben in dem ersten Teil Ihrer Ausführungen deutlich gemacht, daß zur Zeit Produkte unserer Wirtschaft bei uns auf Lager liegen und Produkte aus dem Westen im Handel erhältlich sind. Stimmen Sie mit mir überein, daß die Leiter dieser Handelsorganisationen noch sozialistische Leiter alten Typs sind? Und zweitens: Würden Sie weiterhin mit mir übereinstimmen, daß derartige Verfahrensweisen Sabotage gegen die neue demokratische Ordnung unseres Staates sind?

(Beifall)

**Dr. Glück (PDS):**

Ich würde zustimmen, wenn jene Leiter so handeln, daß das unverantwortlich ist.

(Zurufe von den Koalitionsparteien: Das ist es.)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glück.

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Antrag. Ich bitte Herrn Gottfried Haschke von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen. - Sie ziehen zurück? - Von der Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Rosemarie Hajek.

## **Frau Hajek (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Als erstes möchte ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Fraktion der PDS den Antrag nicht zurückgezogen hat, nachdem sie den Entwurf des Staatsvertrages, besonders den Artikel 14, bei dem es konkret um Fördermaßnahmen zur Strukturpassung der Unternehmen geht, gelesen hat.

(Beifall)

Bereits Herr Krenz hätte doch mit seiner Amtsübernahme veranlassen können, daß die Schutz- und Fördermaßnahmen in Kraft treten, die Sie jetzt vorschlagen. Spätestens unter der Regierung Modrow hätten sie schon wirken können; denn der Fahrplan zur sozialen Marktwirtschaft war eindeutig erkennbar und kam nicht, wie eben gesagt, über Nacht. Die Wahlen haben das letztendlich bestätigt. Aber nein, es wurde in den Betrieben weiter nach Plan, zu teuer, ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Markt produziert.

Für die nun aufgetretenen Probleme, auch die, die sich noch durch die Strukturpassung ergeben, müssen natürlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, die aber nicht wieder durch den alten Plandirigismus den Markt behindern dürfen. So wird in Ergänzung zum Artikel 14 ein Katalog von Maßnahmen in Form eines Zusatzprotokolls erlassen, um zu verhindern, daß sanierungsfähige Betriebe in Konkurs gehen, zum Beispiel die Stundung von Zinsen, Sonderabschreibungen, staatliche Bürgschaften für Kredite, gezielte Stützungen aus dem Staatshaushalt mit osteuropäischen Ländern, besonders mit der Sowjetunion, auf der Basis des transferablen Rubels.

Voraussetzung muß aber sein, daß die Unternehmen Sanierungskonzeptionen erarbeiten mit der Zielstellung, daß sie spätestens innerhalb von drei Jahren saniert sind; denn es ist nicht das Ziel sozialdemokratischer Politik, konkurrenzfähige Unternehmen zu subventionieren, da dies der Marktwirtschaft hinderlich ist und das Vergeuden von Volksvermögen bedeutet. So müssen diese Unterstützungen zeitlich begrenzt sein und degressiv abgebaut werden.

Einige Maßnahmen zur Umstellung der Industrie und des Binnenhandels auf die Währungsunion, wie rapide Preissenkungen, zum Beispiel in der Leder- und Textilindustrie bereits spürbar, Aufstellung von Sperrlisten gegen Importe aus der BRD bei Waren des täglichen Bedarfs, zentrale Lizenzierung der Einfuhr einiger Warensortimente, können nur als Übergangslösung gesehen werden, da zum Beispiel die Preissenkungen Milliarden aus dem Staatshaushalt kosten und die Investitionen wichtiger sind bzw. für soziale Belange ausgegeben werden sollten.

Die Entflechtung des Großhandels, der bis jetzt eine Monopolstellung inne hat, muß in Dienstleistungsbetriebe und Einkaufsgesellschaften erfolgen, damit auch hier Marktgesetze wirken können. Einzelhandelsverbände, Sprecherräte, die sich bereits gegründet haben, in Leipzig z. B., sind geeignete Verbände, die Interessen auch in ökonomisch günstiger Sicht der Handelsunternehmen zu vertreten.

Ich gehe davon aus, daß in der BRD kein Interesse am Konkurs vieler unserer Betriebe besteht, da sonst die Kaufkraft sehr gering wird und wir auch nicht die D-Mark instabilisieren dürfen, denn es wird in Zukunft unsere Währung sein. Das Ziel, einerseits Schutz- und Fördermaßnahmen für DDR-Unternehmen zu treffen und andererseits die Einführung der sozialen Marktwirtschaft nicht zu behindern, ist im Entwurf des Staatsvertrages in gestaffelter Zeitfolge verankert. Als ein Beispiel wäre die 11prozentige Zollerhebung für importierte Erzeugnisse, befristet auf 6 Monate, zu erwähnen. Aber, von unserem Demokratieverständnis ausgehend, empfehlen wir, diesen Antrag in die vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse zu verweisen. - Danke.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

## **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich bitte jetzt von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Herrn Degner, zu sprechen.

## **Degner (DSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Gestatten Sie mir, nicht als Möchte-gern-Bundesbürger, sondern als Deutscher zu Ihnen zu sprechen.

(Beifall von den Koalitionsparteien)

In der Drucksache Nr. 18 liegt Ihnen der Antrag der Fraktion der PDS zum Schutz des Inlandmarktes der DDR vor. Eben dieser Antrag ruft bei näherer Betrachtung das Erstaunen nicht nur bei den Mitgliedern der Fraktion der DSU, sondern, wie bereits ausgeführt, auch bei den Mitgliedern des Fachausschusses Handel hervor.

Die von Hans Modrow geführte Regierung hat durch erhebliche Fehlentscheidungen im Bereich der Subventionspolitik zur heutigen Situation des Binnenmarktes geführt. Die völlig falsche Entscheidung, die Subventionen bei Kinderbekleidung aufzuheben, war nicht nur sozialer Sprengstoff, sondern handelspolitischer Unsinn. Dieser Beschluß trug zu einem völlig veränderten Kaufverhalten der Bevölkerung bei. Nicht erst seit dem 18. März laufen Waren in Größenordnungen im Großhandel auf, sondern seit dem Tage dieser Entscheidung.

Die bis dahin allgemein bekannten Fehler bei der Preisbildung der Waren in diesem Lande wurden nicht beachtet. Ein Abbau von Subventionen auf anderen Gebieten, z. B. die Fahrpreise der Taxis, hätte nicht diese Konsequenzen für den Binnenmarkt gehabt. Eine Lizenzierung der Einfuhr von industriellen Konsumgütern stellt eine Verzerrung der Preisbildung für diese Waren dar. Wenn heute im Großhandel 40% Überplanbestände vorhanden sind und damit die Abnahme von der Industrie nicht mehr erfolgt, muß man tiefergehend analysieren. Wie kann unser Markt in Zukunft wettbewerbsfähig werden?

1. Für eine Übergangszeit müssen Steuerbedingungen geschaffen werden, die den Betrieben erlauben, ihre Produktion auf den freien Markt und dessen Erfordernissen auszurichten und dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

2. Es muß eine Preisbildung geben, die sich am Markt orientiert. Angebot und Preis regeln die Nachfrage.

3. Die Qualität unserer Erzeugnisse muß entschieden verbessert werden. Maßnahmen der Sicherung der Verkaufsfähigkeit in Form von Preissenkungen können nur eine Übergangslösung darstellen. Dabei muß gesichert werden, daß auch die kleinen Händler und Gewerbetreibenden in die Stützung der durch Preissenkung entstehenden Verluste in Form von Steuerbegünstigungen und andere geeignete Maßnahmen einbezogen werden.

HO und Konsum, die über Jahre hinweg auf Kosten der Kleinhändler Kapital geschlagen haben, gehören unter strengste staatliche Kontrolle.

An dieser Stelle sei auch vermerkt: Die zu erwartenden Arbeitslosen, vor allem in der Lederindustrie, sind auf die zögerliche Politik der Modrow-Regierung zurückzuführen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Ein Joint-ventures-Gesetz mit der Regelung 49/51 hat viele ausländische Investoren zurückschrecken lassen. Die Chance, die Konsumgüterindustrie zu retten, wurde leichtfertig verspielt.

Das Kapital ist wie ein scheues Reh. Der Schutz des Binnenmarktes ...

(Gelächter)

Sie können da ruhig drüber lachen. Sie haben wahrscheinlich die 40jährige Vergangenheit vergessen; denn sonst könnten Sie sich nicht so amüsant darüber belustigen. - Der Schutz des Binnenmarktes kann in Zukunft nur durch den Markt selbst geschehen.

Wir bitten, den Antrag nochmals in den Handelsausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU/DA und DSU)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich bitte nun von der Fraktion der Liberalen, den Abgeordneten Herrn von Ryssel das Wort zu nehmen.

**von Ryssel (Liberales):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Der uns vorliegende Antrag betrifft eine Grundfrage des Übergangs zur Marktwirtschaft, und zwar: Wie werden wir mit den verbundenen strukturellen Veränderungen fertig bei Einhaltung des Grundsatzes: mehr Markt und weniger Staat.

Um es vorwegzunehmen: Dieser Antrag bedeutet genau das Gegenteil und wird deshalb von der Liberalen-Fraktion so abgelehnt und sollte in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen werden.

Wir Liberalen erkennen natürlich die schwierige Situation der Betriebe in der DDR zu dieser Zeit und sind durchaus dafür, daß ordnende Schritte bei der Umstellung von staatlichem Plandirigismus auf soziale Marktwirtschaft erfolgen müssen. Deshalb erklären wir an dieser Stelle erneut, daß die diesbezüglichen Passagen der Koalitionsvereinbarung nicht zur Disposition stehen. Das heißt, wir sind für konkrete Maßnahmen, die die notwendigen Strukturpassungen unterstützen und wenn nötig und möglich deren Wirkung sozial abfedern.

Wir lehnen jedoch prinzipiell alle Maßnahmen ab, die vom alten planwirtschaftlichen Denken geprägt sind. Nichts gegen die Forderungen nach Maßnahmen, die den Strukturpassungsprozeß zügig und sozial verträglich gestalten. Wir sind für Kreditvergünstigungen, Steuerpräferenzen und Entschuldung von Unternehmen. Auch für die Sicherung des Exports in osteuropäische Länder sind steuerbegünstigende Maßnahmen sicher besser als Subventionen.

Wir erklären eindeutig: Strukturpassung nur mit marktwirtschaftlichen Mitteln; denn Marktwirtschaft funktioniert entweder ganz oder gar nicht. Das heißt, der Wettbewerb zwischen den Unternehmen ist die treibende Kraft. Liberale Wirtschaftspolitik verträgt sich grundsätzlich nicht mit zentraler Lizenzierung und Subventionsausbau. Lizenzierung darf nur dann für ausgewählte Erzeugnisse erfolgen, wenn der Markt durch inländische Erzeugnisse quantitativ und qualitativ abgedeckt ist. Nur freie, risikotragende und eigenverantwortlich handelnde Unternehmer können die erfinderische Energie entfalten, mit der das in die Geschäfte kommt, was die Käufer wollen, und zwar ohne dafür entwürdigend stundenlang Schlange zu stehen.

Unser Ja zur sozialen Marktwirtschaft schließt ein die Förderung des Mittelstandes, der Gewerbebetriebe, des Handwerks und der freien Berufe. Für unsere Menschen muß sich endlich Leistung wieder lohnen. Das ist ein entscheidender Kern des notwendigen Strukturwandels, wobei hier die Lösung der Eigentumsfrage, d. h. Erwerb von Privateigentum, mit eingeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Klar ist für die Liberalen aber auch, daß der konsequente Übergang zur Marktwirtschaft diejenigen absichern muß, die aus gesundheitlichen oder altersmäßigen Gründen an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen können.

Unsere soziale Verantwortung bedeutet z. B. auch, für die Landwirtschaft, das Bauwesen, die Wohnungswirtschaft sozial verträgliche, aber nichtsdestoweniger effiziente Sonderlösungen zu schaffen. Zum Beispiel ist der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte zu unterstützen. Alte Verteilerstrukturen sind hier aufzulösen und durch direkte Warenanbietung oder durch private Handelsorganisationen zu ersetzen.

Wenn man die Begründung zu diesem Antrag hört, dann atmet sie den Geist des Plandirigismus und nicht den der Marktwirtschaft

(vereinzelt Beifall)

und geht zum Teil an den Ursachen vorbei, die zweifelsohne vor allem in ungenügender Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der DDR-Industrie liegen – aus den unterschiedlichsten, im großen und ganzen bekannten Gründen. Sie mit Hilfe von Subventionen zu konservieren, wäre sträflich, um nicht zu sagen tödlich für die notwendigen Strukturpassungen.

Es wird von Wettbewerbsnachteilen durch Preisfestsetzungen bei inländischen und ausländischen Erzeugnissen gesprochen. In Wirklichkeit ist es doch aber so, daß die Preise der ausländischen Erzeugnisse wesentlich höher sind als die der inländischen. Aber auf Grund des großen Qualitätsgefälles zwischen den vergleichbaren Waren kauft der Kunde trotzdem die teuren ausländischen. Zum anderen liegen weitere Gründe in der noch nicht beseitigten Monopolsituation im Bereich des Handels, insbesondere des Großhandels und damit im Fehlen eines Marktes, im Fehlen einer Vielzahl entsprechender Unternehmen, die es dem Kunden ermöglichen, zu wählen, welche Produkte zu welchen Preisen er bereit ist zu kaufen.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, Sie sprechen über eine andere Vorlage. Ihr Hauptvorwurf geht dahin, daß hier dirigistische planwirtschaftliche Maßnahmen vorgeschlagen werden. Ich bitte Sie, einen einzigen Punkt aus dem vorgeschlagenen Antrag zu nennen, der dirigistische Maßnahmen erhält. Es geht in der Vorlage um solche konkreten Vorschläge, die es gestatten, aus der Situation, in der wir uns befinden, mit marktkonformen Mitteln möglichst sozial konfliktlos zur Marktwirtschaft zu kommen. Meine Frage: Welche konkreten Punkte des Antrags entsprechen Ihrer Meinung nach plandirigistischen Vorstellungen und sollten dabei nicht angewandt werden?

**von Ryssel (Liberales):**

Ich meine hier z. B. den erste Anstrich im Punkt c, wo wir uns festlegen wollen: Lizenzieren von industriellen Konsumgütern ist ein Plandirigismus.

(Die Regierung hat entsprechende Maßnahmen beschlossen!)

Aber nicht nur bei industriellen Konsumgütern. Hier wird ganz gezielt an bestimmten Stellen angefaßt.

Wenn wir einmal beim Polemisieren sind, dann lassen Sie mich bitte noch einen Satz dazu sagen. Ich habe manchmal das Gefühl, bei solchen Anträgen wird ein bestimmter Zweck verfolgt.

(Gelächter und Beifall)

Ich sage gleich, welcher. Hier soll in der Öffentlichkeit der Eindruck geschaffen werden, daß Sie, meine Damen und Herren von der PDS, die Probleme erkennen und unsere gewählte Regierung das nicht sieht.

(Beifall bei Liberalen)

**Dr. Seifert (PDS):**

Herr Kollege! Gestatten Sie mir bitte die Frage: Wie sehen Sie die freie Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Produkten z. B. für sozial Schwache, wenn sie in der Kaufhalle nur eine Sorte angeboten bekommen, nämlich die teurere?

**von Ryssel (Liberales):**

Die Frage ist natürlich berechtigt. Ich wollte das eigentlich hier nicht so ausbreiten, wollte das aber in dem Punkt über die

Monopolsituation im Handel und insbesondere im Großhandel ansprechen.

(Beifall)

Ich wollte noch ein Wort dazu sagen. In marktwirtschaftlichen Gebieten ist normalerweise ein Monopolbeherrscher gezwungen, die Gleichheit herzustellen. Das wird auch laut Kartellgesetz dort bestimmt. Das haben wir leider nicht, und damit ist unser Großhandel in die Lage versetzt, hier ganz willkürlich Waren von dem Angebot zu streichen und andere Waren einzukaufen.

(Zuruf: Gestatten Sie noch eine Bemerkung dazu.

Ich glaube, die Situation ließe sich schon wesentlich entschärfen, und wir könnten zu mehr Wettbewerb und Handel kommen, wenn die Steller des Antrags ihre noch in Amt und Würden befindlichen Genossen durch Parteauftrag verpflichten würden, ... - Starker Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen und SPD)

Wir hatten also die Monopolstellung hier noch einmal herausgestellt. Ich möchte also hier fortfahren.

In diesem Zusammenhang sollte es auch sofort und ohne Verzug jedem Händler und Produzenten überlassen werden, seine Waren zu Preisen anzubieten, daß sie verkaufbar sind, und ich betone: Viele DDR-Produkte sind, wenn auch mit neuen Ideen, an den Kunden zu bringen.

Deshalb wiederhole ich abschließend: Zulassung eines echten Wettbewerbs, marktwirtschaftliche Preise, Förderung von Investition statt Subventionen, private Vermögensbildung so schnell wie möglich ohne bremsende Reglementierungen, und ich möchte betonen: Vernachlässigen wir diese Faktoren, verhindern wir den Übergang zur Marktwirtschaft - und das, meine Damen und Herren, wollen bestimmt nicht nur die Liberalen nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Es tut mir leid, Herr Abgeordneter, die Geschäftsordnung sieht vor, wenn Sie eine Anfrage haben, ans Mikrofon heranzutreten.

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Stadermann (PDS):**

Herr Abgeordneter, ich folge Ihren Worten für die Zeit nach der Währungsunion. Ich frage Sie mit Ihrer Position: Wie kommt die klein- und mittelständische Industrie sowohl in der Produktionsphase als auch in der Handelsphase einschließlich Gastronomie über die nächsten 6 Wochen? Wie kommt sie mit den gesetzesfreien Räumen zurecht, ohne sich wehren zu können? Wie kann sie die Dumpingpreise unterbieten, wie soll sie überhaupt marktfähig und konkurrenzfähig aufrecht dort hineingehen?

**von Ryssel (Liberales):**

Ich bin mir sicher, daß unsere Regierung entsprechende Maßnahmen einleiten wird. Und zweitens - leider, muß ich dazu sagen - sind mir noch keine Dumpingpreise untergekommen. Ich hätte die also ganz gerne.

(Bewegung im Saal)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke dem Angeordneten von Ryssel, vielen Dank.

Ich rufe jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Herrn Nooke auf.

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich weiß jetzt nicht, ob ich irgend etwas zur Klarstellung aufzusagen muß, daß ich für ökologische und soziale Marktwirtschaft bin und gegen zentralistische Planwirtschaft, daß ich wie unser Minister in Forst wohne und schon vor Jahren zu Kollegen aus der Bundesrepublik vielleicht gesagt habe, daß bis dorthin Deutschland geht, wenn sie meinten, sie fahren zurück nach Deutschland.

Ich fange an mit dem, was ich sagen wollte, und betone die mir wesentlich erscheinenden Punkte zu diesem Antrag.

Ich denke schon, daß dieser Antrag der Partei des Demokratischen Sozialismus in dem Anliegen wohlbegründet und verständlich ist. Wir werden über diese Fragen noch weit öfter diskutieren müssen, als uns lieb ist. Wir sollten aber klarer als im Antrag die Probleme benennen, wirkliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und umfassende Konzepte der Regierungen hier in Ostberlin und in Bonn einbringen. Der Schutz des Inlandmarktes ist notwendig, aber das kann für eine möglichst kurze Übergangsphase nur sinnvoll sein.

Die hier aufzuwendenden Mittel müssen für die jeweilige Branche geringer sein als das Loch im Haushalt, das entsteht, wenn Konkurs angemeldet werden muß. Es handelt sich bei alledem nämlich nicht um Absatz- oder Vertriebs- und Vermarktungsprobleme. Um diese hat sich jedes Unternehmen selber zu kümmern. Das eigentliche Problem, das dahintersteht - das wurde hier ja schon gesagt - ist die Wettbewerbsschwäche der DDR-Betriebe. Es geht hier um Strukturprobleme unserer Volkswirtschaft. Ziel muß ein umfassendes Strukturprogramm für die DDR-Wirtschaft sein, so daß möglichst schnell eine dem internationalen Vergleich und insbesondere der Bundesrepublik entsprechende Effektivität erreicht wird.

Damit dieses schnell geht, dafür ist der D-Mark-Hebel meiner Meinung nach wohl das sicherste Mittel. Der 1. Juli 1990 steht nicht zur Disposition.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Aus wirtschaftlicher Vernunft ist das so. Man hätte es anders machen können.

(Heiterkeit, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Eben aus diesem Grunde ist das durchaus positiv zu bewerten.

Andererseits ist das aber auch die teuerste Variante, und die entscheidende Frage ist doch: Wer soll das bezahlen? Der Antrag richtet sich an die Adresse der DDR-Regierung. Diese wird nun aber mit der Paraphierung des Staatsvertrages morgen die Souveränitätsrechte auch offiziell an Bonn abtreten. Es spricht nicht gerade für Realitätssinn im Antrag, wenn unter 2. lediglich vorgeschlagen wird, das Wirtschaftsministerium der BRD zu konsultieren. Das Ganze am besten ohne Verfassung zu machen - das hat sich heute früh schon gezeigt -, wäre ein guter Weg. Ich denke nicht.

Die dabei wesentliche Hoheit ist also die der Haushaltssouveränität, erst recht, wenn das oberste Credo der Verhandlungsführer beim Staatsvertrag D-Mark-Stabilität heißt und nicht Rechtsstaatlichkeit auch für die DDR-Bürger, wozu eben nicht zuerst die Rechte der DDR-Bürger und -Bürgerinnen als Sozialhilfeempfänger gehören, sondern auch als Eigentümer des Volksvermögens.

Zur Zeit, meine Damen und Herren, ist der Staat bankrott und nicht seine Bürger!

Wenn jetzt die in diesem Antrag gemeinte Strukturanpassung, die nötig ist von der Umstellung von der Planwirtschaft auf die Marktwirtschaft, finanziert werden soll, so ist das von allen Deutschen gemeinsam zu lösen. Genau das gehört aber in den Staatsvertrag. Hier und in Bonn muß das gesagt werden. So, wie es jetzt aussieht, ist es aber - um mit den Worten Ihres Partei-

freundes Professor Biedenkopf zu sprechen - „eine Aufgabe der DDR-Deutschen, die von den BRD-Deutschen in sehr beschränktem Umfang Unterstützung erhalten sollen. ‚Vom Geiste, die Teilung durch Teilen überwinden‘, ist praktisch nichts zu spüren.“

(Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

- Zitat „Spiegel“! - „Vielmehr soll die Bundesrepublik von allen Belastungen noch möglichst freigestellt werden.“

Zur Strukturanpassung und Wettbewerbsfähigkeit gehört z. B. die im Antrag angesprochene Entschuldung der volkseigenen Betriebe. Wer an der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie, unserer Betriebe wirklich interessiert ist, kann nicht hinnehmen, daß die Inlandverrechnungseinheiten der volkseigenen Betriebe in echte Kapitalschuld umgewandelt werden. Diese Schulden sind zu streichen. Das gilt dann natürlich auch für die Guthaben. Das sind Schulden, die das Volk bei sich selber hat, volkseigene Betriebe bei der volkseigenen Staatsbank.

Als Beispiel: Wenn ich Schulden bei meiner Frau habe und meine Frau bei mir, dann gebe ich die Schuldscheine nicht nach außen an einen von mir aus guten oder bösen Onkel, sondern belege diese Sache innerhalb meiner Ehe. Es sei denn, es besteht ein Interesse von außen.

Da hilft natürlich nicht, diese Schulden dann auf die Hälfte abzuwerten oder umzuwandeln. Es bleibt dann im konkreten Fall diese Binnenverschuldung immer noch mit 130 Milliarden D-Mark stehen. Und nicht statt 260, sondern statt Null wäre die richtige Interpretation. Und wenn es nun so ist, daß das die natürliche Sicht der Dinge ist - das hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Westberlin bestätigt, das haben mir Beamte aus Regierungsinstituten in Bonn, natürlich persönlich, gesagt -, dann kann es doch nur darum gehen, daß über diese Schulden zumindest auch etwas im Staatsvertrag steht. Und daß die mit zu verrechnen sind und anzuerkennen und nicht etwa, wie Herr Krause letzte Woche zu zeigen versuchte, Teil des maroden Wirtschaftszustandes hierzulande sind.

Im Zusammenhang aber mit dem hier vorliegenden Antrag und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe sind diese, mit dem 1. Juli realen Schulden eine schwere Hypothek, die viele Betriebe zusätzlich in den Konkurs treibt und zahlungsunfähig macht bzw. den Ausverkauf des Volksvermögens einleitet. Das ist nicht nur mit in die Ausschüsse zu nehmen, sondern vor allem morgen mit nach Bonn. Der Staatsvertrag kann so wirklich nicht als Verhandlungsergebnis angesehen werden, gerade in dem oben genannten Sinne, sondern eher als das genaue Gegenteil. Es kann nicht sein, daß die DDR im Staatsvertrag dazu verpflichtet wird, ohne Schranken alles vom Volksvermögen, also z. B. auch Wohnungen und Grund und Boden für diese Strukturanpassungskosten zu verkaufen. In diesem Sinne ist der Staatsvertrag die Einleitung eines Jahrhundertdeals, dessen ganzer Skandal sich noch zeigen wird.

(Beifall bei der PDS - Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Ich wollte zum konkreten Beispiel Großhandel noch einiges sagen. Ich denke, hier ist das zentrale Problem, daß die Aufsicht fehlt, daß es nicht möglich ist in dieser Wirtschafts-anarchie, wirklich eine Kontrolle auszuüben, daß keiner da ist. Denn die Gesetze gelten ja noch, und man sollte den Leuten wohl deutlich machen, daß auch das Strafgesetzbuch der DDR in Kraft ist, allen Leitern, von mir aus der PDS. Wahrscheinlich sind es nicht alles nur PDS-Leiter.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich muß Sie doch bitten, zu Ende zu kommen. Die Zeit ist überschritten. Sie wird gestoppt.

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Wir sind uns darüber einig, daß der Antrag in den Ausschuß geht und schnell bearbeitet wird, damit dieses Zeichen genannt

wird, und ich würde Sie bitten, für die Herren, die nach Bonn fahren, das, was ich hier gesagt habe, mitzunehmen und als Forderung im Zusammenhang mit der Finanzierung der auf uns zukommenden Kosten noch einmal einzubringen. Es werden schließlich auch bundesdeutsche Unternehmen sein. Die sehr hohen Steuerabgaben werden den Haushalt der Bundesregierung auffüllen, gerade auf Grund der hier gemachten Gewinne. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke dem Abgeordneten Nooke von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und rufe jetzt den Abgeordneten Werner Marusch von der Fraktion DBD/DFD auf.

**Marusch (DBD/DFD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die DBD/DFD-Fraktion hat in der Erklärung des Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die Regierung für die Landwirtschaft einen mehrjährigen Übergangs- und Anpassungszeitraum an die höheren Qualitäts- und Effektivitätsanforderungen auf dem EG-Markt gewährleisten will. Darauf zielt auch die Entscheidung der Regierung vom 2. Mai dieses Jahres, auf die die Bauern lange warten mußten.

Was aber zeigt das tägliche Leben? Dieser Beschluß ist immer noch nicht wirksam, weil keine straffe Durchführung gewährleistet wird. Was sich gegenwärtig auf dem Gebiet des Aufbaus, der Vermarktung, der Verarbeitung, des Handels und der Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen und Nahrungsgütern abspielt, belegt das eindeutig. Hier sei vor allem genannt: Nach wie vor gibt es hohe Importe aus der BRD. Das Vieh wird nicht abgenommen, obwohl die Ställe überfüllt sind. Gleichzeitig wird mit Fleisch- und Wurstwaren vor allem auf dem Lande nicht ordentlich versorgt. Die Festlegungen zum zusätzlichen Export bzw. zur Erhöhung der Schlacht- und Verarbeitungsleistungen im Lande haben sich noch nicht ausgewirkt. Frühgemüse wird verfüttert bzw. untergepflügt, obwohl vielerorts die Wünsche der Bevölkerung nicht befriedigt werden. Groß- und Einzelhandelseinrichtungen stornieren Verträge mit den Produzenten oder schließen gar nicht erst welche ab. Der Handel macht, was er will, nur er handelt nicht, und wenn, dann nicht im Sinne der Bauern, der DDR-Wirtschaft insgesamt, nicht im Sinne der Verbraucher.

Wir erwarten von der Ministerin für Handel und Tourismus, daß mit den Eigenmächtigkeiten einiger Leute im Handel, die zu ökonomischen Schäden führen und die Versorgung stören, endlich Schluß gemacht wird.

(Beifall, vor allem bei DBD/DFD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Unsere Fraktion möchte von dieser Stelle aus die Bevölkerung sehr herzlich bitten, sich beim Einkauf nicht nur vom äußeren Glanz westlicher Waren leiten zu lassen. Jeder sollte bedenken, daß der Nichtabsatz der DDR-Erzeugnisse auch seinen Arbeitsplatz gefährden könnte.

(Beifall, vor allem bei DBD/DFD, PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Verehrte Abgeordnete! Es muß schon schlimm um die Landwirtschaft bestellt sein, wenn die Bauern zu einem Zeitpunkt, wo jede Hand und jede Maschine gebraucht wird, auf die Straße gehen, um ihrem Herzen Luft zu machen. Ja, in der Tat, das darf ich hier auch als langjähriger Genossenschaftsvorsitzender sagen, vielen Genossenschaften und volkseigenen Betrieben steht das Wasser bis zum Hals.

Die DBD/DFD-Fraktion ist der Auffassung, daß, so lange sich Produktions- und Marktverhältnisse noch nicht angepaßt haben, zielgerichtete und staatliche Regulierungsmaßnahmen un-

verzichtbar sind. Dazu zählen die Lizenzierung und Kontingentierung der Lebensmittelimporte einschließlich einer entsprechenden Kontrolle.

Wir brauchen verstärkte Lieferungen von Schlachtvieh und Rohmilch zur Veredelung in Verarbeitungsbetrieben der Bundesrepublik, die über den Rahmen der mit der EG festgelegten Menge hinausgehen. Notwendig sind auch höhere Schlacht- und Verarbeitungsleistungen im Lande und ein erhöhter Lebendexport.

Diese Maßnahmen werden dringend gebraucht, damit sich die Betriebe auf die Wettbewerbsbedingungen in der EG vorbereiten können und nicht mehr mit zusätzlichen Erschwernissen belastet werden.

Als eine wesentliche weitere Notwendigkeit zum Schutz des Binnenmarktes betrachten wir auch Orientierungsgrößen für den Absatz pflanzlicher Produkte zu garantierten Preisen.

Die DBD/DFD-Fraktion ist der Auffassung, daß die zwei Jahre Anpassungszeit, die uns Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle geben will, keinesfalls ausreichend sind.

(Bewegung im Saal)

Die Fünfjahresfrist, die der DDR-Landwirtschaftsminister Dr. Pollack einräumt, entspricht in etwa unseren Vorstellungen. Nur, Herr Minister, Sie müssen jetzt, bitte schön, Ihre ganze Autorität für entsprechende Festlegungen einsetzen, möglicherweise auch in einem Zusatzprotokoll zum Staatsvertrag.

Bei den ökonomischen und juristischen Regelungen zur Anpassung an den Markt und zum Schutz unserer Landwirtschaft haben wir vor allem im Auge, Zoll- und Einfuhrbeschränkungen, die Einführung eines Absatzfondsgesetzes mit dem Ziel, eine zentrale Absatzförderung und ein kostengünstigeres Auftreten der LPG auf dem Innen- und Außenmarkt zu sichern.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Eine Zwischenfrage. Gestatten Sie? - Bitte.

**Marusch (DBD/DFD):**

Ja, bitte.

**Frau Kunz (SPD):**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder ein Angebot vielleicht. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß die Lage auch auf dem Gemüsemarkt, in den Läden nicht besonders berücksichtigend ist, und daß es sehr schlimm ist, wenn Frühgemüse untergepflügt wird. Was ich aber nicht verstehe, ist eigentlich, warum dann die Bauern oder die Produzenten, die in der Umgebung von Städten wohnen, nicht sich ganz schnell selber da ein Marketingsystem erarbeiten,

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

um die Sachen ...

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Eine Frage, bitte, eine Frage!

**Frau Kunz (SPD):**

Ja, warum tun Sie das nicht? Warum verkaufen Sie es nicht etwas billiger, als die Westproduzenten es hier verkaufen, was eh zu teuer ist?

**Marusch (DBD/DFD):**

Sicher werden sich die Bauern auf diese Frage auch in Zukunft einstellen müssen

(Bewegung im Saal)

und es gibt auch Beispiele dafür, wo es bereits getan wird. Schließlich zählen wir dazu, die Einführung eines Marktstrukturgesetzes mit dem Ziel, Erzeugergemeinschaften und Erzeugervereinigungen Start- und Investitionsbeihilfen zu geben.

Schaffen wir gemeinsam die Voraussetzungen, daß den Forderungen der Bauern in Zukunft ohne Straßenblockaden gerecht Nachdruck verliehen wird.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Abgeordneter! Moment bitte! Gestatten Sie noch zwei Anfragen?

**Marusch (DBD/DFD):**

Bitte.

**Mäder (Bündnis 90/Grüne):**

Ich hätte noch eine Frage. Was wollen wir unternehmen, um die Monopolstellung des Großhandels als Zwischenbremse zwischen Erzeuger, Verbraucher und Absatz abzubauen?

(Vereinzelt Beifall)

Es ist nachgewiesen, daß der Großhandel die Beziehungen zwischen Verbraucher und Erzeuger torpediert.

**Marusch (DBD/DFD):**

Ich bin der Meinung, daß die Erzeuger selbst handeln müssen, aber wir brauchen dazu natürlich eine Übergangszeit. Es ist auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich, sofort alles zu installieren.

(Bewegung im Saal)

**Dr. Voigt (DSU):**

Würden Sie mir bitte sagen, wo die Felder liegen, wo das Gemüse untergepflügt worden ist? Ich würde gern am Sonnabend oder Sonntag mich dort persönlich überzeugen.

**Marusch (DBD/DFD):**

Wenn es untergepflügt ist, kann man es natürlich nicht mehr ernten. Das ist im Bezirk Cottbus, im Kreis Lübbenau.

**Dr. Voigt (DSU):**

Bei uns gibt es nämlich kein Gemüse aus eigener Wirtschaft.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

So, Herr Abgeordneter. Ich danke Ihnen, es gibt keine weiteren Anfragen. Ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag.

(Beifall)

Das Präsidium der Volkskammer schlägt dem Plenum vor, den Antrag der Fraktion der PDS, verzeichnet in der Drucksache Nr. 18, zur Beratung an folgende Ausschüsse zu überweisen:

an den Wirtschaftsausschuß als federführender Ausschuß, an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sowie an den Ausschuß für Handel und Tourismus. Wünscht hierzu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Beschlußfassung. - Herr Minister, ich bitte um Entschuldigung, ich habe Ihre Wortmeldung nicht bemerkt.

**Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie gestatten, daß ich den Standpunkt der Regierung zu dieser Vorlage hier doch noch einmal kundtue, weil wir prinzipiell doch nicht der Auffassung sind, daß dieser Antrag eigentlich in die Ausschüsse der Volkskammer gehen sollte.

(Beifall bei CDU/DA)

Mit dem Antrag der PDS-Fraktion zum Schutz des Inlandmarktes wird eine Sache in die Debatte der Volkskammer gebracht, mit der sich die Regierung seit längerem, nämlich genau seit dem 25. April, befaßt, und zwar intensiv, und die notwendigen Maßnahmen vorbereitet.

Bevor ich zu den einzelnen Maßnahmen spreche, die in Vorbereitung und teilweise schon durchgesetzt sind, möchte ich meine grundsätzliche Auffassung zu dieser Sache darlegen. Nach meinem Verständnis kann es sich nicht um den Schutz des Binnenmarktes vor einem vielfältigen Angebot, vor hoher Qualität der Erzeugnisse und vor marktwirtschaftlichem Wettbewerb handeln, denn das würde nicht dem wirtschaftlichen Aufschwung, der notwendigen strukturellen Anpassung der Unternehmen an den Markt und auch nicht der Erwartung unserer Bevölkerung entsprechen.

(Beifall bei CDU/DA)

Insoweit ist der Titel des Beschlußantrages aus meiner Sicht falsch, und ich kann auch nicht mit einzelnen Punkten, insbesondere mit dem Punkt 1b, 2, erster Faktorenstrich und 2, dritter Faktorenstrich mitgehen, weil hier, wie schon ein Abgeordneter sagte, plandrigistische Maßnahmen doch involviert werden, insbesondere auf dem Gebiet einer zentralen Lizenzierung, des Eintretens des Staates für bestimmte Subventionen und eine unternehmensfrei gebundene Lösung und Präferenzen.

Ich möchte hier erklären, daß die Regierung geeignete Maßnahmen ergriffen hat, die darauf gerichtet sind, während einer Übergangszeit die strukturelle Anpassung der Unternehmen an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft zu erleichtern sowie handelspolitische Maßnahmen durchzusetzen, mit denen die Wettbewerbschancen unserer Produzenten gefördert werden. Es besteht also ein substantieller Unterschied zwischen der Zielstellung des vorliegenden PDS-Antrages und dem Programm der Regierung.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt zum aktuellen Stand einige Bemerkungen mache:

Erstens. Für die Zeit bis zum 30. 6. dieses Jahres, also für die nächsten 6 Wochen, geht es vorrangig darum, den Verkauf der Erzeugnisse aus der Inlandsproduktion kräftig über ökonomische Regelungen zu stimulieren. Dazu hat die Regierung die Ihnen bekannten Beschlüsse zur Lizenzierung und damit zur Beschränkung der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie sowie zur Senkung der Preise für Exquisiterzeugnisse und des Schuhsortiments ge-  
faßt, die bereits wirksam wurden.

Die Regierung hat am gestrigen Tage darüber hinaus einen Beschluß über Maßnahmen zur Förderung der Industrie und des Binnenhandels in Vorbereitung und Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion verabschiedet. Damit wurden weitergehende grundsätzliche Regelungen zur Förderung des Absatzes und zur Anpassung der Betriebe an die neue Marktsituation in Kraft gesetzt.

Im einzelnen geht es dabei um Preissenkungen für eine umfangreiche Palette von Erzeugnissen der Bekleidungs- und Textilindustrie, der Lederwarenindustrie, für Porzellan- und Glaserzeugnisse, Möbel, Handwerksgeräte, Uhren, Erzeugnisse der Heimelektronik sowie Kakaoerzeugnisse, Pralinen und weitere Produkte der Lebensmittelindustrie. Es sind insgesamt 38 Warenpositionen, die aus dem Haushalt mit 2,1 Mrd. M bis zu diesem Zeitpunkt gestützt werden. Gleichzeitig wurden Festlegungen getroffen zur Finanzierung der Abwertung der Bestände im Handel, so daß die aus diesen Maßnahmen folgenden Auswirkungen nicht die Handels- und Industriebetriebe finanziell ruinieren.

Von diesen Maßnahmen erwarten wir - und das zeigen ja die Verkäufe bei Exquisit und Schuhen -, daß ein zügiger Abkauf durch die Bevölkerung einsetzen wird, die Lager des Einzelhandels und des Großhandels geräumt werden können und damit Voraussetzungen für das Nachrücken der produzierten Erzeugnisse aus den Industriebetrieben geschaffen werden können.

Es wurde gleichzeitig beschlossen, für eine Reihe ausgewählter Erzeugnisse, bei denen der Bedarf der Bevölkerung vollständig durch die eigene Produktion gedeckt werden kann, bis zum 30. 6. dieses Jahres einen Import auszuschließen. Das umfaßt insbesondere die Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie sowie Erzeugnisse der Kinderbekleidung, Strumpfwaren, Schuhbedarfsartikel und anderes mehr.

Für einen Komplex weiterer Erzeugnisse wird im Interesse der Förderung des Absatzes der inländischen Produktion ein Preiszuschlag beim Warenbezug aus der BRD oder anderen EG-Ländern erhoben, der von den Einzelhändlern an den Staatshaushalt abzuführen ist.

In der Wirkung dieser Maßnahmen wollen wir erreichen, daß einerseits die im Handel sichtbaren Sortimentslücken, die zu Recht von der Bevölkerung kritisiert werden, rasch geschlossen werden und die Produktion weiterlaufen kann. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Einzelhändler und erinnern sie daran, daß jeder jetzt nicht befriedigte Kunde später als Käufer auch bei ihm fehlen könnte.

Verehrte Abgeordnete! Zu diesen Maßnahmen gehört, daß die Industriebetriebe und die Handelsorgane berechtigt worden sind - und gegenwärtig finden die Binnenhandelskaufmessen in verschiedenen Bereichen statt -, bereits jetzt für das zweite Halbjahr in den Wirtschaftsverträgen Preise auf D-Mark-Basis und zu den künftigen Marktbedingungen zu vereinbaren. Damit wollen wir unterstützend auf die Vorbereitung der Produktion und des Einkaufs, insbesondere des Materialeinkaufs für diese Produktion, für die Zeit nach dem 1. 7. 1990 hinwirken.

In diesem Beschluß sind zugleich weitere Maßnahmen festgelegt, die den Export in die RGW-Länder fördern, um die auf dem Binnenmarkt nicht benötigten Produkte dorthin abzusetzen. Auch dafür sind die notwendigen finanziellen Regelungen im Staatshaushalt entschieden, und ich darf hier auch noch einmal an das zusätzliche Warenprotokoll mit der Sowjetunion erinnern, das die Regierungsdelegation unter unserem Premier am 29. April verhandelt hat und das Ende dieses Monats durch den Wirtschaftsminister und den Außenhandelsminister der UdSSR unterschrieben werden wird.

Das ist also die Situation, die wir hier insbesondere haben. Die erläuterten Regelungen werden wieder Bewegung auf den Binnenmarkt bringen. Sie dürfen uns aber nicht daran hindern, die erforderliche rasche Umstellung der Produktion auf die auf dem Markt notwendige Sortimentsstruktur und die erwartete Qualität durchzusetzen. Ohne Verzug ist in allen Betrieben zur Produktion marktgerechter Produkte überzugehen. Das ist die Hauptforderung, die wir hier auch heute erheben müssen.

Zweitens: In der Vorbereitung auf die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion kann es aber nicht nur vordergründig um die Fortsetzung des bisherigen Systems der Stützung von zu hohen Produktionskosten oder nicht marktfähigen Erzeugnissen gehen, sondern es geht ausschließlich um die Förderung einer raschen strukturellen Anpassung an die Bedingungen der

sozialen Marktwirtschaft. In diesem Sinne sind in den Expertengesprächen beider deutscher Seiten, die für die Vorbereitung des Staatsvertrages geführt wurden, auch die Methoden und Instrumentarien beraten und abgestimmt worden. Der Artikel 14 des Staatsvertrages beispielsweise wurde hier schon zitiert und anderes mehr.

Um diesen Prozeß der strukturellen Anpassung aktiv zu unterstützen, ist es daher erforderlich, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und durch Entfaltung privater Initiativen eine breitgefächerte, moderne Wirtschaftsstruktur, auch mit möglichst vielen kleinen und mittleren Betrieben, zu erreichen. Nur so können mehr Wachstum, zukunftssichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen erreicht werden.

Wichtige Voraussetzungen für diese Entwicklung sind günstige Bedingungen für Investitionen und Kapitalbedingungen auf der Grundlage der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere die vorgesehene Einführung des wachstums- und investitionsfreundlichen Steuersystems der BRD, der Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit den Unternehmen der Europäischen Gemeinschaft sowie die Beseitigung von noch bestehenden Investitionshemmnissen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen läßt sich in folgenden Hauptrichtungen zusammenfassen:

1. In einer allgemeinen Investitionsförderung zur Umstrukturierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Entwicklung einer leistungsfähigen Klein- und Mittelindustrie, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen. Dazu kommen in Betracht eine allgemeine Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen, die zu Lasten des Haushaltes den Investoren gewährt wird, zinsverbilligte Kredite für Investitionen, Fortführung der Gewährung von IAP-Krediten zugunsten von Investitionen und steuerlichen Förderungsmaßnahmen, insbesondere durch Sonderabschreibungen.

2. Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Unternehmen mit dem Ziel, den Übergang auf neue Erzeugnisprofile zu unterstützen, die technologische Rationalisierung zu beschleunigen, um die Marktfähigkeit in einem Zeitraum bis zu drei Jahren voll zu erreichen. Dazu werden in Erwägung gezogen die Kooperation und Fusion mit leistungsfähigen Unternehmen, die Mobilisierung von Kapital durch Verkauf oder Belastung treuhänderisch verwalteten staatlichen Vermögens, die Kapitalaufnahme durch die Treuhandanstalt sowie die Entwicklung von Strukturanpassungsmaßnahmen, die Gewährung von gewinnabhängig bedingt zurückzahlbaren Krediten, die der Staat gewährt bzw. die durch Staatsbürgschaften für Bankkredite aufgebracht werden.

3. Es ist vereinbart, den RGW-Handel mit dem Ziel fortzusetzen, die Absatzmöglichkeiten auf diesem Markt voll zu nutzen, um die vorhandenen Kapazitäten in unserem Land, und das sind insgesamt allein 1,4 Millionen Werktätige, die allein für den SU-Export arbeiten, voll zu nutzen. Die Hauptrichtung besteht hier darin, zu rentablen Bedingungen diese Exporte zu realisieren. Für das zweite Halbjahr allerdings dieses Jahres werden auch hier gewisse Stützungen durch den Staatshaushalt bereitgestellt.

4. Ein breites Programm von Maßnahmen zur Umschulung, Aus- und Fortbildung sowie zur Qualifizierung wird darauf gerichtet sein, Arbeitsförderungsprogramme zur Gewährleistung der erforderlichen Strukturanpassungen und zur Erhöhung der Mobilität der Erwerbstätigen zu realisieren. Das Ziel der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht darin, das vorhandene Arbeitskräftepotential auf die künftigen, für bestimmte Branchen besonders steigende Anforderungen an Arbeitskräften vorzubereiten. Die Finanzierung dieser Bildungsmaßnahmen soll vorrangig aus Mitteln der künftigen Arbeitslosenversicherung gedeckt werden, aber auch durch die Unternehmen und Kommunen.

5. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung wird der Aus-

bau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sein, um die Ansiedlung von Gewerbetreibenden, Klein- und Mittelstandsbetrieben zu unterstützen. Dafür sind besondere Programme für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten auf der Grundlage von Abstimmungen zwischen beiden deutschen Regierungen in Vorbereitung. In den Jahren 1990 und 1991 werden jährlich 100 Mrd. D-Mark zur Förderung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Grenzkreisen der DDR und aus der Bundesrepublik bereitgestellt. Damit wird die Ansiedlung von Unternehmen und die Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Ein Schwerpunkt ist dabei die Schaffung und Rekonstruktion von Gewerberäumen für die Bildung selbständiger Existenzen zur Förderung des Mittelstandes. Auch hier hat die Regierung gestern einen entsprechenden Beschluß dazu gefaßt. Außerdem sollen bereits 1990 Expertenteams eingesetzt werden, um für acht Entwicklungsstandorte und -gebiete Programme zu erarbeiten, um die Strukturanpassung zu beschleunigen. Die künftigen Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur werden sich auf die Erschließung von Industriegelände, die Anbindung an bestehende Verkehrsnetze, Abwasserreinigung und -beseitigung, die Schaffung von Gewerberäumen und die Schaffung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konzentrieren.

6. Bei der Vergabe von Aufträgen aus der öffentlichen Hand werden wir auf der Grundlage festzulegender Präferenzen Betriebe aus der DDR begünstigen mit dem Ziel, auf diesem Weg gezielt Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

7. Zur Förderung des Exports in die Bundesrepublik ist vorgesehen, die steuerlichen Abnahmepreferenzen für Bezüge aus der DDR auch bis Ende des ersten Quartals 1991 fortzusetzen. Gleichzeitig werden wir für Produkte, die aus der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Ländern importiert werden, eine Sondersteuer erheben, die die Endverkäufer auf den Verkaufserlös zu richten haben. Damit wollen wir erreichen, daß Produkte, die wir in unseren Betrieben in ausreichender Menge und guter Qualität herstellen können, im Verkauf preislich begünstigt werden. Diese Maßnahmen werden sich nicht gegen solche Erzeugnisse richten, die auf unserem Markt bisher gar nicht angeboten wurden oder wo die mengenmäßige Bereitstellung und die Qualität nicht ausreichen.

Verehrte Abgeordnete! Sie möchten bitte erkennen, daß vielfältige Methoden und Instrumente zur Förderung der strukturellen Anpassung und zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen vorbereitet werden.

Um all diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen, d. h., die entsprechenden Rechtsvorschriften zu erlassen und das notwendige Maß an Kontrolle in der Durchführung zu gewährleisten, sind auch die entsprechenden organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen worden. Im Hause des Wirtschaftsministeriums arbeitet das Amt für den Schutz des Wettbewerbs, wie Sie wissen. Es ist gebildet und hat seine Tätigkeit aufgenommen.

In Kürze werden wir zum Schutz des freien, gleichberechtigten Wettbewerbs, den wir vor allem auch für unsere Unternehmen sichern müssen, notwendige Rechtsvorschriften wie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Gesetz über die Preisbildung und die Preisüberwachung, das sogenannte Preisgesetz, in der Volkskammer zur Beratung vorlegen.

Das sind weitere Voraussetzungen, damit sich die Betriebe unter den neuen, den marktwirtschaftlichen Bedingungen anpassen und damit behaupten können.

Verehrte Abgeordnete! Die Regierung hält in Anbetracht der bereits eingeleiteten Maßnahmen keinen formellen Beschluß der Volkskammer, wie den hier von der Fraktion der PDS zum Schutz des Inlandsmarktes eingebrachten, für sinnvoll. Im übrigen werden Sie beim Vergleichen des vorliegenden Antrages der PDS mit den von mir erläuterten Arbeitsrichtungen feststellen, daß bis auf die Einschränkung, die ich eingangs getan habe, eine Reihe - 3, 4 Einzelvorschläge - des PDS-Antrages bereits Bestandteil des Konzeptes der Regierung sind. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir eröffnen nochmals zur Erklärung des Ministers die Aussprache. Jede Fraktion hat die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Gibt es bei der CDU/DA-Fraktion eine Stellungnahme oder eine Wortmeldung? - Bitte, Herr Krause.

Ein Geschäftsordnungsantrag.

**Antrag der PDS:**

Frau Präsidentin! Ich stelle den Antrag, daß die Drucksache Nr. 18 zusätzlich in den Haushaltsausschuß übergeben wird. Die Ausführungen des Herrn Minister haben nachdrücklich unterstrichen, daß es notwendig ist, diese Problematik damit für die Hohe Haus transparent zu machen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Bitte Herr Krause.

**Dr. Krause, Parlamentarischer Staatssekretär:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/Demokratischer Aufbruch steht geschlossen hinter den Vorstellungen des Wirtschaftsministers. Ich muß hier deutlich erklären, daß am Rande der Verhandlungen zum Staatsvertrag natürlich die Erwartungen der grundsätzlichen Methoden und Instrumente zur Umstrukturierung unserer Volkswirtschaft mit erarbeitet worden sind. Diese Methoden und Instrumente wurden vergleichsweise für Bereiche des Handels, für Bereiche der Landwirtschaft mit bearbeitet, und ich konnte die Fraktionsvorsitzenden, einige Fraktionsvorsitzende der Opposition haben auch die Möglichkeit wahrgenommen, kurz über diese Dinge informieren und darüber berichten. Es waren zugegen Bündnis 90 und Gregor Gysi von der PDS.

Ich möchte deutlich machen, daß wir in den Haushaltsdiskussionen, die wir natürlich am Rande der Erarbeitung des Staatsvertrages geführt haben, keinen Zweifel daran lassen können und wollen, daß wir Krankhaftes nicht weiter lebendig halten. Welcher Mensch hat Interesse daran, seine Krebsgeschwüre zu erhalten?

(Beifall)

Wiederum müssen wir natürlich sichern, daß in erheblichem Maße das, was jetzt produzierbar ist, ich sage in erheblichem Maße, das, was produzierbar ist, auch absetzbar bleibt. Und hier sind die Mittel und Methoden der Subventionierung die falschen. Die richtigen, ich möchte eines in der Landwirtschaft nennen, ist eine degressiv angelegte Einkommensunterstützung beispielsweise, aber trotzdem, entsprechend der EG-Norm, niedriger Preise, damit wir überhaupt die Marktfähigkeit degressiv ausgleichen und uns angleichen können. Ich möchte hierzu deutlich sagen: Es ist weniger die Frage der Zielstellung. Natürlich liegt es uns daran, die Produzierbarkeit, damit natürlich auch Probleme der ja immer als Horror gemeldeten Leiter gemalten Arbeitslosigkeit, ich sehe das also anders, ganz anders, mit den frei werdenden Marktkräften ab dem 1. Juli haben wir ersetzt, indem wir folgendes Grundkonzept haben, und das ist meiner Meinung nach richtig: Wir wollen die Betriebe im Rahmen der DDR einer gesunden Konkurrenz und der Innovation aussetzen, wollen aber den Betrieben eine Zeitlang die Möglichkeit gestatten, daß sie ihre Produkte entsprechend absetzbar gestalten.

Ein Punkt ist dann natürlich die Frage des Vertrauensschutzes zur Sowjetunion. Und hier sehen wir auch noch Möglichkeiten, im Bereich der Sowjetunion bestimmte Exportaufwendungen zu steigern. Deshalb sehen wir als Fraktion CDU/DA nicht die Notwendigkeit, uns aus dieser Sicht im Ausschuß mit den Problemen zu befassen, sondern es wird günstiger sein, den Ausschuß mit den konkreten Inhalten der Methoden und Instrumente der Regierungsarbeit vertraut zu machen, damit wir dann in der parlamentarischen Arbeit den Staatsvertrag entsprechend mit Inhalten und mit Hintergrundinformationen füllen können.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Abgeordneter Krause, gestatten Sie eine Anfrage?

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Meine Wortmeldung geht eigentlich - entsprechend der Geschäftsordnung - von der Möglichkeit der Abgeordneten aus, auf Erklärungen von Regierungsvertretern zu reagieren.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Entschuldigung, aber ich wollte jeder Fraktion nachher die Gelegenheit geben, dazu zu sprechen und auch noch Anfragen zu stellen.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Dazu wollte ich jetzt die Gelegenheit nutzen, aber nicht für eine spezielle Anfrage an Herrn Krause.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Kommen Sie bitte nach vorne.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Ich möchte einige Bemerkungen zum Antrag und auch zu den Ausführungen von Herrn Pohl machen. Ich freue mich zunächst, daß am Ende der Ausführungen klar zum Ausdruck kam, daß die Regierung eine Reihe von Maßnahmen vorbereitet, die weitgehend dem Anliegen unseres Antrages entsprechen. Ich möchte aber hier einem Mißverständnis vorbeugen. Es geht bei diesem Antrag nicht darum, marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten, die Innovationsdruck, Kreativität, Leistung fördern, außer Kraft zu setzen.

Es geht auch nicht darum, irgendwelche Schutzmaßnahmen für eine in Gang befindliche marktwirtschaftliche Ordnung zu beschließen. Vielmehr geht es in diesem Prozeß, der, wie wir uns alle - glaube ich - doch übereinstimmend im klaren sind, sehr kompliziert ist, darum, möglichst rasch zu einer wirksamen Marktwirtschaft in der DDR zu kommen, aber mit möglichst geringen Verlusten, Schmerzen und Konflikten. Darauf sind diese Vorschläge gerichtet.

Ich möchte den einen Punkt hier einmal zitieren, gegen den sich Herr Dr. Pohl gewandt hat, weil er angeblich mit marktwirtschaftlichen Intentionen nicht übereinstimmt. In der Vorlage steht unter 1b: Unternehmensbezogene Förderungen sind solchen Unternehmen zu gewähren, deren Wettbewerbsfähigkeit durch Modernisierung kurzfristig hergestellt werden kann. Vorrangig sind Strukturbeihilfen, Kreditvergünstigungen einschließlich der Entschuldung von Unternehmen und Steuerpräferenzen anzuwenden. - Ich hatte eigentlich Ihre Erklärungen gestern vor dem Wirtschaftsausschuß, Herr Dr. Pohl, gerade so aufgefaßt, daß das ein Teil der Maßnahmen sind, die Sie im Rahmen des Sanierungsprogramms für wettbewerbsfähige Betriebe vorschlagen. Deshalb ist mir unverständlich, warum Sie jetzt - vielleicht weil das ein Antrag der PDS ist, den Eindruck muß man zwangsläufig manchmal bekommen - dagegen sind.

Schließlich möchte ich sagen: Vieles ist von der Regierung vorbereitet, was in Übereinstimmung mit unseren Vorschlägen steht. Ich wäre trotzdem dafür, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, damit die Möglichkeit gegeben wird - es sind ja z. B. hier in der Diskussion auch von Herrn Nooke weitergehende Vorschläge genannt worden -, gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister oder Vertretern des Wirtschaftsministeriums zu prüfen, inwieweit das ausreichend ist. Wenn wir in den Ausschüssen zu dem Ergebnis kommen, daß diese Maßnahmen schon genügen, werden wir den Antrag auch zurückziehen. Wenn wir der Meinung sind, es ist notwendig, ihn zu modifizieren, zu ergänzen

zen, werden wir dafür sein. Es geht ja heute nicht um eine Beschlussfassung, sondern um eine weitere Prüfung. Ich glaube, das wäre auch eine Aufgabe, die wir als Parlamentarier erfüllen sollten, in den Ausschüssen das zu tun.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Gibt es aus den anderen Fraktionen weitere Wortmeldungen? - Ja bitte, Bündnis 90/Grüne. Bitte kommen Sie, Herr Abgeordneter Nooke.

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Vielleicht noch einen Satz, weil ich vorhin nur die fünf Minuten gekriegt habe im Vergleich zu anderen, zum Großhandel und zu Monopolstellungen. Die Frage, die sich daran anschließt, ist ja klar. Vielleicht noch einmal das Problem: Es ist doch so, daß es vor allem um die sechs Wochen bis zur Währungsunion geht.

Wenn jetzt keine rechtlichen Rahmenbedingungen da sind und die marktwirtschaftliche Konkurrenz noch nicht funktioniert (so ist es doch), dann kommt es zwangsläufig zu den beschriebenen Auswirkungen. Der Einzelhandel will eben abnehmen und bestellt DDR-Produkte. Der Großhandel verdient aber an den Bier- und Fantabüchsen mehr und stellt die Lager damit voll statt mit 21-Pfennig-Brause. Das ist doch ganz einfach und marktwirtschaftlich völlig konsequent. Entsprechend eben sehen die Lagerbestände aus - eine ganz normale Gewinnoptimierung, die da passiert. Sie ist möglich, weil der Großhandel meint, sich an das geltende Recht, an die Verträge und das Vertragsrecht, das da ist, nicht halten zu müssen, aber nach dem geltenden Recht hat er natürlich die Pflicht, das abzunehmen oder ist zumindest derjenige, der den Vertrag bricht, für die Kosten, die daraus entstehen, verantwortlich. Und nun ist die Frage: Wer setzt das durch?

Sie haben davon gesprochen, daß dieses Amt für Wettbewerbsbeschränkung existiert. Das wäre ja eigentlich hier gefragt, und darum geht es jetzt, daß also schnell hier wirklich etwas passiert, damit diese Grundsätze wirklich auf allen Ebenen beim Großhandel auch gewährleistet sind, der so schnell wie möglich zerpfückt wird und handlungsfähig wird, und daß wegen mir auch so schnell wie möglich Einzelhandelsunternehmen und Fuhrunternehmen gebildet werden können in privater Initiative, da das hier breitgefahren werden muß. Es gibt doch Betriebe, die da echt Mühe haben, das selbst zu organisieren. Das können Sie sich, wenn Sie sich die Betriebsstrukturen vorstellen, allein überlegen, daß das nicht für jeden ganz einfach ist.

Und dieses totale Handelsmonopol läßt eben zu, daß wirklich an einer Büchse ein paar Mark verdient werden, und da muß also etwas getan werden. Die Frage ist jetzt: Warum ist eigentlich an das Amt für Wettbewerbsbeschränkung gedacht? Warum sind da alte Leute eingestellt worden? Warum hat man das nicht, wie in anderen Fällen auch, gleich an das Bundeskartellamt in Westberlin delegiert? Sind die nicht erfahrener in der Sache?

Das wären die Fragen, die ich hätte, und insgesamt muß man einfach sehen, daß es hier wieder darum geht, daß wirklich wieder Volksvermögen verschleudert wird. Der Großhandel ist ein volkseigenes Unternehmen. Die Betriebe gehen konkurs, weil ein volkseigenes Unternehmen scheinbar hier mit irgendwelchen Leuten handelt, wie es gern möchte, und das ist das Problem, und da muß kontrolliert werden. Man könnte natürlich hier auch unterstellen: Da sind noch andere Interessen von irgendwelchen Personen, ob nun in der DDR oder außerhalb, im Spiel, und das ist dann wieder ein Fall für einen Kontrollausschuß zur Treuhandanstalt oder zur Wirtschaftskriminalität, wie er hoffentlich das nächste Mal hier verhandelt werden wird. - Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Abgeordneter Nooke, ich danke Ihnen. Aber ich muß die Kritik am Präsidium zurückweisen. Wir haben die Zeiten vorhin gestoppt, und wir geben jedem die gleiche Redezeit.

Ein Geschäftsordnungsantrag.

**Claus (PDS):**

Auf der Suche nach dem tiefen Sinn des Beitrags unseres Wirtschaftsministers habe ich eine Anfrage zur Geschäftsordnung.

Paragraph 18 regelt die Herbeirufung von Mitgliedern des Ministerrates durch eine Fraktion bzw. drei von hundert. Ich hätte gern von Ihnen gewußt, welche Fraktion die Herbeiführung hier verlangt hat, denn ein Wortmeldungsantrag nach § 10/3 schriftlich kann Ihnen ja nicht vorgelegen haben aus dieser Sicht. Das hätte ich doch gern gewußt.

Legen Sie uns das bitte nicht als zu klein aus. Wir haben heute morgen spüren müssen, wie Tagesordnungs- und Geschäftsordnungsveränderungsprobleme auch anders gelöst werden können.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Der Minister hat jederzeit zu Sachfragen das Wort zu nehmen, und darauf kann dann noch einmal im Plenum diskutiert werden.

(Zuruf Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Der Ministerpräsident hat dieses Recht!)

Aber zu Sachfragen kann der Minister reden im Auftrage des Ministerpräsidenten.

(Zuruf: Der ist doch gar nicht da!)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Aber er hat einen Stellvertreter, der kann das dann auch. - Entschuldigung.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erinnere noch einmal, das Präsidium hatte vorgeschlagen, den Antrag der PDS an den Wirtschaftsausschuß als federführenden Ausschuß zu überweisen, an den Finanzausschuß, Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und Ausschuß für Handel und Tourismus.

Es ist ein ergänzender Antrag gekommen, diesen Antrag noch an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag ab, den Antrag der PDS an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, daß der Antrag der PDS an den Haushaltsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? - Danke. Die Überweisung an den Haushaltsausschuß ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun bitte ich über die Überweisung in den Wirtschaftsausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Ernährung und Ausschuß für Handel und Tourismus zu entscheiden. Wer dafür ist, daß der Antrag an diese Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist auch die Überweisung an die Ausschüsse mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun müssen wir über den Antrag selber abstimmen. Wer für die Annahme des Antrages ist - ich lese noch einmal vor: Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Schutz des Inlandmarktes der DDR -, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe im Saal)

Es ist ein Antrag. Es wird über den Antrag abgestimmt. Und wenn das Plenum mehrheitlich dafür ist, daß der Antrag angenommen wird, dann wird das hier als Beschluß verabschiedet.

Also noch einmal: Wer dafür ist, daß der Antrag der Partei des Demokratischen Sozialismus angenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wir fahren mit der Tagung fort.

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich sicherlich, daß wir den Punkt 4 der Tagesordnung gestrichen haben. Ich rufe nun den Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Beschlußentwurf des Innenausschusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. April 1990 in der ergänzten Fassung vom 9. Mai 1990**

(Drucksache Nr. 17 b)

Der Innenausschuß hat sich mit dem Beschlußentwurf der Volkskammer der DDR zur Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS beschäftigt. Ich bitte nun den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Brinksmeier, zur Erläuterung der Neufassung der Drucksache Nr. 17, verzeichnet in Drucksache Nr. 17 b, das Wort zu nehmen.

**Brinksmeier für den Innenausschuß:**

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich komme gleich zur Sache. Der Rechtsausschuß sowie der Innenausschuß waren sich in dem Anliegen einig, daß Abgeordnete der gewählten Volksvertretungen der DDR das Recht haben, sich auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS überprüfen zu lassen. Dazu gab es im Innenausschuß keine gegenteilige Meinung. Ich bin beauftragt, hier zu betonen: Es gab keine gegenteilige Meinung! Es muß überprüfbar sein, ob Abgeordnete zum Nachteil von Mitbürgern im oder beim MfS tätig waren.

Damit haben wir eine erste Differenzierung angesprochen, die für eine Bewertung der ehemaligen Staatssicherheit unserer Meinung nach notwendig ist: nämlich zum Nachteil von Mitbürgern. Weil der Teufel im Detail sitzt, wie der Volksmund sagt, und weil es oft die falsche Form ist, die den richtigen Inhalt verzerren kann, wie wir sagen, haben wir Punkt 2 und 3 der Beschlußfassung zum ursprünglichen Antrag hinzugefügt: Das Recht auf Überprüfung muß durch ein einheitliches Verfahren, das für alle Abgeordneten verbindlich ist, ergänzt werden.

Dies gehört unserer Meinung nach zusammen. Wir haben uns von dem Gedanken leiten lassen, daß es auch nicht passieren darf, daß aus dem Recht der Überprüfung für die Betroffenen eine undifferenzierte Pflicht wird.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Bürger vor dem Gesetz ist in Form und Inhalt unbedingt einzuhalten.

Deshalb sollten unserer Meinung nach der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer unter Federführung des Innenausschusses ein solches Verfahren der Volkskammer zur Beschlußfassung vorlegen.

Zum Abschluß wollen wir hier betonen, daß uns der Handlungsbedarf dieser Beschlußfassung deutlich ist. Von Tag zu Tag mehrten sich die unterschiedlichsten Zuschriften an die Volkskammer, welche sich mit dieser Problematik beschäftigen.

Es ist unsere Aufgabe, durch eine Rechtssetzung der begründeten Beunruhigung unter den Bürgern dieses Landes ein Ende zu setzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Brinksmeier. Wünscht hier jemand noch das Wort? - Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Beschlußentwurf, verzeichnet in der Fassung der Drucksache Nr. 17 b, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Beschlußentwurf mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu dem Punkt 6 der Tagesordnung:

**Antrag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Mai 1990**  
(betreffend Drucksachen Nr. 14 und Nr. 16)

**Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage**

Der Beschlußentwurf liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 22 vor.

Hier liegt ein Änderungsantrag vor, ja, bitte.

**Schemmel für den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in der unglücklichen Lage, den Empfehlungen des Ausschusses eine Korrektur, wie schon angedeutet, voranstellen zu müssen. Ich möchte Sie deswegen bitten, die Drucksache 22 zur Hand zu nehmen und vorläufig handschriftlich zu korrigieren.

Drucksache 22, 5., zweiter Satz:

„Dieses Gremium muß regelmäßig (mindestens jedoch monatlich) vom Regierungsbevollmächtigten zusammengerufen werden.“

Den Punkt bitte ich Sie an dieser Stelle zu setzen. Dann geht es weiter:

„Es muß außerdem zusammengerufen werden, wenn es vom Ministerpräsidenten oder mindestens 20 % der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes verlangt wird.“

Darf ich noch einmal wiederholen:

„Es muß außerdem zusammengerufen werden, wenn es vom Ministerpräsidenten oder von mindestens 20 % der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes verlangt wird.“

Die schriftliche Form wird nachgereicht.

Nun zur Sache selbst. Dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform lagen zum Betreff Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage 2 Anträge vor, der Antrag des Ministerrates, Drucksache 14, und der Antrag der PDS, Drucksache 16.

Die Anträge hatten Gemeinsamkeiten in Sachfragen, waren beide unserer Situation geschuldet, unterschieden sich aber auch in zwei grundsätzlichen Aspekten, die zu Entscheidungsfragen führten:

Erstens, soll die Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage zwingend vorgeschrieben werden, oder soll sie nur ermöglicht werden?

Zweitens, ist es sinnvoll, danach neue Bezirkstage zu bilden?

Im Ausschuß waren demzufolge zuerst diese unterschiedlichen Aspekte zu erörtern, um danach eine prinzipielle Entscheidung für einen der beiden Anträge zu erreichen.

Zur ersten Problematik wurde für eine unbedingte Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage per 31. Mai 1990 entschieden. Dies ergab sich unter Berücksichtigung ihrer mangelnden demokratischen Legitimation und ihrer ohnehin teilweise eingeschränkten bzw. bereits eingestellten Tätigkeit und ist im Einklang mit dem Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen. Diese Selbstverwaltung geht ja vom Zusammenspiel zwischen Kommune, Landkreis und Land ohne Bezirke aus und hat ja gerade heute von diesem Hohen Haus grünes Licht erhalten.

Das zweite Problem: Eine Neubildung von Bezirkstagen nach dem 31. Mai 1990 empfiehlt der Ausschuß nicht, da diese bei der ausschließlich möglichen synthetischen Zusammensetzung einerseits und der nur bis zur Länderreform zeitlich begrenzten Übergangsperiode andererseits über ein Provisorium nicht hinaus käme und, was noch gewichtiger ist, weil auf der Bezirksebene zur Zeit keine legislative Aufgabenstellung mehr besteht.

Nach Klärung und Entscheid dieser beiden Aspekte beriet der Ausschuß im weiteren auf der Basis des Antrages des Ministerrates, Drucksache 14. Das Ergebnis dieser Beratung liegt als Antrag des Ausschusses, Drucksache 22, vor und sieht unter anderem folgendes vor:

Die Legislaturperiode der Bezirkstage wird mit Wirkung vom 31. Mai 1990 beendet. Die Wahlperiode der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte wird bis 3 Monate nach Inkrafttreten eines Richtergesetzes verlängert. Der Ministerpräsident wird beauftragt, zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes in den Bezirken Regierungsbevollmächtigte einzusetzen und die dazu erforderlichen Regelungen zu erlassen. Dieser Einsatz wird zeitlich durch die Länderbildung auf dem Gebiet der DDR begrenzt.

Es werden bezirksweise beratende Gremien gebildet, die aus den Volkskammerabgeordneten der jeweiligen Bezirke bestehen. Diese Gremien beraten mindestens monatlich mit dem Regierungsbevollmächtigten des Bezirkes und treten auch zusammen, wenn das vom Ministerpräsidenten bzw. von mindestens 20 Prozent der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes verlangt wird.

Die Veränderung gegenüber Drucksache 14 - dort 50 Prozent Einstieg, jetzt 20 Prozent - soll es auch ermöglichen, das Gremium zusammenzurufen, wenn Probleme nicht nur des gesamten Bezirkes, sondern auch einzelner Regionen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Der Ausschuß sieht in der Beschlußvorlage gemäß Drucksache 22 eine einfache, praktikable und unter parlamentarischer Kontrolle stehende Übergangsform der Verwaltung der Bezirksgebiete.

Es wurden Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Kompetenzen der Gremien eingebracht. Der Ausschuß sah aber in vorgegebener Lösung keine Begrenzung der möglichen parlamentarischen Kontrolle.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform empfiehlt deshalb dem Hohen Haus, den Antrag gemäß Drucksache Nr. 22 zum Beschluß zu erheben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke dem Abgeordneten Schemmel, der Mitglied des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform ist.

Ich möchte nun die Aussprache dazu eröffnen. Es liegen mir Wortmeldungen von den Fraktionen CDU/DA, die Liberalen, Bündnis 90/Grüne vor.

Ich bitte nun den Abgeordneten Haschke von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

**Haschke (CDU/DA):**

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Rechtsfragen werden in diesem Hause - in diesem Hohen Hause, entschuldigen Sie bitte - sich immer an einer Frage messen lassen: an der Frage, ob sie dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen, nämlich dem Ziel der Herstellung der deutschen staatlichen Einheit in föderativen Strukturen.

Dem dient die vorliegende Beschlußvorlage. Aber wir wissen, wer diesen mehrheitlichen Willen immer wieder mit allen Mitteln, zuletzt sogar mit einer schamlosen Liebeserklärung von diesem Pult her, unterdrücken wollte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es fällt mir schwer, den heute scheinbar allgemeinen Konsens hinsichtlich dieses Zieles ernst zu nehmen, wenn die Abgeordnete der PDS sich heute auf eine klare Frage dazu um eine klare Antwort drückte.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Aber auch die zur Diskussion stehende Beschlußvorlage und der Gesetzesantrag der PDS über die Neubildung demokratisch legitimer Bezirkstage vom 10. 5. 1990 sind in diesem Zusammenhang zu sehen - mein Vorredner hat darauf hingewiesen -, sollte doch mit dem PDS-Antrag offensichtlich zweierlei bezweckt werden:

1. Es sollte der Eindruck erweckt werden, die bisherigen Bezirkstage mit ihren im SED-Bezirkssekretariat vorgefertigten Mehrheiten wären jemals demokratisch legitimiert gewesen.

2. Es sollten gesetzgebende Körperschaften installiert werden, die hinsichtlich der angestrebten Länderbildung zumindest überflüssig erscheinen und kaum praktikabel wären, möglicherweise aber in diesem Prozeß bremsend wirken sollten.

Die Beschlußvorlage des Ministerrates dagegen dient deutlich dem Ziel der deutschen Einheit, weil sie 1. eine praktikable Lösung der Verwaltungsaufgaben in der Übergangszeit bis zur Länderbildung darstellt und 2. demokratisch legitimierte Kontrolle der Regierungsbevollmächtigten durch die Volkskammerabgeordneten der Bezirke ermöglicht. Wir sehen nicht recht den Sinn einer Argumentation ein, diese demokratische Kontrolle sollte nicht durch Volkskammerabgeordnete, sondern durch Abgeordnete von unten erfolgen. Dies zwingt mich zu einer Preisgabe von Parteinterne: In unserer Fraktion befinden sich nur Abgeordnete, die demokratisch von unten her legitimiert worden sind.

(Beifall)

Ich kann also den Parteien, in denen dies ebenfalls Praxis ist, guten Gewissens empfehlen, der Beschlußvorlage des Ministerrates zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den Fraktionen der Koalition)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke dem Abgeordneten Haschke. - Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Lehment von der Fraktion der Liberalen, das Wort zu nehmen.

**Lehment (Liberale):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Teil des Punktes 5 der Drucksache Nr. 22 haben wir bereits korrigiert. Wir hatten ihn moniert. Ich bitte, auch noch auf folgendes zu achten: Wir möchten erreichen, daß der Sinn der Drucksache 14 des Antrages des Ministerrates zu diesem Beschluß in der Weise erhalten bleibt, daß im Falle komplizierter Entscheidungen Abgeordnete der Volkskammer mit eingreifen innerhalb dieser Gremien in den Bezirken.

Wir möchten bitten, daß die 20 % erhöht werden auf ein Drittel,

(Beifall bei CDU/DA)

um eventuellem Mißbrauch vorzugreifen.

Es müßte weiterhin beachtet werden, ich kenne es aus der Vergangenheit, daß an den gleichen Tagen Bezirkstage abgehalten wurden, an denen Volkskammertagungen stattgefunden haben, daß gewährleistet wird, daß es an unterschiedlichen Tagen stattfindet. Es könnte bei komplizierten Entscheidungen, die in verschiedenen Bezirken herbeigeführt werden müssen, passieren, daß wir hier leere Bänke haben. Das sollte man hierbei berücksichtigen. Es würde bedeuten, daß wir einfügen, daß ein Drittel der Volkskammerabgeordneten mit Genehmigung des Ministerpräsidenten zu den jeweiligen Bezirkstagen in die Gremien delegiert werden könnten. - Danke schön.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Gestatten Sie eine Anfrage?

(Lehment: Ja.)

**Claus (PDS):**

Darf ich Sie fragen, in welchem Zusammenhang Sie das Wort Mißbrauch hier benutzen, da es sich ja sowohl bei 20 % als auch bei einem Drittel um Abgeordnete dieser Volkskammer handelt? Vielleicht können Sie das erklären.

**Lehment (Liberale):**

Mißbrauch in der Weise, daß sicherlich unterschiedlich die komplizierten Entscheidungen gewertet werden können, und ich möchte verhindern, daß wir hier in einer übertriebenen Form an unserer Arbeit gehindert werden, daß wirklich dieser Sinn komplizierter Entscheidungen gewahrt wird.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Gestatten Sie noch eine weitere Anfrage?

**Prof. Dr. Rieger (PDS):**

Eine Ergänzungsfrage. Das Forum von 20 % ist ein in unserer Geschäftsordnung übliches. Hier geht es ja auch um komplizierte Fragen. Worin würden Sie den Grund sehen, davon abzuweichen?

**Lehment (Liberale):**

Ich weiß nicht, ob ich mich wiederholen soll. Ich glaube, daß, wenn es eine größere Zahl ist, wir doch dann lediglich in die Be-

zirke gerufen werden, wenn es entscheidende Faktoren gibt und nicht ...

(Unverständlicher Zuruf)

Ein Drittel ist unser Vorschlag. Ich bin dafür, daß wir darüber abstimmen. Das ist im Prinzip unser Antrag.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Anfrage. Anfragen sind bitte dadurch zu kennzeichnen, indem man ans Mikrofon tritt.

**Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):**

Würden Sie den letzten Satz noch einmal wiederholen? Auf Genehmigung des Ministerpräsidenten wollen Sie Abgeordnete beurlauben lassen, oder habe ich das falsch verstanden?

(Lehment: In die Gremien delegieren.)

Das würde ich nicht auf den Ministerpräsidenten delegieren. Das müßte vom Präsidium geschehen, die parlamentarischen Regeln müßten eingehalten werden.

**Dr. Friedrich (PDS):**

Gestatten Sie eine weitere Anfrage? - Mich interessiert, was Sie als komplizierte Entscheidungen betrachten. Gibt es gegenwärtig Entscheidungen in den Bezirken oder auch hier, die nicht kompliziert sind?

(Unruhe im Saal)

**Lehment (Liberale):**

Durch die Umbildung der Bezirkstage wird doch sicherlich der eine oder andere Regierungsbeauftragte vor schwierige Situationen gestellt. Ich sehe unsere Aufgabe darin, ihn zu unterstützen. Ich kann mir vorstellen, daß es eine unterschiedliche Wertung in den Entscheidungen gibt. Ich weiß nicht, welche Erklärung dazu notwendig ist.

(Unverständlicher Zuruf)

Das möchte ich gerade verhindern, da sind wir uns einig erstmalig.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke Ihnen. Ich bitte jetzt - ja bitte.

**Frau Dr. Fischer (PDS):**

Ich habe noch eine Frage. Lag dieser Antrag gestern um 18.00 Uhr schriftlich vor, oder ist er jetzt gerade unterschrieben worden? Das würde mich als Abgeordnete interessieren.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Der Abänderungsantrag ist eben eingegangen. Wir werden über den Abänderungsantrag abstimmen.

Ich bitte nun, von der Fraktion der DSU Herrn Prof. Walther das Wort zu nehmen.

**Prof. Dr. Walther (DSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es ebenfalls für dringend erforderlich, daß die Bezirkstage ent-

machtet werden, da sie undemokratisch gewählt wurden - im vorigen Jahr durch Wahlbetrug - und obendrein von ehemaligen SED-Mitgliedern beherrscht werden. Ich unterstütze auch meinen Vorredner darin, daß ein Drittel der jeweiligen Abgeordneten des Bezirkes hinzugezogen werden, da es Bezirke gibt, in denen eine Minderheit der Volkskammer ein Drittel der Abgeordneten stellt. Deswegen stimme ich dem Regierungsantrag zu. - Danke schön.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Prof. Walther. Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung vor. - Gibt es noch eine Anfrage an den Redner? - Würden Sie die Anfrage annehmen?

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ja, mit Vergnügen.)

**Anfrage:**

Mich interessiert, ob in der Ausschlußberatung, in der Ihre Mitglieder auch waren, diese Gesichtspunkte vorgetragen worden sind. Wenn ja, würde ich diesen Antrag jetzt anders bewerten. Hier ist er als Ausschlußergebnis vorgetragen worden. Hatten Sie die Möglichkeit, das dort im Ausschluß schon zu diskutieren?

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ich selber gehöre diesem Ausschluß nicht an. Ich müßte erst rückfragen.)

Und bei der Liberalen-Fraktion? Die 20 % standen da noch drin.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Tut mir leid. Die Anfrage ist beantwortet worden. - Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Ullmann hatte sich noch zu Wort gemeldet. - Ja, bitte.

**Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Ullmann ist leider verhindert. Ich würde diesen Beitrag übernehmen, wenn das Präsidium zustimmt.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ja, bitte, kommen Sie nach vorn.

**Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon in dem Redebeitrag vor einer Woche stimmen wir auch der Auflösung der Bezirkstage zu und schlagen vor, daß ein Gremium der Volkskammer bestimmte Funktionen innerhalb des Bezirkes übernimmt. Wir stimmen auch mit dem Vertreter der CDU überein, daß eine demokratische Kontrolle der Regierungsbeauftragten möglich sein muß.

Deswegen schlagen wir vor, daß es im Punkt 5 nicht nur ein beratendes, sondern ein beratendes und kontrollierendes Gremium ist, das mit dem Regierungsbeauftragten zusammenarbeitet.

Ich möchte noch den Hinweis geben, daß bei der Auflösung der Bezirkstage natürlich auch die Räte der Bezirke aus dem Amt ausscheiden müssen, weil sie Teil der Bezirkstage sind. Deswegen wäre unser Vorschlag, nicht einen Regierungsbeauftragten, sondern mehrere Vertreter der Regierung einzusetzen, die diese Aufgaben kollektiv übernehmen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, daß die Runden Tische der Bezirke und die Bürgerkomitees zur Auflösung der Stasi und des Amtes für Nationale Sicherheit politische Erfahrungsträger sind auf dem Gebiet des Bezirkes, daß sie Vorarbeit

geleistet haben und daß sie in die Arbeit sowohl der Regierungsbeauftragten als auch in die Arbeit dieses Volkskammergremiums einbezogen werden sollten. Inwieweit diese Einbeziehung ist, steht natürlich diesem Gremium der Volkskammer offen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ein Antrag zur Geschäftsordnung.

**Prof. Dr. Rieger (PDS):**

Die Anträge, die im Laufe der Debatte gestellt worden sind, gehen nach meinem Erachten deutlich über das hinaus oder verändern das, was im Ausschluß im Konsens bewirkt worden ist. Ich halte die Situation, wie sie eingetreten ist, jetzt nicht für so, daß wir darüber im Plenum beschließen könnten. Ich würde deshalb beantragen, daß der Vorgang noch einmal an den Ausschluß zurücküberwiesen wird.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wer möchte zu diesem Geschäftsordnungsantrag das Wort nehmen? - Ja, bitte.

**Anfrage (CDU/DA):**

Die Zahl 20 - 30 war gestern in der Ausschlußsitzung ein Knackpunkt der Diskussion, und es ergab eine knappe Mehrheit in einem nicht vollständig besetzten Ausschluß ...

(Unruhe im Saal)

Ich stelle das nur dar. Und unter diesen Gesichtspunkten - nicht vollzählig besetzter Ausschluß, knappe Mehrheit - würde ich es für legitim halten, diese Frage hier im Plenum zur Abstimmung zu bringen. Denn die Schwierigkeiten, die sich aus der 20-%-Lösung ergeben, wurden hier meiner Meinung nach überzeugend dargelegt. Wir halten es eigentlich nicht für richtig - wenn ich die Formulierung jetzt sehe -, daß der Ministerpräsident gebeten werden solle. Diesen Ministerpräsidenten hier dazwischenzuschalten, ist wohl nicht legitim. 30 % sollten das Recht haben, ohne den Ministerpräsidenten einzuberufen, und wir würden den Ministerpräsidenten bitten, für solche dringenden Dinge dann die Abgeordneten zur direkten Arbeit in den Bezirken freizustellen. Also der Ministerpräsident müßte dann das Präsidium bitten.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung.

**Anfrage (Bündnis 90/Grüne):**

Wir haben inzwischen mehr Abänderungsvorschläge als der ganze Vorgang Text hat. Da nun offenbar auch bestimmte Leute in dem Ausschluß der Meinung sind, dieser sei nicht vollständig besetzt gewesen, ist es der einzig mögliche Weg, den ganzen Vorgang zurückzuverweisen.

(Schwacher Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich muß vielleicht hier etwas richtigstellen. Wir haben einen schriftlichen Abänderungsantrag der Liberalen vorliegen. Er bezieht sich auf den Punkt 5 der Drucksache Nr. 22. Hier soll 20 % durch ein Drittel ersetzt werden.

Sie bleiben bei Ihrem Geschäftsordnungsantrag? - Ja. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag? - Das ist nicht der Fall. Wir werden jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer für die Rückverweisung an den Ausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Somit müssen wir feststellen, daß der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Liberalen. Wer dafür ist, daß im Punkt 5 der Drucksache Nr. 20 22 % durch ein Drittel ersetzt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Ja, danke. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist auch dieser Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung mit dieser Veränderung „ein Drittel“. Wer dem Antrag des Ausschusses mit dem Abänderungsantrag - verzeichnet in der Drucksache Nr. 22 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe nun den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik „Gesetz über Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik“**

**(1. Lesung)**  
(Drucksache Nr. 20)

Der Antrag wird begründet vom Abgeordneten Dr. Höppner. Ich bitte Herrn Dr. Höppner, das Wort zu nehmen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein Abgeordnetengesetz ist in jedem Parlament ein heißes Thema. Vertreter aller Fraktionen wurden in eine Arbeitsgruppe entsandt, die ein Abgeordnetengesetz für uns zu machen hatte. Der Entwurf liegt Ihnen hier vor als Antrag aller Fraktionen.

Es bestand eine dringende Notwendigkeit, möglichst schnell ein solches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer zu verabschieden, weil die gesetzliche Grundlage, auf der wir bisher gearbeitet haben, den Arbeitsaufgaben des frei gewählten Parlaments in keiner Weise mehr entspricht. Sie wissen, daß die bisherige Tätigkeit der Abgeordneten auf der Basis der Freistellung von der Arbeit und darüber hinaus mit einer Aufwandsertschädigung vergütet worden ist.

Dies geht aus zweierlei Gründen nicht mehr. Erstens ist die Tätigkeit in dieser Volkskammer so umfangreich, daß eine berufliche Tätigkeit daneben nicht mehr möglich ist, bis auf ein vielleicht kleines Maß an manchen Stellen, das Sie dadurch geregelt finden, daß eine Tätigkeit bis zu 25 % in dem bisherigen Beruf unter gewissen Bedingungen möglich erscheint. Im Grundsatz aber gilt, daß Abgeordnetentätigkeit eine volle berufliche Tätigkeit ist, und Sie haben das sicherlich schon ausprobiert, daß man sehr viele Tage hier von früh bis Mitternacht im Hause sitzt und arbeitet.

Der zweite Grund, warum diese Regelung nicht mehr geht, ist, daß wir eben nicht durchweg staatliche Betriebe haben, von denen man selbstverständlich verlangen kann, daß sie Abgeordnete bezahlen - nach der Devise „Es kommt doch alles aus einem Topf“.

Das wird nach der Umstrukturierung unserer Wirtschaft nicht gehen. Infolgedessen ist es konsequent notwendig, daß die Volkskammer selbst die Tätigkeit der Abgeordneten bezahlt.

Bei der Abfassung des Abgeordnetengesetzes nun standen wir vor einem weiteren spezifischen Problem, das darin besteht, daß im Grunde genommen bei der Frage - Wie lange wird die zehnte

Wahlperiode dieser Volkskammer dauern? - keiner eine rechte Antwort weiß. Ich kann im Interesse dieses Hauses nur sehr hoffen, daß wir bald eine Antwort haben werden, die uns einigermaßen verlässliche Planungen erlaubt. Ich denke, was wir alle nicht aushalten, ist die ständige, permanente Diskussion darüber, wie lange diese Wahlperiode wohl dauern könnte.

(Beifall)

In jedem Fall ist allen deutlich, daß die Frage - Was kommt dann, und was geschieht mit den Abgeordneten danach? - besonders sorgsam geprüft werden müßte, denn es wird für viele Abgeordnete so sein, daß sie jetzt ihre Kraft in die politische Tätigkeit dieses Hauses stecken - in einer Phase, in der sozusagen in der Wirtschaft die Aufbrüche beginnen und die Weichen gestellt werden, und es könnte sein, daß man dann in einem oder zwei Jahren genau zu einem Zeitpunkt wieder in seinen Wirtschaftsbetrieb zurückkommt, zu dem alle anderen bereits gestartet sind und man sich dann hinten einreihen darf. Da muß wenigstens das mögliche Maß an Sicherheit erreicht werden.

Wir haben das zunächst dadurch getan, daß wir die Möglichkeit des ruhenden Arbeitsverhältnisses, die wir jetzt in unserem Arbeitsgesetzbuch haben, hier aufgenommen und sogar noch einmal explizit so formuliert haben, daß es auch klar ist, worum es sich handelt, falls das Arbeitsgesetzbuch in der Zwischenzeit geändert werden sollte. Sie finden das hier im Gesetz.

Damit sind noch lange nicht alle Probleme erledigt, denn manch einer weiß nicht, ob sein Betrieb noch existieren wird, wenn er wieder zurückkommt. Das heißt also, es muß darüber hinaus eine Regelung gefunden werden, wie Übergänge bezahlt werden können. Dies ist hier dadurch geregelt, daß man über einen Zeitraum von einem halben Jahr nach einer Tätigkeit suchen kann und seine Unterstützung noch weiter erhält, falls man keine findet. Falls man eine Tätigkeit findet, wird natürlich der Verdienst, den man dadurch erwirbt, abgezogen von dem Übergangsgeld. Sie können das im einzelnen nachlesen. Ich will nur die Grundstrukturen hier wenigstens erklärt haben.

Der dritte Punkt, der in diesem Abgeordnetengesetz geregelt werden mußte, ist unter uns in den letzten Wochen ja praktisch heftig diskutiert worden. Es ist die Frage der Arbeitsbedingungen, sozusagen der Sachleistungen, die die Volkskammer zur Verfügung stellen muß, zum Beispiel in Form von Arbeitsräumen, von Unterbringungsmöglichkeiten und dergleichen.

An dieser Stelle will ich lediglich auf eine Besonderheit hinweisen: Es ist uns von verschiedenen Abgeordneten deutlich gemacht worden, daß ein erheblicher Unterschied im Aufwand, der zu leisten ist, zwischen den Berliner Abgeordneten und denjenigen besteht, die aus sehr entfernten Gegenden der Republik kommen. Dem mußte in irgendeiner Weise Rechnung getragen werden. Dem kann nicht dadurch Rechnung getragen werden, daß nun einfach alle Kosten, die entstehen, erstattet werden, weil Kostenerstattung immer mit sich bringt, daß man entweder alles erstatten muß, auch den Interhotelpreis, oder daß man gleichzeitig wieder einen ziemlich umfangreichen Katalog von Bedingungen angeben muß, was da erstattet werden kann und bis wohin. Wir haben uns darum entschlossen, es so zu machen, daß wir in dem Sinne, wie auch Arbeitsräume für Abgeordnete zur Verfügung gestellt werden, in dem in Aussicht genommenen Wohnhaus in der Ruschestraße - ich hoffe, es wird mal ein richtiges Wohnhaus werden, im Moment ist es das ja noch nicht -

(vereinzelt Beifall!)

dann für die Auswärtigen kostenlos Unterkünfte bereitstellen werden, was automatisch mit sich bringt, daß derjenige, dem dieser bescheidene Komfort, der da bestenfalls zu erreichen sein wird, nicht reicht, seine Unterkunft dann selber bezahlen muß. Ich denke, daß das eine gerechte und auch die Ansprüche begrenzende Entscheidung ist.

Ja, und schließlich muß auch über das Geld, über die Diäten direkt geredet werden. Ich würde mich gern davor drücken. Ich bin nun dadurch, daß ich in diesem Ausschuß den Vorsitz überneh-

men mußte, in diese ungünstige Lage gekommen, darüber jetzt auch hier berichten zu müssen.

Was Sie jetzt hier in diesem Gesetz finden, hat sich an zwei Dingen orientiert: erstens an dem Gehaltsgefüge, das wir zur Zeit hier in der DDR haben, etwa bei leitenden Mitarbeitern in Kombinat oder auch bei Professoren oder so etwas ähnlichem - wir haben ja auch unter uns welche -, und zweitens an dem, was an Summen im Bundestag für die Abgeordneten gezahlt wird, unter der Maßgabe, daß sozusagen unsere Einkommensverhältnisse entsprechend schlechter sind. Sie wissen, es wird manchmal so ganz grob geredet, daß wir im Durchschnittsverdienst ein Drittel dessen hätten, was in der Bundesrepublik der Durchschnittsverdienst ist. Ich will jetzt nicht über diese Statistiken reden, ich will bloß andeuten, daß wir also auch davon ausgegangen sind, daß es sich in der Tendenz so zwischen einem Drittel und den Gehältern, die ich eben angedeutet habe, bewegen sollte.

Diese Summe finden Sie jetzt hier drin. Sie klingt ein bißchen hoch. Ich sage es jetzt doch, die Zeitungen werden es ohnehin drucken. Es sind 3 600,- Mark, von denen dann natürlich entsprechend die Steuern abgehen. Ich denke, das ist ein Summe, die im Moment sehr hoch klingt, die aber dadurch noch einmal relativiert wird, daß wir damit rechnen müssen, daß in den nächsten Monaten in den leitenden Tätigkeiten und in den besonders verantwortungsvollen Tätigkeiten von Wirtschaft und Wissenschaft die Gehälter nennenswert steigen werden und daß es, glaube ich, unserer Bevölkerung auch nicht besonders gut gefallen würde, wenn wir nach einem Vierteljahr dann entsprechend in Angleichung an solche Entwicklungen hier bereits wieder Diätenerhöhungen verlangen würden.

Ich sage weiter: Das ist das Ergebnis unserer Beratungen gewesen. Ich persönlich wäre auch bereit gewesen, da noch etwas herunterzugehen, aber der Kompromiß liegt Ihnen hier auf dem Tisch.

Ich denke, das reicht zunächst an Begründungen. Das Präsidium, das dies hier auf die Tagesordnung gebracht hat, schlägt Ihnen vor, das Gesetz an den Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen, der für solche Dinge zuständig ist, und, weil es nun auch haushaltswirksame Summen sind, auch an den Haushaltsausschuß. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Herr Höppner. Eine Aussprache hatten wir hier zu nicht vorgesehen.

Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt dem Hohen Haus die Überweisung der Drucksache Nr. 20 an folgende Ausschüsse: an den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität als federführenden Ausschuß sowie an den Haushaltsausschuß und den Rechtsausschuß. Wer dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums der Volkskammer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe nun den Punkt 8 der Tagesordnung auf:

**Antrag des Präsidiums der Volkskammer der DDR - Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über Umbenennung und zahlenmäßige Zusammensetzung des Koordinierungsausschusses für Deutsche Einheit**  
(Drucksache Nr. 21)

Zur Begründung dieses Antrags des Präsidiums der Volkskammer erhält der Abgeordnete Dr. Frank Heltzig von der Fraktion der SPD das Wort.

#### **Dr. Heltzig (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag nimmt eine Frage wieder auf, die wir in die-

sem Hohen Hause bereits einmal positiv beantwortet haben, und zwar die Frage nach der Art und Weise der Gestaltung der deutschen Einheit durch unser Parlament.

Die Revolution des Herbstes hat nicht nur ein überlebtes System gestürzt, die Bürgerinnen und Bürger der DDR - und ich benutze bewußt nicht „das Volk der DDR“, diese alte SED-Formel -, die Bürgerinnen und Bürger der DDR haben sich eindeutig für die Wiederherstellung der deutschen Einheit entschieden. Ich füge hinzu: Sie haben sich entschieden für ein Deutschland aus Bundesrepublik, DDR und Berlin, und sonst nichts.

Damit haben die Abgeordneten dieser Volkskammer den Auftrag, den Prozeß der deutschen Einheit konstruktiv zu gestalten. Ich spreche sicherlich im Namen aller hier, wenn ich sage, daß diese Einheit nur mit unseren Nachbarn und nicht gegen sie gestaltet werden kann.

Diesem Auftrag folgend, hat unser Parlament einen Koordinierungsausschuß für Deutsche Einheit eingerichtet. Dabei stand die Idee Pate, daß auch im Deutschen Bundestag ein entsprechender Ausschuß gebildet werden möge, damit diese beiden Ausschüsse in gemeinsamer Arbeit diesen Prozeß der deutschen Einigung gestalten können. Die Bedeutung, die diesem Volkskammerausschuß zukommt, zeigt sich meiner Meinung nach auch darin, daß er ein sogenannter großer Ausschuß mit 19 Mitgliedern ist.

Nun hat der Deutsche Bundestag unseren Vorschlag angenommen und einen entsprechenden eigenen Ausschuß eingerichtet. Der Bundestagsausschuß Deutsche Einheit ist als Ausschuß mit 39 Mitgliedern sowohl zahlenmäßig als auch - wie wir wissen - personell hochrangig besetzt.

Damit die Volkskammer in diesem gemeinsamen Ausschuß, der sich aus diesen beiden Parlamentsausschüssen zusammensetzt, gleichberechtigt mitarbeiten kann, schlägt das Präsidium vor: 1. eine Umbenennung des bestehenden Koordinierungsausschusses für Deutsche Einheit in „Ausschuß für Deutsche Einheit“ und 2. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Volkskammerausschusses ebenfalls auf 39. - Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Heltzig. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Präsidiums der Volkskammer, verzeichnet in Drucksache Nr. 21, ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Ich danke. Das ist mehrheitliche Zustimmung. Damit ist der Beschluß angenommen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den letzten Punkt der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der Deutschen Sozialen Union in der Volkskammer der DDR**  
**Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik betreffend Arbeitsplätze und Lehrstellen für Sonderschulabgänger**

Es liegt Ihnen dazu die Drucksache Nr. 23 vor. Zur Begründung bitte ich den Vertreter der Fraktion der DSU Abgeordneten Dott, das Wort zu nehmen.

Ich darf Ihnen zuvor mitteilen, daß im Präsidium der Volkskammer Übereinstimmung erzielt wurde, den Fraktionen eine Redezeit von je 5 Minuten einzuräumen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

## **Dott für die DSU-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern - ich hatte heute morgen schon einmal kurz darauf hingewiesen - habe ich der Demonstration der Behinderten und Rollstuhlfahrer vor der Volkskammer von meinem Eintreffen dort bis zum Ende der Demonstration zugehört. Ich kann daher sagen, daß es hier berechnete Sorgen gibt, die nur teilweise auf demagogische Aussagen nicht gutmeinender Mitbürger zurückzuführen sind.

Die dort zum Ausdruck gekommene Angst eines Redners vor dem Fall ins wirtschaftliche Nichts ist unbegründet und wird auch nicht von einer Mehrheit der Behinderten getragen. Aber die Aussage einer Behinderten aus Köpenick, die zum Ausdruck brachte, daß es Behinderte in allen Parteien gibt und daher - ich gebe es mal mit meinen eigenen Worten wieder - die Vertretung der Interessen der Behinderten fraktionsübergreifend sein sollte, gab einen deutlichen Hinweis auf unsere Pflicht, ständig und besonders jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen und politischen Wandlung unseres Landes unser Augenmerk auf die soziale Flankierung zu richten und die Interessen der behinderten Mitmenschen bei der Gesetzesarbeit ständig im Blick zu haben.

(Beifall)

Die Aussage dort des behinderten Abgeordneten Herrn Seifert, der bei dieser Demonstration als letzter Redner sprach und der forderte, was die Behinderten erreicht haben, soll nicht preisgegeben werden, sehe ich etwas als unvollständig an; denn wir sind uns sicher einig, wir können und sollten noch etwas dazu tun.

(Beifall)

Daher hat die Deutsche Soziale Union sich vorgenommen als Nahziel, die Behinderten sozial und sicher in die soziale Marktwirtschaft zu begleiten und ihre Interessenlage ständig zu überprüfen und einzubringen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Satz von der gestrigen Demonstration zitieren:

„Eine Gesellschaft ist so gut wie ihre schwächsten Mitglieder.“

Die DSU macht mit der heutigen Vorlage ihres Antrages den Anfang eines Rechtsbeistandes auf politischer Ebene für die Menschen, die ihre Interessen nur bedingt vertreten können. Der Antrag, der nach Mitarbeit und Zutun der Regierungsfaktionen noch verbessert vorgelegt werden kann, hat folgenden Grund:

Viele körperlich und geistig Behinderte können sich nicht selbst helfen. Bei der Führung eines selbständigen Lebens muß der Gesetzgeber bei der Arbeitsplatzbeschaffung helfen.

Meine Damen und Herren! Zur Begründung möchte ich folgendes sagen: Die zentralen Berufserschulen betreuen schulpflichtige Kinder mit einer intellektuellen Schädigung. Bei ständig herabgesetzter geistiger Leistungsfähigkeit erhielten sie im Rahmen eines Lehrverhältnisses in Abhängigkeit vom Schweregrad der Schädigung eine zweijährige Ausbildung auf Teilgebieten von Berufen bzw. eine einjährige Ausbildung für einfache Arbeitstätigkeiten laut Gesetzblatt Teil I Nr. 8 vom 23. 3. 1984.

Über die Räte der Kreise, Abteilung Berufsausbildung/Berufsberatung wurden die Lehrstellen vermittelt.

Betriebe nahmen die aus den Sonderschulen entlassenen Jugendlichen auf und schufen ihnen nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz. So konnten die Geschädigten ein selbständiges Leben beginnen.

Laut Arbeitsgesetzbuch müssen diese Schüler ihren Arbeitsvertrag bis Februar erhalten haben. Das ist für viele noch nicht eingetreten.

Körperlich Behinderte und geistig Behinderte können sich

nicht selber helfen. Der Staat muß Vorgaben zur beruflichen Eingliederung der Sonderschüler schaffen und darf sie nicht als Hilfsarbeiter oder Arbeitslose ins Abseits stellen.

Im Hinblick auf den Ernst der Sachlage bitte ich alle Fraktionen um Zustimmung zu folgendem Beschluß:

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik fordert die Regierung der DDR auf, eine Verordnung zu erlassen, durch die Betriebe von einer bestimmten Größenordnung an verpflichtet werden, Arbeitsplätze und Lehrstellen für Abgänger von Sonderschulen bereitzustellen.

Ich bitte auch besonders die PDS, in dieser Frage einmal ihr Kampfpotential zur Lösung dieser Anliegen unserer behinderten Mitmenschen konstruktiv einzusetzen. - Danke schön.

(Beifall)

## **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Danke, Herr Dott. Es liegen uns Wortmeldungen dazu vor, und für die Fraktion der CDU/DA erhält das Wort Dr. Grüning.

## **Dr. Grüning für die CDU/DA-Fraktion:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen mich zwar hier als den Sprecher in Fragen Abrüstung und Verteidigung, aber da ich beruflich jahrelang mit Behinderten zu tun hatte, erlaube ich mir, zum Thema kurz Stellung zu nehmen.

Die Fraktion CDU/DA begrüßt ausdrücklich den hier eingebrachten Antrag. Die Schulen, die Berufsschulen, die sich bisher um die Abgänger der Sonderschulen bemühten, geraten zusehends ins Abseits. Es besteht auch verstärkt keine Chance mehr, Sonderschüler nach erfolgter Ausbildung an Betriebe zu vermitteln. Das ist die durchgehende Erfahrung vieler Mitarbeiter der Berufsberatungszentren.

Es muß als allererstes ein Gesetzgebungsverfahren her, das die Rechte der Behinderten eindeutig fixiert; denn ich muß sagen, wir haben in der Deutschen Demokratischen Republik kein Behindertenrecht. Wir haben ein Stückwerk, das internationaler Entwicklung über 20 Jahre hinterherhinkt. Die Behinderten sind auch in diesem komplizierten Umwandlungsprozeß zum Teil schutzlos dem Arbeitsmarkt, wenn es mit der jetzigen gesetzlichen Lage so bleibt, ausgeliefert. Diese Aufgabe der Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Arbeitsplatzadaptation und Arbeitsplätzen muß eindeutig in die Bereiche der Arbeitsämter verlagert werden, und wir müssen dort arbeitsfähige Abteilungen für berufliche Rehabilitation schaffen, so wie uns das die Bundesrepublik seit vielen Jahren vormacht.

Die Aufgabe, Behinderte je nach Schweregrad ihrer Beschädigung auszubilden und ihnen später auch einen Arbeitsplatz zu garantieren, muß über die jetzt bestehenden Rehabilitationszentren in einer neuen, gewandelten Form erfolgen, und eine andere Institution ist dafür nicht geeignet, weil dort die Mitarbeiter konzentriert sind, die sich seit Jahren um diese Problematik bemühen.

In diesem Zusammenhang möchten wir als CDU/DA-Fraktion betonen, daß wir den uns zu Ohren gekommenen Bewegungen, die Rehabilitationszentren auf mehrere Ministerien aufzuteilen, unseren ganzen Widerstand entgegenzusetzen werden,

(Beifall)

wir sollten vielmehr, auch orientiert an den Erfahrungen, die man in der Bundesrepublik und, das muß ich auch sagen, bei uns gemacht hat, diese Einheiten erhalten im Sinne einer durchgehenden Rehabilitationkette. Vorbild sollte uns die Lebenshilfe e. V. sein, wie sie seit fast 30 Jahren, glaube ich, in der Bundesrepublik besteht. Wir werden uns dafür einsetzen und darum kämpfen, daß das, was viele Menschen in aufopferungsvoller Arbeit in

Jahrzehnten aufgebaut haben an Rehabilitationszentren, nicht zerstört wird. - Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Von der Fraktion der SPD bitte ich Herrn Dr. Konrad Elmer, das Wort zu nehmen.

**Dr. Elmer für die SPD-Fraktion:**

Die Fraktion der SPD unterstützt diesen Antrag, und ich möchte - vieles ist ja schon gesagt - das Ganze nur noch in einen etwas größeren Rahmen einbetten, in den Horizont der Bildung überhaupt, für deren Ausschluß ich hier auch spreche. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir den Begriff der „Sonderschulen“ nicht mögen, und wenn Sie in den Koalitionsvereinbarungen nachlesen, werden Sie als besseren Vorschlag die „Spezialschule“ finden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich lese das noch einmal vor:

„Behinderte Kinder sollen weitgehend in das normale Schulsystem integriert werden. Wo dies auf Grund des Grades der Behinderung nicht möglich ist, sollen sie in Spezialschulen besonders gefördert werden.“

(Beifall)

Für diese wenigen Kinder - wir hoffen, daß es in Zukunft nur noch wenige sein werden - in solchen Spezialschulen muß natürlich die Lehrstellenfrage geklärt werden. Uns liegt ganz grundsätzlich die Integration aller in den gemeinsamen gesellschaftlichen Prozeß am Herzen, so daß niemand draußen bleibt. Deswegen also unsere ganze Unterstützung für diesen Antrag.

Wir hoffen vor allem, daß durch ein besseres Schulsystem im Sinne einer integrierten Gesamtschule viel mehr Kinder, die bisher auf solche Spezialschulen gehen mußten, in Zukunft von Anfang an im normalen Schulsystem integriert sind und daß dann die Vermittlung von Arbeitsstellen nicht so schwierig ist. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der PDS spricht Abgeordnete Bednarsky.

**Frau Bednarsky für die PDS-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muß ein humanistisches Anliegen eines jeden Staates sein, gerade jungen Menschen mit Behinderungen, darunter solchen, die in ihren körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeiten eingeschränkt sind, eine Chance für ihr späteres Leben und somit für die Integration in die Gesellschaft zu geben.

Ich weiß um die Wichtigkeit dieses Antrags, da ich selbst Mutter eines schwerstgeschädigten und blinden Sohnes bin.

Im vorliegenden Antrag sehe ich unter anderem eine Würdigung der Lehrer und Mitarbeiter des Sonderschulwesens, die sich in jahrelanger und mühsamer Arbeit mit ihren Schülern und deren Eltern bemüht haben, ihnen den Schritt ins Berufsleben zu ermöglichen.

Bisher ist durch Verordnung geregelt, daß vor Antritt der Berufsbildung eine Arbeitsplatzbindung gesichert werden muß. Die momentane Rechtsunsicherheit nutzt eine große Zahl von Betrieben, diese Verordnung zu unterlaufen und Menschen mit

Behinderungen auf die Straße zu setzen. Unseres Erachtens ist dieses Verhalten ein Beweis dafür, daß eine alleinige Verpflichtung der Betriebe nicht ausreichend ist. Es müssen einerseits harte Sanktionen für die Betriebe ausgesprochen werden, die sich nicht an die Verpflichtung gebunden fühlen, und andererseits empfehlen wir steuerliche Vergünstigungen bei Einhaltung. Auf dem Rücken der sozial Schwächsten darf die Einführung der Marktwirtschaft nicht ausgetragen werden. Wer schon einmal die Möglichkeit hatte, sich in einer geschützten Werkstatt umzusehen, wird gemerkt haben, mit welchem Engagement und mit welcher Freude die übertragene Arbeit ausgeführt wird und wie der Stolz auf das Geschaffene den Lebensmut dieser Menschen fördert. Aus diesen Gründen sind wir für eine Erweiterung des vorliegenden Antrags, der den Erhalt und den weiteren Ausbau von geschützten Werkstätten regelt.

Wir empfehlen die Überweisung in die Ausschüsse für Gesundheitswesen, Arbeit und Soziales und Bildung. - Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der Liberalen spricht Dr. Bernhardt Opitz.

**Dr. Opitz für die Fraktion der Liberalen:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Münchner Psychiater Krepelin hat einmal zu Beginn des Jahrhunderts - anlässlich einer Festveranstaltung zum 100jährigen Jubiläum der Psychiatrischen Klinik in München - das Wirken der Psychiater, die Fürsorge für Geistesbehinderte als einen Beitrag zur menschlichen Gesittung bezeichnet.

Sie wissen alle, daß wir in Deutschland uns hier auf dieser Stelle nicht immer sehr optimal bemüht haben. Alle kennen noch die Probleme, die das „Dritte Reich“ mit seinen „Lösungen“ hier gebracht hat, und ich glaube, daß auch viele Staaten, die sonst für ihre Bürger einen hohen sozialen Standard bieten können, einfach an dieser Stelle diesem Teil ihrer Bevölkerung zuwenig Fürsorge zukommen lassen.

Die Fraktion der Liberalen befürwortet deswegen diesen Antrag mit Nachdruck. Wir halten es für angemessen, schon jetzt durch gesetzgeberische Maßnahmen darauf hinzuweisen und sichtbar zu machen, daß die Gesellschaftsordnung, diese Wirtschaftsordnung, der wir entgegengehen, nicht nur eine freie Marktwirtschaft ist, sondern auch eine soziale Marktwirtschaft. Und das kann man durch derartige gesetzliche Initiativen sehr wohl sichtbar machen. Im Entwurf des Staatsvertrages steht, daß die Sozialunion - ich zitiere -

„eine der sozialen Marktwirtschaft entsprechende Arbeitsordnung und ein auf den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs beruhendes umfassendes System der sozialen Sicherung ist.“

Wenn das so stimmt, dann sind wir gerade dem sozial Schwachen an dieser Stelle besonders verpflichtet. Sie wissen, daß jetzt in unserem Land die Angst umgeht, die Angst um den Arbeitsplatz, die Angst um die Zukunft. Wenn schon gesunde Leute, gesunde Bürger Angst haben, mit wieviel Berechtigung hätten dann Leistungsschwache, Behinderte Grund, Angst zu haben? Ich kann mir sehr gut die Gefühle von Eltern kranker Kinder vorstellen, und deswegen ist es auch etwas beschwerlich, wenn wir immer wieder hören, ich zitiere aus der Begründung der DSU:

„Laut Arbeitsgesetzbuch müssen diese Schüler ihren Arbeitsvertrag bis Februar erhalten haben. Das ist für viele noch nicht eingetreten.“

Es ist das Symptom, daß wir jetzt immer wieder feststellen, daß Betriebsleiter - es handelt sich ja letzten Endes größtenteils um eine marxistische Führungselite, das möchte ich an dieser Stelle doch einmal sagen,

(Beifall)

Leute, die sich in der Vergangenheit als Gralshüter des sozialen Gedankens bezeichneten -, diese schnelle Metamorphose zu dem, was man, glaube ich, Manchester-Kapitalismus nennt, durchgemacht haben und rücksichtslos Leute auf die Straße setzen.

(Beifall)

Ich habe bei einem Besuch vor vielen Jahren in einem kirchlichen Heim, in dem behinderte Kinder ausgebildet wurden, erfahren, daß als erstes Symptom, als die Weltwirtschaftskrise, die dann auch in die DDR hineinschwappte, aufgetreten war, daß nämlich ausgebildete Kinder dort nur erschwert einen Arbeitsplatz vermittelt bekommen konnten. Das ist alles in der Vergangenheit schon dagewesen. Ich glaube deshalb das, was hier steht, aufs Wort. Wir halten es eben für wichtig, daß diese Angst, die augenblicklich in unserer Gesellschaft um sich greift, nicht in einem parteipolitischen Kalkül verarbeitet und strategiert wird, sondern daß man hier durch soziale Maßnahmen etwas dagegen tut. Das halten wir für die einzige faire Art, das aufzuarbeiten

(Beifall)

Einfach durch diese Gesetze, und das gilt allerdings natürlich auch für die Volkskammer. Es ist sehr wichtig, Vertrauen zu schaffen, Vertrauen gegenüber der Bevölkerung, daß wir auch in dieser schwierigen Situation wissen, was wir den sozial Schwachen schuldig sind.

Es ist mir noch ein besonderes Anliegen, im Abschluß auf ein Votum des Arbeitskreises<sup>3</sup> der Liberalen hinzuweisen. In der Bundesrepublik Deutschland existiert bei manchen größeren Betrieben die Praktik, daß man nicht solche Behinderten anstellt, wie das das Gesetz eigentlich vorsieht, sondern irgendeine Ablösungssumme zahlt. Das ist einfacher. Wir bitten ganz herzlich, bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes dem entgegenzuwirken, daß eben eine solche Ablösungssumme nicht gezahlt werden kann, sondern daß diese

(Beifall)

Betriebe verpflichtet werden, solche behinderten Mitbürger anzustellen, weil wir es einfach für wichtig halten, daß diese Bürger in dem Arbeitsprozeß integriert bleiben.

Ich glaube, das ist das zentrale Anliegen, und das kann man nicht mit einer Ablösungssumme gewährleisten. Man muß sie in die Gesellschaft integrieren, und das halten wir für wichtig. Daraufhin hat der Arbeitskreis<sup>3</sup> der Liberalen mit Nachdruck verwiesen. Ich wollte Ihnen das zur Kenntnis geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne spricht der Abgeordnete Pietsch.

**Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich mich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne dem Antrag der DSU-Fraktion vorbehaltlos anschließen und ihm zustimmen kann. Und ich freue mich darüber hinaus, daß wir zum Schluß der heutigen Tagung quer durch alle Fraktionen zu diesem wichtigen Thema Konsens gefunden haben,

(Beifall)

und ich freue mich, daß wir, wenn wir nach Hause gehen oder an unsere Arbeitsplätze gehen oder an die Basis gehen, etwas gemäßigter auseinanderlaufen.

Trotzdem möchte ich - auch wenn alles eigentlich schon gesagt ist - noch ein paar Worte dazu verlieren. Die alarmierenden Hinweise aus meinem Wohngebiet an der Basis zu diesem The-

ma, zum Verlust von Arbeitsplätzen für Behinderte, aber auch darüber hinausgehend, daß sich Betriebsdirektoren jetzt gebärden wie ihre Vorbilder aus frühester frühkapitalistischer Zeit, sich so gebärden wie die bösen Kapitalisten, die sie immer an die Wand gemalt haben, und dort auch Betriebsberufsschulen, betriebliche Kindergärten einem Rotstrichverfahren zum Opfer fallen lassen wollen, das ist unerhört. Hier müssen wir gewaltig aufpassen, und wir müssen auch die noch geltenden Gesetze der DDR und die - das klingt jetzt vielleicht ein wenig provokant - geltenden Bestimmungen, die die Regierung Modrow erlassen hat, ich muß Sie bitten, nicht pauschal alle Beschlüsse und alle Verordnungen der Regierung Modrow zu verdammen. Hier gilt es, daß die Regierung Autorität auch auf diesem Gebiet gewinnt; denn wir dürfen nicht zulassen, daß diese Rechtsunsicherheit von gewissenlosen neuen Unternehmern, die sich als Unternehmer gebärden, ausgenutzt wird.

Das einfachste wäre, für dieses Gebiet das Arbeitsförderungsgesetz der BRD zu übernehmen. Ich meine aber: Kein Gesetz ist so gut, daß es nicht noch ein bißchen besser werden könnte. Vielleicht könnten wir hier als DDR noch etwas einbringen und könnten eben diesen Passus, der eben erwähnt worden ist, dahingehend ändern, daß es den größeren Betrieben nicht möglich ist, sich aus der Verantwortung zu stehlen, indem sie Zahlungen leisten. Und vielleicht sollte es möglich sein, kleinere Betriebe, Handwerksbetriebe steuerlich so zu interessieren, daß sie Arbeitsplätze für Behinderte einrichten.

(Beifall)

Denn gerade dort gibt es auch ganz interessante und wichtige Möglichkeiten.

Ich wünschte mir, daß dieser Antrag der DSU-Fraktion schnellstens bearbeitet wird, und ich wünschte mir, damit er rechtlich und sozial fundiert wird, daß die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Recht und für Bildung und Wissenschaft konsultiert werden. - Danke schön.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Für die Fraktion der DBD/DFD Dr. Lutz Goepel bitte.

**Dr. Goepel für die DBD/DFD-Fraktion:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag werden die berechtigten Sorgen und Forderungen der Menschen unseres Landes mit Behinderungen endlich in das Blickfeld der Volkskammer gerückt. Mit Sorge und Befremden müssen wir feststellen, daß die Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen zu den ersten gehören, die ihre Ausbildungs- und Arbeitsplätze verlieren. Solche Handlungsweisen verstoßen eindeutig auch gegen geltendes Recht und werden von uns entschieden verurteilt. Ich zitiere einen Satz aus einer Berliner Tageszeitung von heute:

„In der DDR ist die Zahl von Kündigungen Schwerbehinderter sprunghaft angestiegen. Zahlreiche weitere Kündigungen müssen befürchtet werden, zumal die Kündigungsschutzbestimmungen in der DDR kaum eingehalten werden.“

Zugleich wird aber auch deutlich, daß die gültigen Rechtsvorschriften zum Schutz von Menschen mit Behinderungen den gegenwärtigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, durch die Regierung schnellstmöglich die notwendigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die sichere Integration der Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben zu schaffen.

Wir sind der Auffassung, daß die Gewährung von Fördermitteln und steuerlichen Vergünstigungen für den Erhalt und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Men-

schen mit Behinderungen nur die eine Seite der zu ergreifenden Maßnahmen sein kann. Für noch wichtiger halten wir, daß die Betriebe, Genossenschaften und Unternehmen unseres Landes rechtlich dazu angehalten werden, bereits bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Einführung neuer Technologien den Erfordernissen behindertengerechter Arbeitsplätze die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall bei der PDS)

Die Erarbeitung und Verabschiedung der mit dem Antrag der DSU geforderten rechtlichen Regelungen sollten nach unserer Überzeugung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wir geben uneingeschränkt unsere Zustimmung.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich danke den Sprechern der Fraktionen.

Es ist von der Fraktion der PDS die Überweisung des Antrages an folgende Ausschüsse beantragt: an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, an den Ausschuß für Gesundheitswesen und an den Ausschuß für Bildung. Federführung soll der Ausschuß für Arbeit und Soziales haben.

Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam: Wird die Überweisung abgelehnt, wird über den Antrag sofort entschieden. Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer für den Antrag der Fraktion der PDS auf Überweisung ist, der hebe bitte die Hand. - Danke. Wer ist dagegen?

(Zurufe)

Ich wiederhole: Wer für den Antrag der PDS auf Überweisung an die genannten Ausschüsse ist, der hebe bitte die Hand. - Danke. Wer ist gegen die Überweisung an die Ausschüsse? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Damit wird über diesen Antrag sofort entschieden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Beschluß der DSU, verzeichnet in der Drucksache Nr. 23, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Drei Enthaltungen.

Fast hätten wir es geschafft, einstimmig abzustimmen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! An das Präsidium der Volkskammer ist zu Punkt 1 der Tagesordnung ein Antrag auf Terminsetzung gestellt worden. Punkt 1 der Tagesordnung: Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik; Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze). Ich verlese diesen Antrag auf Terminsetzung:

„Hiermit bittet der federführende Ausschuß, die Zuarbeiten der bearbeitenden Ausschüsse zur Drucksache Nr. 19 - Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze) für Dienstag, den 22. 5. 1990, 18.00 Uhr zu terminieren, damit sie der federführende Ausschuß unter Einbeziehung der Beschlüsse in seinen Beratungen am 23. 5. 1990 berücksichtigen kann.“

Das Präsidium bittet, diesem zu folgen.

Damit, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der 7. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik abgearbeitet.

Die 8. Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, dem 31. Mai 1990, 10.00 Uhr, im Hause der Volkskammer statt.

(Beifall)

Es geht noch weiter: Da ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm vorliegt, ist auch die 9. Tagung schon festgelegt. Sie findet am 1. 6. 1990 statt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß beide Tagungen wahrscheinlich sehr lange Tagungen werden, ganztägig sind und vielleicht auch etwas länger dauern. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Auf Wiedersehen.

Ende: 15.57 Uhr





